



Fortschreibung des
Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
für den
Landkreis Fürstentfeldbruck

Pflegebedarfsplanung

Herausgeber:

Landkreis Fürstenfeldbruck
Landrat Thomas Karmasin
Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141/519-0
Telefax: 08141/519-450
E-Mail: Poststelle@lra-ffb.de
Internet: www.lra-ffb.de

Kenntnisnahme durch den Kreistag am 21. Juli 2025

Ansprechpartnerin:

Frau Sarah Grätz
Kordinatorin für Seniorenarbeit und Seniorenfachberatung
Landratsamt Fürstenfeldbruck
Amt für Soziales
Telefon: 08141/519-957
E-Mail: seniorenpolitisches-gesamtkonzept@lra-ffb.bayern.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

SAGS Institut
Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)
Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821/346 298-0
E-Mail: institut@sags-consult.de

Gliederung

Einführung.....	4
1. Betreuungs- und Pflegeangebote für Ältere im Landkreis Fürstfeldbruck	6
1.1 Pflegerische Versorgung zu Hause / Unterstützung pflegender Angehöriger	8
1.2 Pflege in Heimen bzw. stationären Einrichtungen der Altenhilfe.....	33
1.3 Pflege und Betreuung besonderer Zielgruppen.....	42
1.4 Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen	54
1.5 Auswirkungen der Coronapandemie auf den Pflegealltag	61
1.6 Digitalisierung in der Pflege	63
1.7 Vernetzungen und Arbeitskreise in der Pflege	65
1.8 Einschätzung der Versorgungssituation im Landkreis Fürstfeldbruck: Bedarf an Angeboten/Einrichtungen	69
2. Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Fürstfeldbruck	73
2.1 Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung im Landkreis Fürstfeldbruck: Ergebnisse der Pflegestatistik.....	73
2.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen	86
Anhang	113
Darstellungsverzeichnis.....	125

Einführung

Thematische Hinführung

Betreuung und Pflege sind zentrale Themen bei der Versorgung älterer und insbesondere pflegebedürftiger Menschen. Bedingt durch den demografischen Wandel wird deren Zahl zukünftig weiter zunehmen.

Die meisten betroffenen Menschen möchten möglichst lange in der eigenen Wohnung und damit im heimischen Umfeld wohnen bleiben. Unterstützt wird dieser Wunsch durch den gesetzlich festgelegten Grundsatz „ambulant vor stationär“. Dies kann jedoch nur geschehen, indem eine ausreichende und angemessene ambulante Versorgung sichergestellt wird. Darüber hinaus werden Entlastungsmöglichkeiten vor allem für die Angehörigen pflegebedürftiger Menschen benötigt. Zu denken ist an Angebote der Kurzzeit- bzw. Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflege¹. Zur Schaffung dieser Angebote gibt es mittlerweile unterschiedliche Fördermöglichkeiten² für Anbieterinnen und Anbieter (u. a. Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – „PflugesoNahFÖR“³, Modell „Fix plus x“⁴, vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten). Unverzichtbar sind außerdem Angebote zur hauswirtschaftlichen Unterstützung Älterer.

Nicht immer ist jedoch eine pflegerische Versorgung zu Hause möglich. Aus verschiedenen Gründen sind dieser oft Grenzen gesetzt. Dies ist u. a. dann der Fall, wenn die Angehörigen der großen Belastung nicht (mehr) gewachsen sind oder keine (mehr) vorhanden sind. Ebenso sind Fälle gemeint, bei denen die bzw. der alleinstehende Pflegebedürftige aufgrund ihres bzw. seines Unterstützungsbedarfs nicht mehr zu Hause leben kann. Unter diesen Umständen ist die Bemühung um einen geeigneten, vollstationären Dauerpflegeplatz notwendig oder sinnvoll.

¹ Das im SGB XI vorgesehene Angebot von teilstationärer Nachtpflege ist in der Praxis de facto nicht vorhanden.

² Auf Basis des GWVG aus dem Jahr 2021 lässt sich ein Auftrag an die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger (Pflegekassen) und Anbieterinnen und Anbieter ableiten, „wirtschaftlich tragfähige Vergütungen“ für die Kurzzeitpflege auszuhandeln. Diese wurden im Jahr 2023 durch den GKV-Spitzenverband formuliert und veröffentlicht; vgl. https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien__vereinbarungen__formulare/rahmenvorgaben__richtlinien_und_bundesempfehlungen/2023_03_27_Kurzzeitpflege_Empfehlungen_88a_SGB_XI.pdf und <https://www.paritaet-mv.de/fachinformationen/details/empfehlungen-zur-sicherstellung-einer-wirtschaftlich-tragfaehigen-verguetung-in-der-kurzzeitpflege>; zuletzt aufgerufen im Mai 2025. In der Praxis lassen zahlreiche Rückmeldungen aus stationären Einrichtungen jedoch darauf schließen, dass die Empfehlungen in dieser Form bislang nicht zu einer Attraktivitätssteigerung von Angeboten der Kurzzeitpflege führen. Dieses würde demnach für die Einrichtungen (weiterhin) häufig neben personellem Mehraufwand auch finanzielle Defizite mit sich bringen.

³ Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb1/2019/510/baymb1-2019-510.pdf>, zuletzt aufgerufen im Mai 2025

⁴ Vgl. <https://www.politikexpress.de/neue-rahmenbedingungen-in-der-kurzzeitpflege-in-bayern-landespflegekommission-beschliesst-modell-fix-plus-x-1540713.html>; zuletzt aufgerufen im Mai 2025

Eine bedarfsorientierte häusliche Versorgung sowie eine angemessene Ausstattung mit stationären Pflegeplätzen gilt es sicherzustellen.

Aufbau dieses Berichtsbandes

Der vorliegende Berichtsband besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil zeigt den Bestand an pflegerischen Angeboten für Ältere (ambulante Pflegedienste, vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen sowie eigenständige Tagespflegeeinrichtungen) im Landkreis Fürstfeldbruck. Dementsprechend werden die erhobenen Daten aus den durchgeführten Befragungen (siehe Erläuterungen auf der Folgeseite) der Pflegeeinrichtungen⁵ geschildert und, wo möglich und sinnvoll, hinsichtlich ihrer Weiterentwicklung seit der Erstellung des letzten SPGK für den Landkreis Fürstfeldbruck im Jahr 2010⁶ beleuchtet.

Der zweite Teil stellt den Bedarf an Betreuungs- und Pflegeangeboten dar. Dazu wird die aktuelle Zahl an Pflegeleistungsempfängerinnen und Pflegeleistungsempfängern dargelegt. Zudem wird prognostiziert, wie sich jene zukünftig im Landkreis Fürstfeldbruck auch hinsichtlich der Bedarfe an verschiedenen Pflegearten entwickeln wird (Pflegebedarfsprognose)⁷.

⁵ „Pflegeeinrichtungen“ ist im Folgenden ein Sammelbegriff für ambulante Pflegedienste, stationäre Einrichtungen der Altenhilfe und eigenständige Tagespflegeeinrichtungen. Im Landkreis Fürstfeldbruck existiert keine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung.

⁶ Das letzte Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Fürstfeldbruck wurde im Laufe der Jahre 2009 und 2010 erstellt und bezog Daten der Pflegeeinrichtungen aus einer Erhebung im Jahr 2009 mit ein. Aus diesem Grund wird im vorliegenden Bericht je nach inhaltlichem Bezug auf die Jahre 2009 und/oder 2010 Bezug genommen. Gemeint sind jeweils Inhalte des 2010 veröffentlichten Konzeptdokuments.

⁷ Kurze Anmerkung zur Darstellung von Bestands- und Prognosedaten in diesem Berichtsband: Geringfügige Abweichungen bei der Prozentberechnung und Summenbildung der (prognostizierten) Daten kommen durch Rundungen zustande.

1. Betreuungs- und Pflegeangebote für Ältere im Landkreis Fürstfeldbruck

Zwischen Februar und April 2025 wurden alle bekannten Pflegeanbieterinnen und -anbieter im Landkreis Fürstfeldbruck befragt. In erster Linie waren dies alle Anbieterinnen und Anbieter von ambulanter, teil- und vollstationärer Pflege im Landkreis Fürstfeldbruck (vgl. Darstellung 1). Ziel war es, einen Überblick zu erhalten, welche pflegerischen Angebote es im Einzelnen vor Ort gibt.

Bei den Befragungen bzw. Bestandserhebungen wurden u. a. die

- Art der Angebote,
- Ausstattung an Pflegeplätzen,
- Planungen (konzeptionell, baulich),
- Strukturdaten zu den Kundinnen und Kunden, Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Gästen,
- Nachfragesituation,
- Personalsituation
- Digitalisierung in der Pflege und
- Vernetzungsaktivitäten

erhoben.

Außerdem wurden die Pflegeeinrichtungen um deren Einschätzung gebeten,

- ob das vorhandene Angebot ausreicht oder Versorgungslücken bestehen bzw.
- welcher zukünftige Bedarf an pflegerischen Angeboten im Landkreis besteht.

Die entsprechenden Befragungen erfolgten als schriftliche Erhebungen. Der Stichtag für den Großteil der Angaben und Informationen war der 31. Januar 2025.

Zusätzlich wurden ausgewählte Expertinnen und Experten aus verschiedenen seniorenrelevanten Fachbereichen mit Tätigkeitsbereich (unter anderem) im Landkreis Fürstfeldbruck mittels leitfadengestützter Interviews in den Entstehungsprozess des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes einbezogen. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Entwicklung der Maßnahmenempfehlungen (siehe Hauptband) mit ein und werden in Anlage 1 genauer beleuchtet.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Rücklauf der schriftlichen Befragungen der Pflegeeinrichtungen mit Sitz im Landkreis Fürstfeldbruck

Darstellung 1: Übersicht des Rücklaufs bei den Bestandserhebungen

Art der Bestandserhebung	Verteilte Fragebögen (absolut)	Rücklauf Fragebögen (absolut)	Rücklaufquote (in %)
Ambulante Pflegedienste	28 ⁸	21	75 %
Stationäre Einrichtungen	18	15	83 %
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen	7	6	86 %
Gesamt	53	42	79 %

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Bei der Erhebung sowie der Auswertung der Ergebnisse wurden auch der jeweilige Sitz sowie das (ggf. abweichende) Einsatzgebiet der Einrichtungen und Dienste abgefragt und berücksichtigt. Eine Einteilung der Städte und Gemeinden des Landkreises Fürstentfeldbruck in zwei Versorgungsregionen (Ländlich und Städtisch) bestand bereits während der Erstellung des SPGKs 2010 und wurde auch für die aktuellen Arbeiten herangezogen. Die Einteilung der Städte und Gemeinden des Landkreises Fürstentfeldbruck in die beiden Versorgungsregionen ist der folgenden Darstellung zu entnehmen.

Darstellung 2: Versorgungsregionen im Landkreis Fürstentfeldbruck



Quelle: SAGS 2025 nach einer Abstimmung mit dem Landratsamt Fürstentfeldbruck

⁸ Ein Dienst mit Sitz in der Stadt München, der die pflegerische Versorgung Bedürftiger im Landkreis Fürstentfeldbruck unterstützt, wurde bei der Befragung mit berücksichtigt, vgl. Kapitel 1.1.1.

1.1 Pflegerische Versorgung zu Hause / Unterstützung pflegender Angehöriger

1.1.1 Häusliche Pflege durch ambulante Pflegedienste

Das Angebot ambulanter Pflegedienste ist eine Säule, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit sicher zu stellen. Aktuell (Stand: Juli 2025) gibt es im Landkreis Fürstentfeldbruck 27 „klassische“⁹ Pflegedienste (Darstellung 3). Zusätzlich unterstützt ein Pflegedienst mit Sitz in der Stadt München die ambulante Versorgung im Landkreis Fürstentfeldbruck Ein Dienst mit Sitz im Landkreis Fürstentfeldbruck ist nach eigenen Angaben auch auf Intensivpflege ausgerichtet. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in Kapitel 1.3.

Im Jahr 2009 gab es im Landkreis 26 ambulante Pflegedienste. Seither gab es mehrere Wechsel hinsichtlich der Anbieterinnen und Anbieter. 14 der 2009 aktiven Dienste stellten ihre Angebote ein, 15 neue Dienste kamen hinzu. Zwölf der aktuell vorhandenen Pflegedienste waren bereits 2009 im Landkreis Fürstentfeldbruck aktiv.

Darstellung 3: Ambulante Pflegedienste im Landkreis Fürstentfeldbruck (2025) – tabellarische Übersicht

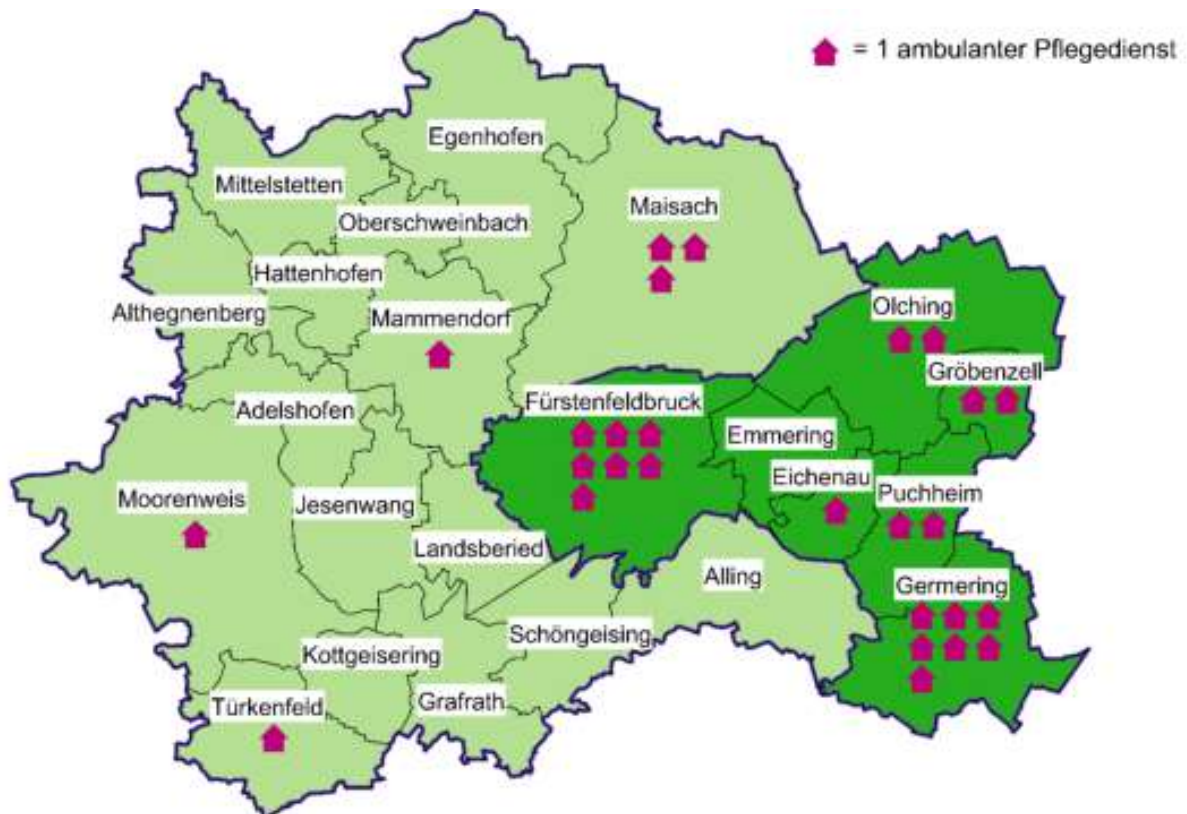
Name des Pflegedienstes	
Pflegedienste im Landkreis Fürstentfeldbruck	Sitzgemeinde
Ambulanter Pflegedienst der Caritas in Eichenau	Eichenau
MILA Ambulanter Pflegedienst GbR	Fürstentfeldbruck
Ambulanter Pflegedienst der Caritas in Fürstentfeldbruck	Fürstentfeldbruck
BRK Ambulante Pflege	Fürstentfeldbruck
Diakonie Ambulant (Mammendorf, Puchheim, Olching)	Fürstentfeldbruck
Ökumenische Nachbarschaftshilfe mit Sozialdienst e.V. Fürstentfeldbruck-Emmering	Fürstentfeldbruck
Pflegedienst Lillibrit UG	Fürstentfeldbruck
Pflegeteam Fürstentfeldbruck Michael und Christiane Hubele GbR	Fürstentfeldbruck
Altera Vita Ambulanter Pflegedienst	Germering
Anplus GmbH ambulanter Pflegedienst	Germering
Aura Vita GmbH	Germering
M&M Ambulanter Alten- und Krankenpflegedienst GmbH	Germering
Kultursensible Pflege	Germering
SeniorenDienst e.V.	Germering
Sozialdienst Germering e.V.	Germering

⁹ Unter dem Wort „klassische“ Pflegedienste sind in diesem Berichtsband Pflegedienste zu verstehen, die die ambulante Betreuung insbesondere von Älteren übernehmen und keine spezielle Ausrichtung (z. B. ausschließlich Pflege und Betreuung von älteren Menschen mit Behinderung und/oder Intensivpflegepatientinnen und -patienten) aufweisen.

Name des Pflegedienstes	
Ambulanter Pflegedienst Cordi esse	Gernlinden (Maisach)
Ökumenischer Sozialdienst Gröbenzell e.V.	Gröbenzell
Pflegedienst Elke Görlitz-Kroneder GmbH	Gröbenzell
Die Pflegepraktiker	Maisach
Ökumenische Nachbarschaftshilfe mit Sozialdienst Maisach-Egenhofen e.V.	Maisach
Domel & Domel Salveo GbR Ambulanter Pflegedienst	Mammendorf
Krankenpflege und Nachbarschaftshilfe Moorenweis e.V.	Moorenweis
Vitolus Olching GmbH	Olching
Sozialdienst Olching e.V.	Olching
Ambulante Pflege Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Puchheim
Ambulanter Pflegedienst Katarina GmbH	Puchheim
Ökumenischer Sozialdienst Türkenfeld/Zankenhausen e.V.	Türkenfeld
Pflegedienst mit Sitz in der Stadt München	
BONERT Alten- und Krankenpflege GmbH	

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen sowie Informationen des Landratsamtes

Darstellung 4: Ambulante Pflegedienste im Landkreis Fürstenfeldbruck (2025) – kartografische Übersicht



Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen sowie Informationen des Landratsamtes Fürstenfeldbruck

An der Befragung beteiligten sich 20 der im Landkreis ansässigen Pflegedienste sowie auch die BONERT Alten- und Krankenpflege GmbH mit Sitz in München. Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

Angebotsspektrum der ambulanten Pflegedienste

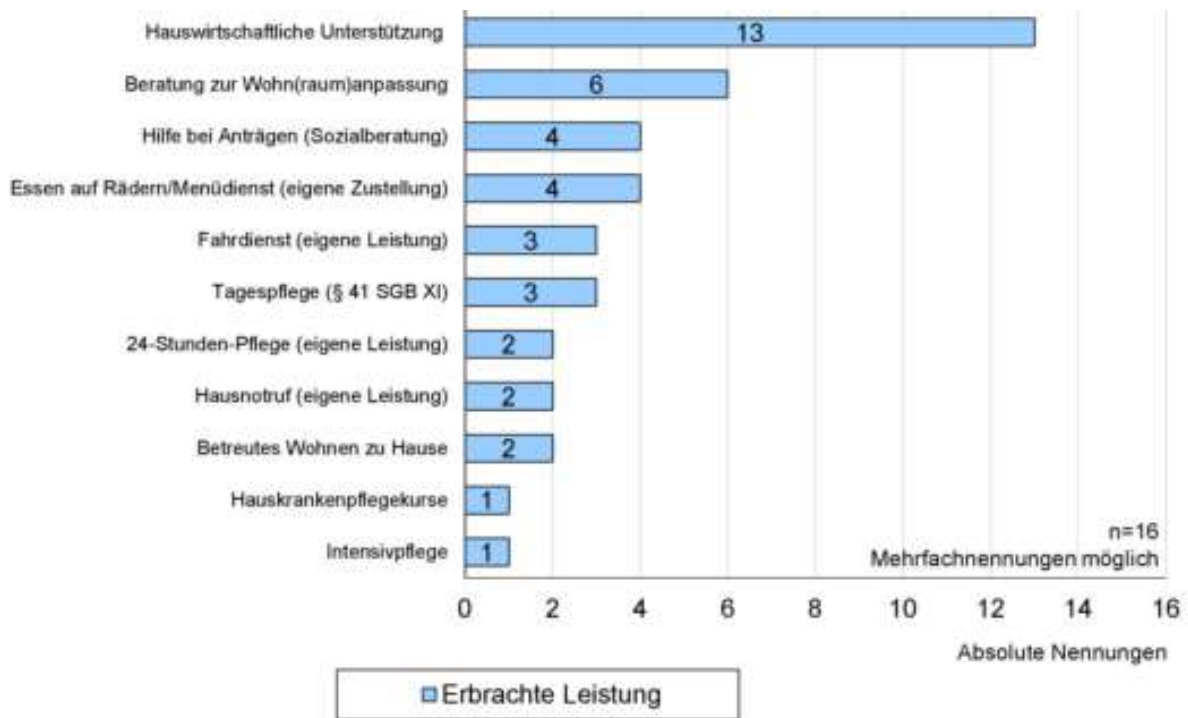
Das Leistungsangebot von ambulanten Pflegediensten umfasst verschiedene Bereiche.

Dazu gehören

- körperbezogene Pflegemaßnahmen,
- pflegerische Betreuungsmaßnahmen,
- häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V (Krankenversicherung) und
- Beratung von Pflegebedürftigen/Angehörigen.

Daneben gibt es zusätzliche Angebote, die in Eigenleistung von den Diensten durchgeführt werden. Bei den Pflegediensten aus dem Landkreis Fürstfeldbruck handelt es sich hierbei vor allem um hauswirtschaftliche Dienstleistungen (13 Nennungen). Die Nachfrage hiernach können derzeit nur drei dieser Anbieterinnen und Anbieter bedienen. Generell gaben die Vertreterinnen und Vertreter von 15 Diensten an, der Nachfrage nach ambulanter Pflege i.d.R. gerecht werden zu können. Zehn dieser Dienste gaben darüber hinaus noch freie Kapazitäten an, während die der anderen fünf damit erschöpft seien. Sechs weitere Verantwortliche der Dienste bekundeten eine i.d.R. die Kapazitäten übersteigende Nachfrage. In den letzten drei Monaten vor der Befragung mussten jedoch 15 Pflegedienste mehr als 170 Anfragen (Angaben von 13 Diensten) für ambulante Pflege aus Personalmangel ablehnen, wobei es sich bei dieser Zahl höchstwahrscheinlich nicht um die absolute Zahl an Hilfesuchenden handeln dürfte, da diese Personen sich höchstwahrscheinlich bei mehreren Diensten parallel nach einer Aufnahme erkundig(t)en. Dennoch bedeutet die hohe Nachfrage im Mittel 13 Ablehnungen pro Pflegedienst aus Gründen des Personalmangels in der jüngsten Vergangenheit. Die ambulant pflegerische Versorgung im Landkreis Fürstfeldbruck gestaltet sich daher schwierig und kann als nicht gesichert bzw. ausreichend bezeichnet werden.

Darstellung 5: Angebote*, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden – Teil I



*) Die Kategorien „Nachtpflege (§ 41 SGB XI)“ sowie Palliativpflege (durch Personal mit Weiterbildungsqualifikation Palliativ Care) wurden nicht genannt.

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Ausschlaggebend für diesen seit einiger Zeit landesweit steigenden Bedarf ist auch die Leistungsausweitung der Pflegestärkungsgesetze. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen können seither z. B. über den Entlastungsbetrag § 45b SGB XI finanziert werden.

Einige Pflegedienste im Landkreis Fürstentfeldbruck bieten zudem Beratung zur Wohn(räum)-anpassung (sechs Nennungen), Sozialberatung sowie Essen auf Rädern (eigene Zustellung; jeweils vier Dienste) an.

Vier Pflegedienste, die sich an der Befragung beteiligten und einen Menü- bzw. Lieferdienst wie „Essen auf Rädern“ anbieten, sind in Darstellung 6 aufgeführt.

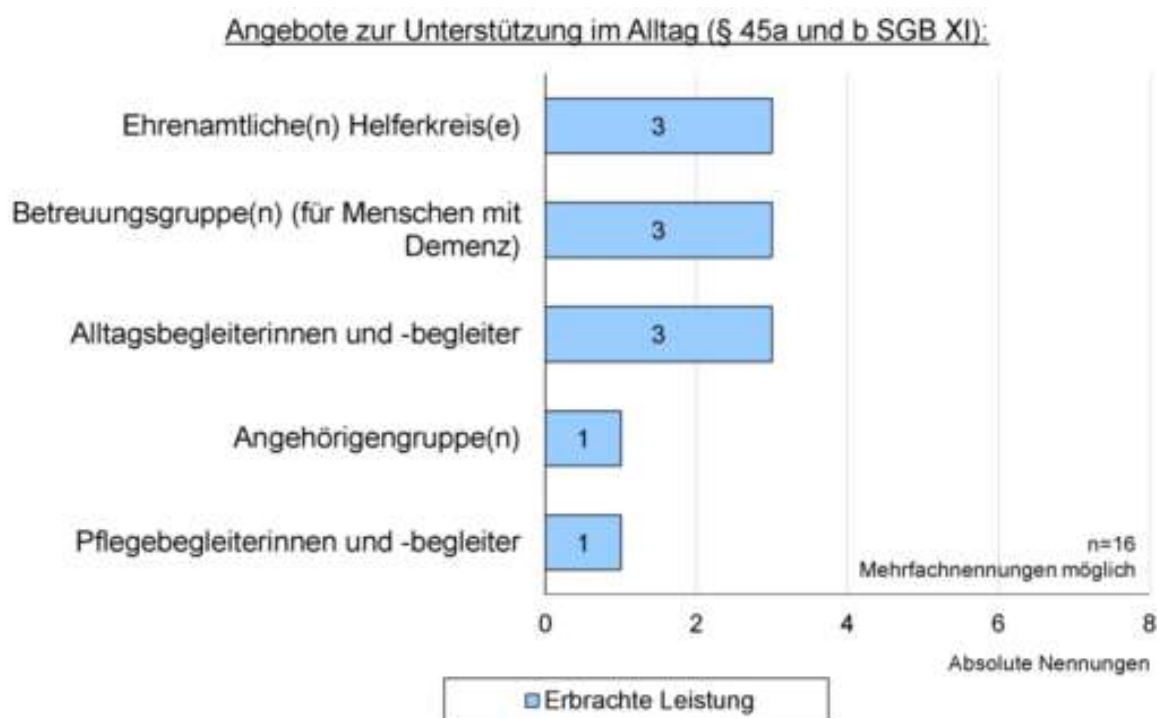
Darstellung 6: Mahlzeitendienste im Landkreis Fürstentfeldbruck

Name des Anbieters
Krankenpflege und Nachbarschaftshilfe Moorenweis e.V.
Nachbarschaftshilfe Maisach-Egenhofen e.V.
Alterta Vita Ambulanter Pflegedienst Germering
Sozialdienst Germering e.V.

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Jeweils drei Dienste verfügen über einen eigenen Fahrdienst und/oder betreuen Kundinnen und Kunden in Tagespflegeeinrichtungen. Jeweils zwei Dienste übernehmen 24-Stunden-Pflege, bieten einen Hausnotruf an und/oder betreuen Kundinnen und Kunden im Rahmen des Betreuten Wohnens zu Hause. Je ein Dienst bietet Hauskrankenpflegekurse bzw. Intensivpflege an. Ein Dienst gibt darüber hinaus an, Palliativpflege und Sterbebegleitung anzubieten. Eher vereinzelt bieten die ambulanten Pflegedienste die weiteren in Darstellung 7 aufgeführten Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a und b SGB XI) an. Zu nennen sind hier ehrenamtliche Helferkreise, konkrete Betreuungsangebote von demenziell Erkrankten oder auch Alltagsbegleitung, Angehörigengruppen, und Pflegebegleitung.

Darstellung 7: Angebote*, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden – Teil II



*) Die Kategorie „Gesprächsgruppe(n)“ wurde nicht genannt.

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Zehn ambulante Pflegedienste bieten ihre Dienstleistungen ab dem frühen Morgen (6:00 Uhr) bis abends (Ende zwischen 19:30 Uhr und 22:00 Uhr) an, darunter auch mindestens ein Dienst, der eine Rufbereitschaft rund um die Uhr anbietet, sowie zwei, die grundsätzlich auch 24-Stunden-Pflege anbieten. Ein Dienst verfügt über Angebotszeiten von 5:00 Uhr bis 00:00 Uhr. Vier weitere Dienste haben etwas kürzere Dienstzeiten von 6:30 Uhr bis zwischen 20:00 Uhr und 21:30 Uhr, fünf Dienste stehen zwischen 7:00 Uhr und 20:00 bzw. 21:00 Uhr zur Verfügung. Die Angebotszeiten nur eines Dienstes beginnen um 8:00 Uhr und enden um 17:00 Uhr.

Die Dienste und Einrichtungen wurden auch gefragt, ob für den Zeitraum der kommenden fünf Jahre Veränderungen geplant sind. Acht ambulante Dienste bejahten dies, sieben machten genauere Angaben hierzu. Entsprechende Planungen betreffen (v. a. personelle) Erweiterungen vierer Dienste, außerdem eine Gebietsänderung, die Eröffnung einer „WG“ unter einer dann neuen Trägerschaft, den Aufbau von „Beratungsstellen“ sowie eine Auflösung durch Ruhestand¹⁰ (jeweils ein Dienst).

Strukturdaten der Kundinnen und Kunden

Die 21 antwortenden Dienste versorgten zum Stichtag 31. Januar 2025 insgesamt 2.257 Personen, wobei sich unter diesen Angaben neben Personen, die Beratungseinsätze erhielten, z. T. auch Pflegebedürftige mit Wohnort außerhalb des Landkreises Fürstenfeldbruck befinden. Fünf Pflegedienste mit Sitz im Landkreis Fürstenfeldbruck sowie BONERT Alten- und Krankenpflege GmbH mit Sitz in München betreuen und pflegen zu unterschiedlichen Anteilen auch Pflegebedürftige von außerhalb des Landkreises Fürstenfeldbruck. Es handelt sich hierbei um Pflegebedürftige aus der Landeshauptstadt München (drei Dienste) und/oder aus den Landkreisen Aichach-Friedberg, Dachau, München und Starnberg (fünf Dienste).

Die Summe der Kundinnen und Kunden aus dem Landkreis Fürstenfeldbruck, die (ohne Beratungseinsätze § 37 Abs. 3 SGB XI) durch einen der 21 antwortenden Dienste versorgt werden, beläuft sich nach deren Angaben auf 1.503; ohne BONERT Alten- und Krankenpflege GmbH mit Sitz in München wären es 1.494.

Innerhalb des Landkreises Fürstenfeldbruck versorgen drei Dienste diesen flächendeckend, weitere drei Dienste ausschließlich die ländliche Versorgungsregion und der weitaus größte Teil, 15 Dienste, nur die städtische Versorgungsregion (vgl. Darstellungen 2 bzw. 4).

Nach Angaben von 16 Diensten erhält ein großer Teil der Kundinnen und Kunden (rund 24 %) weniger als einen Besuch täglich durch den betreuenden Dienst. Anteile von je ca. 17 % werden ein bzw. zwei Mal täglich durch einen Dienst versorgt. Nur wenige Personen (6 %) nehmen drei Mal täglich oder häufiger Leistungen eines Dienstes in Anspruch.

Der Großteil der betreuten Personen (41 %) erhält Leistungen aus der Krankenkasse (SGB-V-Leistungen) und zugleich Leistungen aus der Pflegeversicherung (SGB-XI-Leistungen). 35 % beziehen ausschließlich SGB-XI-Leistungen; ein knappes Viertel erhält nur SGB-V-Leistungen (Angaben von 19 Diensten).

Hauswirtschaftliche Unterstützung erhält zum Stichtag etwas mehr als ein Viertel aller Betreuten (Angaben von 17 Diensten). Bei den meisten werden diese Leistungen durch die Pflegeversicherung finanziert (90 %). Wenige (10 %) tragen die Kosten hierfür selbst.

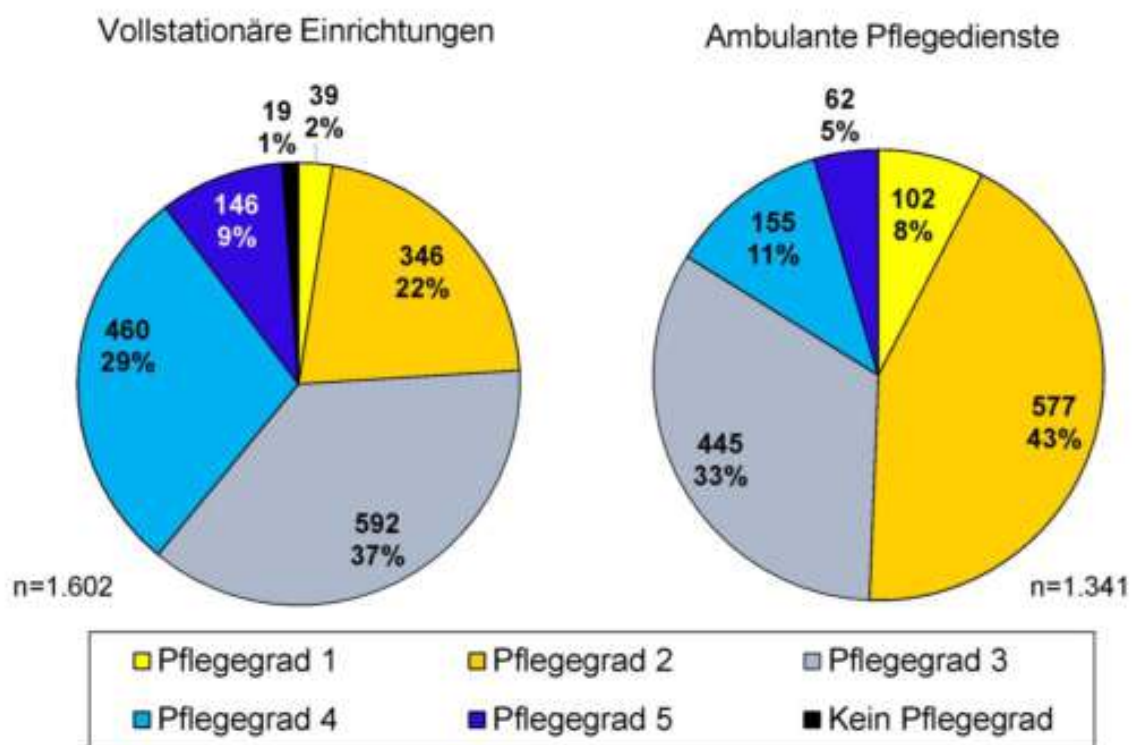
¹⁰ Hierbei handelt es sich um einen ambulanten Pflegedienst mit Sitz in der Stadt Fürstenfeldbruck, der seine Tätigkeit zum 31.12.2025 einstellen wird.

Die von den ambulanten Pflegediensten betreuten Kundinnen und Kunden lassen sich wie folgt weiter charakterisieren.

Pflegebedürftigkeit (Daten der Pflegestatistik¹¹):

Die meisten Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste (ohne Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI) hatten zum Jahresende 2023 Pflegegrad 2 (43 %) oder 3 (33 %; vgl. Darstellung 8). Pflegegrad 4 weisen weitere 11 % auf. Personen mit einer anderen Einstufung in einen Pflegegrad werden vergleichsweise weniger häufig betreut (Pflegegrad 1 (8 %) und Pflegegrad 5 (5 %)) Alle betreuten Personen haben einen Pflegegrad.

Darstellung 8: Pflegegrade der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste und der Bewohnerinnen und Bewohner der stationären Einrichtungen



Quelle: SAGS 2025 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2023)

¹¹ Die Bearbeitung der Fragebögen im Rahmen der Bestandserhebung ist für die Pflegeeinrichtungen grundsätzlich durchaus mühsam und zeitaufwendig. Um hier keine unnötigen Kapazitäten zu binden, wurde darauf verzichtet, bestimmte Strukturdaten bei den Einrichtungen und Diensten direkt abzufragen und stattdessen auf die entsprechende Veröffentlichung der Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik zum Stichtag: 15. Dezember 2023 zurückgegriffen (Pflegebedürftige nach Geschlecht, Pflegegrad [...], Altersgruppen, Leistungsarten [...]). Aus diesem Grund bestehen generell Unterschiede in den dargestellten Zahlen und Quellenangaben.

Wohnsituation (Angaben von 14 Diensten):

Der Großteil der Personen mit Wohnsitz im Landkreis Fürstfeldbruck, die ambulant betreut werden, wohnt alleine (56 %). Die verbleibenden 44 % der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste wohnen hingegen gemeinsam mit anderen Menschen (z. B. Partnerinnen bzw. Partner, Kinder etc.).

Alter (Daten der Pflegestatistik):

Die nachfolgende Grafik zeigt die Altersstruktur der betreuten und gepflegten Personen (ohne Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI). Dargestellt ist der ambulante – und im Vergleich – der stationäre Pflegebereich.

Darstellung 9: Altersverteilung der von ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Landkreis Fürstfeldbruck betreuten und gepflegten Personen

Alter in Jahren	Ambulante Pflege			Stationäre Pflege		
	Landkreis Fürstfeldbruck		Bayern	Landkreis Fürstfeldbruck		Bayern
	absolut	in %	in %	absolut	in %	in %
unter 60	60	4%	6%	24	1%	3%
60 bis 64	22	2%	3%	24	1%	3%
65 bis 69	42	3%	4%	33	2%	4%
70 bis 74	84	6%	7%	71	4%	6%
75 bis 79	127	9%	11%	150	9%	9%
80 bis 84	307	23%	23%	355	22%	21%
85 bis 89	391	29%	27%	463	29%	27%
90 bis 94	230	17%	14%	321	20%	18%
95 und älter	78	6%	4%	161	10%	8%
Gesamt	1.341	100%	100%	1.602	100%	100%

Quelle: SAGS 2025 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2023)

Wie der Darstellung 9 zu entnehmen ist, können insbesondere noch junge Pflegebedürftige oftmals im häuslichen Umfeld durch ambulante Dienste und mit Unterstützung der Angehörigen versorgt werden. Spätestens ab dem 91. Lebensjahr ist der Anteil der stationär versorgten Pflegebedürftigen dann höher. Offensichtlich reicht hier oftmals die ambulante Versorgung nicht mehr aus (vgl. Darstellung 9).

Geschlecht (Daten der Pflegestatistik):

Die Darstellung 10 zeigt die Geschlechterverteilung der von ambulanten Diensten und vollstationären Einrichtungen im Landkreis Fürstfeldbruck betreuten und gepflegten Personen. Auf die beobachtete Geschlechterverteilung wirken dabei mehrere Faktoren ein. Zum einen leben im Landkreis Fürstfeldbruck vor allem auf Grund des natürlichen Geburtenverhältnisses bis zum Alter von ca. 60 Jahren mehr Männer als Frauen (vgl. Kapitel 1.1 im Hauptband), in den höheren Altersjahren wirkt sich dann die niedrigere Lebenserwartung der Männer aus. Dies führt dann zu einem höheren Frauenanteil. In den 70er Altersjahren beträgt das Verhältnis dann ca.45 % Männer zu 55 % Frauen, mit zunehmenden Altersjahren steigt der Frauenanteil weiter.

Als zweiter Faktor ist der unterschiedlich schnelle Anstieg der Pflegeprävalenzen in den Leistungsarten „ambulant“, „vollstationär“ und „Pflegegeld“ zu benennen. Ca. ab dem Lebensalter von 75 Jahren steigt die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen bei den Frauen schneller als bei den Männern.

Als dritter Faktor werden geschlechtsspezifische Unterschiede in den Verteilungen der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach Leistungsarten beobachtet. Ab dem Lebensalter von 70 Jahren und älter liegt der Anteil der Pflegegeldempfänger an den drei Leistungsarten höher als bei den Pflegegeldempfängerinnen. Die Zunahme des Männeranteils beim Pflegegeldbezug resultiert aus dem für die gegenwärtige ältere Bevölkerung „typischen Pflegemodell“. Die Ehefrauen, die zumeist mehrere Jahre jünger sind als ihre Ehemänner, übernehmen deren Pflege und Betreuung häufig selbst.

Als Ergebnis dieser drei Faktoren ergibt sich für den ambulanten und stationären Bereich die in Darstellung 10 wiedergegebene Geschlechterverteilung nach Altersgruppen.

Der Frauenanteil (66 %) an allen ambulant betreuten Personen ist deutlich höher als der der Männer (34 %). Betrachtet man die Altersverteilung der Geschlechter, zeigt sich Folgendes: Unter den jüngeren Pflegebedürftigen ist der Männeranteil höher. Ab dem Alter von 80 Jahren nimmt der Anteil an Frauen zu. Die Betreuung und Pflege wird dann – soweit nicht Kinder oder andere pflegende Angehörige dies übernehmen (können) – überwiegend durch ambulante Dienste erbracht (vgl. Darstellung 10), jedoch auch durch die Aufnahme in stationären Einrichtungen, wodurch sich bei der Geschlechterverteilung der Bewohnerinnen und Bewohner ein ähnliches Bild zeigt. Bei 73 % der Personen in stationären Einrichtungen und ab dem Alter von 70 Jahren stark zunehmend handelt es sich um Frauen (vgl. Kapitel 1.2).

Betreuungsdauer (Angaben von 16 Diensten):

Die meisten ambulant betreuten Personen weisen eine bisherige Betreuungsdauer von mindestens einem Jahr bis maximal drei Jahren auf (Kategorie „1 Jahr bis unter 3 Jahre“; 38 %). Ein Drittel der Personen werden seit weniger als einem Jahr betreut, 30% werden bereits länger als drei Jahre betreut (vgl. Darstellung 11).

Darstellung 11: (Bisherige) Betreuungsdauer der Kundinnen und Kunden ambulanter Pflegedienste mit Wohnsitz im Landkreis Fürstentfeldbruck

Betreuungsdauer	absolut	in %
Unter 3 Monaten	85	8%
3 bis unter 6 Monate	89	9%
6 Monate bis unter 1 Jahr	167	16%
1 Jahr bis unter 3 Jahre	392	38%
3 Jahre bis unter 5 Jahre	194	19%
5 Jahre und mehr	118	11%
Gesamt	1.044*	100%

*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Kundendaten. Darin berücksichtigt sind ausschließlich Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz im Landkreis Fürstentfeldbruck (ohne Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI). Zu dieser Frage machten nicht alle ambulanten Dienste Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf den vorherigen Seiten.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Einschätzung der Expertinnen und Experten¹²

Nachfolgend findet sich eine Auswahl an Experteneinschätzungen. Diese ist bezogen auf Angebote, die vor allem von ambulanten Pflegediensten angeboten werden bzw. ein Wohnen zu Hause unterstützen.

Darstellung 12: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an ambulanten Diensten ausreicht

	Eher Ja	Eher Nein	Keine Einschätzung
Ambulante Dienste (n=20)	5	12	3
Stationäre Einrichtungen (n=14)	6	4	4
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	1	2	3
Gesamt (n=40)	12	18	10

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

¹² Vertreterinnen und Vertreter beinahe aller Einrichtungen und Dienste, sie sich generell an der Bestandserhebung beteiligten, machten zu dieser Frage (vgl. auch zusammenfassende Darstellung 40) Angaben. Lediglich ein ambulanter Dienst und eine Tagespflegeeinrichtung ließen diese Frage aus, weshalb sich bei der hier dargestellten Gesamtzahl der Antwortenden eine Summe von 40 ergibt. Da die Ausprägungen der beiden (nicht antwortenden) Einzelfälle nur sehr geringfügig auf die Verteilung der Einschätzung Einfluss nehmen würden, werden sie nicht dargestellt.

Das Angebot an ambulanten Pflegediensten im Landkreis Fürstfeldbruck bewerten die Expertinnen und Experten überwiegend als nicht ausreichend. Einige Pflegedienste konkretisierten die wahrgenommene Versorgungslücke an ambulanter Pflege (siehe oben), sie mussten in den letzten drei Monaten vor der Befragung insgesamt mehr als 170 Anfragen für ambulante Pflege aufgrund von Personalmangel ablehnen (Angaben von 15 Diensten). Es kann anhand der Angabe von offenen Stellen bei ebenfalls 15 (z. T. jedoch anderen) Diensten davon ausgegangen werden, dass die Dienste die Nachfrage bedienen könnten, sofern alle verfügbaren Stellen besetzbar wären.

Einen deutlichen Bedarf sehen die Expertinnen und Experten im Bereich hauswirtschaftlicher Hilfen. Ein Teil der Vertreterinnen und Vertreter der stationären Einrichtungen kann hierzu (verständlicherweise) keine Einschätzung abgeben, doch zeigt sich vor allem anhand der Angaben der ambulanten Pflegedienste, die häufig selbst diese Leistungen anbieten, aber auch entsprechend der Angaben der Tagespflegeeinrichtungen, dass das Angebot an hauswirtschaftlichen Hilfen größtenteils als nicht ausreichend erachtet wird (vgl. Darstellung 13). Dies deckt sich auch mit den übrigen Ergebnissen der Befragung der ambulanten Dienste: Es werden eindeutige Versorgungslücken in der hauswirtschaftlichen Unterstützung genannt (Darstellung 14). So besteht eine sehr hohe Nachfrage im Bereich hauswirtschaftlicher Hilfen¹³, die die Dienste nur schwer bedienen können (vgl. S. 10f). Zwölf Dienste geben an, der Nachfrage nicht gerecht werden zu können.

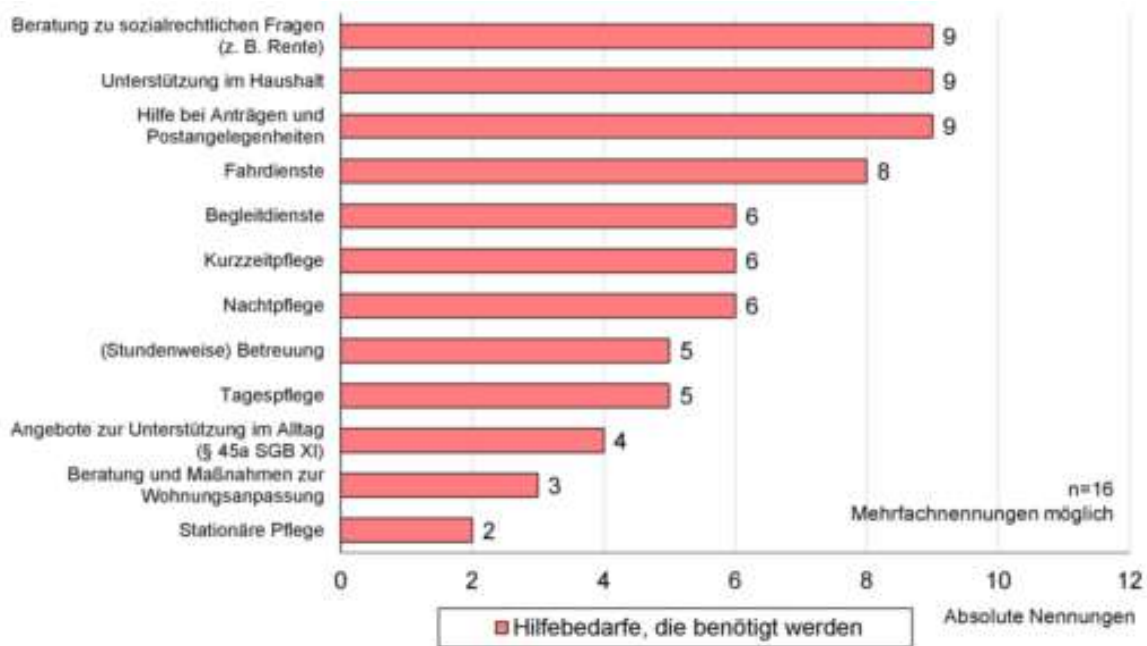
Darstellung 13: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an hauswirtschaftlichen Hilfen ausreicht

	Eher Ja	Eher Nein	Keine Einschätzung
Ambulante Dienste (n=20)	5	12	3
Stationäre Einrichtungen (n=14)	2	3	9
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	0	5	1
Gesamt (n=40)	7	20	13

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

¹³ Die hohe Nachfrage resultiert insbesondere aus den Leistungsausweitungen aus den Pflegestärkungsgesetzen (PSG) I bis III sowie dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG).

Darstellung 14: Allgemeine Hilfebedarfe*, die im Landkreis Fürstfeldbruck benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können



*) Zusätzlich wurde unter „Sonstiges“ „psychosoziale Beratung“ (1) genannt.

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Ein ebenfalls sehr klares Bild zeigt sich hinsichtlich des bestehenden Angebots an Fahrdiensten mit Begleitung. Während die stationären Einrichtungen hier zu einem Großteil keine Einschätzung abgeben können, zeigt sich ansonsten doch über alle antwortenden Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtungen und Dienste hinweg ein Problem hinsichtlich der Verfügbarkeit solcher Dienste. Im Rahmen ihres Aufgabenspektrums sind gerade stationäre Einrichtungen auf derartige Angebote angewiesen. Dies setzt einen guten Überblick über das bestehende Angebot im Landkreis voraus. Dass das entsprechende Angebot hier nur bedingt eingeschätzt werden kann, lässt darauf schließen, dass die (ggf. wenigen) vorhandenen Fahrdienste nicht ausreichend bekannt sind. Unterstrichen wird die Einschätzung, dass ein Mangel an Fahrdiensten besteht, an anderer Stelle aber auch durch die der ambulanten Pflegedienste (vgl. Darstellung 11) sowie durch die Ergebnisse aus dem Expertenworkshop¹⁴.

¹⁴ Die Protokolle zu den durchgeführten Expertenworkshops sind dem Hauptband als Anlage 2 beigefügt.

Darstellung 15: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Fahrdiensten mit Begleitung z. B. zu Arztpraxen ausreicht

	Eher Ja	Eher Nein	Keine Einschätzung
Ambulante Dienste (n=20)	5	12	3
Stationäre Einrichtungen (n=14)	2	6	6
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	1	4	1
Gesamt (n=40)	8	22	10

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Ein etwas heterogeneres Bild zeigt sich bei der Bewertung der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI. Tendenziell gibt es aber insbesondere nach Ansicht der ambulanten Dienste, deren Einschätzung hier besonders relevant erscheint, einen Bedarf im Landkreis. Die Angebote zur Unterstützung im Alltag umfassen neben hauswirtschaftlicher Unterstützung unterschiedliche Einzelleistungen wie z. B. die stundenweise Betreuung und Begleitung in der Häuslichkeit und damit die Entlastung der Angehörigen (vgl. Darstellung 5). An anderer Stelle (vgl. Darstellung 14) wird immerhin durch vier der hierauf antwortenden 16 Pflegedienste ein weiterer Hinweis auf eine eher entsprechende Versorgungslücke gegeben. Neun der 16 Pflegedienste nennen einen Mangel an Unterstützung im Haushalt; fünf Diensten fehlen (stundenweise) Betreuungsangebote, was durch Ergebnisse aus dem Expertenworkshop gestützt werden kann.

Darstellung 16: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI ausreicht

	Eher Ja	Eher Nein	Keine Einschätzung
Ambulante Dienste (n=20)	5	12	3
Stationäre Einrichtungen (n=14)	1	3	10
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	1	2	3
Gesamt (n=40)	7	17	16

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Präventive Angebote im Gesundheitsbereich umfassen Leistungen z. B. zu Themen wie gesunde Ernährung, ausreichende Bewegung oder Verbesserung der psychosozialen Gesundheit. Sie haben einerseits das Ziel, den Eintritt in eine Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder hinauszuzögern. Andererseits soll die Selbstständigkeit bei bestehender Pflegebedürftigkeit möglichst lange erhalten bleiben¹⁵.

Der Großteil der Expertinnen und Experten, darunter die aller beteiligten Tagespflegeeinrichtungen, kann zur Bedarfsdeckung präventiver Angebote keine Einschätzung abgeben, während darüber hinaus und insbesondere nach Ansicht der ambulanten Pflegedienste tendenziell ein Bild der Unterversorgung mit Angeboten im Landkreis Fürstentum Fürstentum entsteht (vgl. Darstellung 17).

Darstellung 17: Einschätzung, ob die präventiven Angebote im Gesundheitsbereich ausreichen

	Eher Ja	Eher Nein	Keine Einschätzung
Ambulante Dienste (n=20)	5	12	3
Stationäre Einrichtungen (n=14)	2	3	9
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	0	0	6
Gesamt (n=40)	7	15	18

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

¹⁵ Vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/krankenversicherung-praevention.html>, zuletzt aufgerufen im April 2025

1.1.2 Tagespflege (§ 41 SGB XI)

Auch sogenannte teilstationäre Versorgungsangebote begünstigen eine pflegerische Versorgung zu Hause. Gemeint sind Angebote der Tagespflege. Pflegebedürftige werden dabei zeitweise in einer Pflegeeinrichtung betreut. Bei der Tagespflege kann dies mehrere Stunden an einem oder mehreren Tagen umfassen. In der Regel werden die betreuten Personen morgens durch einen Fahrdienst von zu Hause abgeholt und nachmittags wieder nach Hause gebracht. Pflegenden Angehörigen können in dieser Zeit entweder ihrer Berufstätigkeit nachgehen oder sich dadurch eine kurze Auszeit von der Pflege nehmen¹⁶.

Tagespflegeangebot im Landkreis Fürstfeldbruck

Zum Befragungszeitpunkt gab es sieben eigenständige Tagespflegeeinrichtungen mit 138 festen Tagespflegeplätzen im Landkreis Fürstfeldbruck. Zudem bieten das AWO-Seniorenzentrum Josefstift, das Altenwerk Marthashofen gGmbH, das Caritas Haus Don Bosco (vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung) sowie das Caritas Altenheim St. Anton zum Stichtag je zwischen sechs und zwei eingestreute Tagespflegeplätze an (vgl. Darstellung 18).

¹⁶ Vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/tagespflege-und-nachtpflege.html>; zuletzt aufgerufen im April 2025

Darstellung 18: Angebot an festen und eingestreuten Tagespflegeplätzen
im Landkreis Fürstfeldbruck (2025) – tabellarische Übersicht

Name der Einrichtung	Sitzgemeinde	Feste Tagespflegeplätze (eigenständige Tagespflegeeinrichtungen)	Eingestreuete Tagespflegeplätze (in stationären Einrichtungen)
AWO-Seniorenzentrum Josefstift	Fürstfeldbruck	-	6
Ökumenische Nachbarschaftshilfe mit Sozialdienst e.V. Fürstfeldbruck - Emmering	Fürstfeldbruck	15 ¹⁷	-
Caritas Haus Don Bosco (eigenständige Tagespflege)	Germering	25	-
Caritas Haus Don Bosco (vollstationäre Pflegeeinrichtung)	Germering	-	4
Sozialdienst Germering e.V.	Germering	12	-
Altenwerk Marthashofen gGmbH	Grafrath	-	4
Caritas Altenheim St. Anton	Gröbenzell	-	2
Ökumenischer Sozialdienst Gröbenzell e.V.	Gröbenzell	12	-
Ökumenische Nachbarschaftshilfe mit Sozialdienst Maisach - Egenhofen e.V.	Maisach	14	-
Diakonie Arche Noris Seniorenwohnen am Bach	Maisach	30	-
Servicewohnen in Mammendorf	Mammendorf	30	-
Gesamt		138	16

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen bzw. Informationen der Homepage

¹⁷ Die Einrichtung beteiligte sich nicht an der Befragung im Rahmen der Bestandserhebung. Die Platzzahl entstammt den auf der Homepage veröffentlichten Angaben: <https://www.nbh-fuerstfeldbruck.de/tagespflege/konzept-und-infos/>; zuletzt aufgerufen im April 2025

Darstellung 19: Angebot an festen und eingestreuten Tagespflegeplätzen im Landkreis Fürstenfeldbruck (2025) – kartografische Übersicht



Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen sowie Informationen des Landratsamtes Fürstenfeldbruck

Zum Zeitpunkt der Erhebung im Jahr 2009 gab es im Landkreis Fürstenfeldbruck ebenfalls sieben solitäre Einrichtungen, die Tagespflege anboten und von denen vier zum aktuellen Erhebungszeitpunkt weiterhin aktiv sind. Das Angebot dreier damaliger Einrichtungen ist heute nicht mehr verfügbar, drei neue eigenständige Tagespflegeeinrichtungen kamen seit 2009 hinzu. Vier stationäre Einrichtungen bieten aktuell darüber hinaus insgesamt 16 eingestreute Tagespflegeplätze an. Wie diese Entwicklungen zeigen, konnte sich seither insbesondere ein Angebot an Plätzen in solitären Tagespflegeeinrichtungen etablieren¹⁸.

An der Befragung beteiligten sich sechs der sieben Anbieterinnen und Anbieter von solitärer Tagespflege. Die Ergebnisse der Befragung sind nachfolgend dargestellt und werden, wo möglich und sinnvoll, durch Ergebnisse einer Internetrecherche zur siebten Einrichtung ergänzt¹⁹.

Die festen Tagespflegeplätze sind bei sechs der sieben eigenständigen Tagespflegen an fünf Tagen/Woche (Mo – Fr), seitens einer weiteren Einrichtung (Sozialdienst Germering e.V.) aktuell lediglich dienstags, donnerstags und freitags verfügbar, wobei auch hier für die nicht näher bestimmte Zukunft eine (Wieder-)Öffnung an allen fünf Tagen von Montag bis Freitag angestrebt wird. Die vier eingestreuten Tagespflegeplätze des Altenwerk Marthashofen

¹⁸ Die gesetzlichen Grundlagen hierzu wurden insbesondere im Pflegestärkungsgesetz (PSG) II geschaffen.

¹⁹ Vgl. <https://www.nbh-fuerstenfeldbruck.de/tagespflege/konzept-und-infos/>; zuletzt aufgerufen im April 2025

gGmbH sind ebenfalls montags bis freitags, die beiden des Caritas Altenheim St. Anton montags bis donnerstags jeweils nur halbtags (bis 13:00 Uhr) verfügbar. Die Öffnungszeiten der solitären Tagespflegeangebote reichen von frühestens (in vier Fällen) 8:00 Uhr bis spätestens (in sechs Fällen) 17:00 Uhr.

Mindest-Buchungszeiten für einen Tagespflegeplatz bestehen bei zwei der antwortenden sechs eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen. Diese belaufen sich auf einen halben Tag bzw. auf die gesamte Öffnungszeit.

Die Beförderung der Tagespflegegäste erfolgt bei vier eigenständigen Tagespflegen durch einen eigenen Fahrdienst. Zwei solitäre Tagespflegeeinrichtungen vergeben den Fahrdienst extern (z. B. an den Malteser Hilfsdienst e. V.). Die siebte eigenständige Tagespflegeeinrichtung, von der kein Rücklauf aus der Bestandserhebung vorliegt, bietet ebenfalls einen Fahrdienst an – ob eigenes Angebot oder externe Vergabe ist unklar. Ebenso liegt nur seitens einer stationären Einrichtung für ihr eingestreutes Tagespflegeangebot die Information der externen Vergabe eines Fahrdienstes vor. Zwei eigenständige Tagespflegeeinrichtungen gaben Einschränkungen bei der Beförderung ihrer Gäste an. Neben Platzmangel im Bus handelt es sich hierbei um die Mitnahme eines Rollstuhls.

Der Sozialdienst Germering e.V. plant das bestehende Tagespflegeangebot künftig auch am Montag und Mittwoch zu öffnen, wodurch in Zukunft wieder mehr Gäste aufgenommen werden könnten. Darüber hinaus plant die vollstationäre Einrichtung des Altenwerk Marthashofen gGmbH einen „Neubau der Tagespflegeräumlichkeiten“, was wiederum mit einer Erhöhung der Kapazitäten für eingestreute Tagespflege um elf Plätze einhergehen soll. Des Weiteren planen das Evangelische Pflegezentrum Eichenau und das Diakonie Haus Elisabeth gGmbH, die als vollstationäre Einrichtungen aktuell keine Tagespflegeangebote bereithalten, nach eigenen Angaben die Schaffung von Tagespflegeangeboten. Beim Evangelischen Pflegezentrum Eichenau soll es sich hierbei um einen Tagespflege-Neubau mit 20 Plätzen handeln, beim Diakonie Haus Elisabeth gGmbH um ein Angebot für Tagespflege in unbestimmter Größenordnung. Durch den geplanten Neubau des Seniorenzentrums in Landsberied wird es auch hier voraussichtlich ab 2028 ein zusätzliches Angebot in Form von 25 Tagespflegeplätzen geben. Somit könnten innerhalb der nächsten drei Jahre 45 weitere, feste Tagespflegeplätze für Landkreisbewohnerinnen und -bewohner Fürstfeldbrucks bereitstehen.

Zur Inanspruchnahme des Angebots an eingestreuten Tagespflegeplätzen in den vier betreffenden vollstationären Einrichtungen (insgesamt 16 Plätze, siehe oben) lässt sich anhand der Bestandserhebung ein sehr unterschiedliches Bild herausarbeiten. In einem Fall bestand im Jahr 2024 eine 100 %-ige Auslastung der vorhandenen Plätze, in zwei weiteren Einrichtungen wurden keine bzw. kaum Tagespflegeplätze angefragt und belegt.

Strukturdaten zu den Tagespflegegästen im Landkreis Fürstentfeldbruck

Im Jahr 2024 nutzten mindestens 540 Personen²⁰ das Angebot an (fester und eingestreuter) Tagespflege (Angaben von fünf solitären Tagespflegeeinrichtungen und einer stationären Einrichtung mit eingestreuten Tagespflegeplätzen). Pro Monat – am Beispiel des Monats Januar 2025 – bedeutet dies eine Anzahl von über 220 Gästen (Angaben von sechs solitären Einrichtungen sowie einer vollstationären Einrichtung), wöchentliche Besuche (Ende Januar 2025) belaufen sich auf mindestens 158, tägliche (Stichtag 29. Januar 2025) auf mindestens 89 (Angaben von jeweils fünf solitären Einrichtungen sowie einer vollstationären Einrichtung). Die durchschnittliche Auslastung bei den (sechs antwortenden) eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen lag im letzten Quartal des Jahres 2024 bei rund 82 %. Die Spanne reicht dabei von mindestens 50 % bis maximal 98 %.

Die Gäste der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen weisen in seltenen Fällen Pflegegrad 1 (3 %), deutlich häufiger Pflegegrad 2 (33 % aller Gäste), zumeist Pflegegrad 3 (37 % aller Gäste), oder auch häufig Pflegegrad 4 (22 % aller Gäste) auf. Ein höherer Grad der Pflegebedürftigkeit (Grad 5) findet sich hingegen deutlich seltener (4 % aller Gäste). Nur eine einzige Person hatte im Abfragezeitraum (Januar 2025) keinen Pflegegrad.

Der Großteil der Gäste, die im Januar 2025 Tagespflege in Anspruch nahmen, kam aus der jeweiligen Standortgemeinde der Tagespflegeeinrichtung. Weniger als die Hälfte der Gäste hatte einen Wohnort in einer anderen Stadt oder Gemeinde im Landkreis Fürstentfeldbruck. Nur sehr vereinzelte Gäste kamen aus anderen Gemeinden außerhalb des Landkreises oder aus München zu Besuch in eine der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Fürstentfeldbruck. Zu zwei Dritteln lebten die Personen, die im Januar 2025 eine eigenständige Tagespflegeeinrichtung besuchten, nicht alleine zu Hause, was die entlastende Bedeutung der Tagespflegeeinrichtungen für (pflegende) Angehörige verdeutlicht (Angaben von fünf Einrichtungen).

Einschränkungen bei der Aufnahme von Gästen bestehen bei zumindest fünf Anbieterinnen bzw. Anbietern fester und einer Anbieterin eingestreuter Tagespflege. Demnach werden keine in höchstem Maße pflegebedürftigen Personen mit vollständiger Immobilität (Bettlägerigkeit), Beatmungspflicht und/oder Pflegegrad 5 (insgesamt fünf Nennungen), keine Personen mit Selbst- und Fremdgefährdung sowie (akuter) Suchterkrankung (je zwei Nennungen) aufgenommen. Weitere, jeweils einfach geäußerte Ausschlusskriterien bestehen in psychischen Erkrankungen, starker Unruhe, einer Hinlauftendenz oder auch einem zu weit entfernt gelegenen Wohnort.

²⁰ Gemeint sind die verschiedenen Besucherinnen und Besucher, nicht die Anzahl der Besuche.

Einschätzung der Expertinnen und Experten

Das Tagespflegeangebot im Landkreis Fürstentfeldbruck bewerten die Expertinnen und Experten überwiegend als nicht ausreichend.

Darstellung 20: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Tagespflege ausreicht

	Eher Ja	Eher Nein	Keine Einschätzung
Ambulante Dienste (n=20)	5	12	3
Stationäre Einrichtungen (n=14)	4	4	6
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	3	3	0
Gesamt (n=40)	12	19	9

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Dies gilt insbesondere für die ambulanten Pflegedienste. Seitens der eigenständigen Tagespflegen selbst besteht hier Uneinigkeit. Insgesamt benennen nur zwölf der antwortenden Einrichtungen und Dienste im Bereich der Tagespflege eher einen gedeckten Hilfebedarf (vgl. Darstellung 20).

Insgesamt deckt sich dieses Ergebnis mit der durch die Einrichtungen selbst geäußerten Nachfragesituation. Demnach können drei der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen sowie zwei der Anbieterinnen und Anbieter eingestreuter Tagespflege, die hierzu Angaben machten, die Anfragen nach Tagespflege nicht bedienen, es kommt in beinahe allen Fällen zu regelmäßigen Abweisungen. In einem Fall wird als Grund für Abweisungen auch Personal-mangel angegeben. Drei der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen, und zwar die größeren Einrichtungen mit 25 oder mehr Plätzen, geben jedoch an, der Nachfrage gerecht werden zu können. Es handelt sich hierbei auch um die Einrichtungen mit verhältnismäßig niedrigerer Auslastung (zwischen 50 % und 86 %). Darüber hinaus lässt die Angabe, dass in den letzten drei Monaten vor der Bestandserhebung nur in einer solitären Tagespflegeeinrichtung (bei aktueller Auslastung von 98 %) ein Aufnahmestopp aufgrund von Personal-mangel verhängt werden musste, den Schluss zu, dass entsprechende freie und reell verfügbare Platzkapazitäten vorhanden sind.

1.1.3 Nachtpflege (§ 41 SGB XI)

Das Gegenstück zur Tagespflege ist die Nachtpflege. Sie ist die zweite Form teilstationärer Versorgung und ist nicht zu verwechseln mit der 24-Stunden-Pflege. Bei einer 24-Stunden-Pflege werden Pflegebedürftige zu Hause versorgt; bei der Nachtpflege verbringen die Betroffenen zur Entlastung ihrer Angehörigen eine Nacht in einer entsprechenden (teil-)stationären Pflegeeinrichtung. Das dortige Personal übernimmt die Betreuung beim Zu-Bett-Gehen wie auch beim Aufstehen und die jeweils erforderliche Pflege.

Aktuell wie auch bereits 2009 gibt es im Landkreis Fürstfeldbruck (wie in den weitaus meisten bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten) kein Angebot an bzw. keine Nutzung von Nachtpflege.

Einschätzung der Expertinnen und Experten

Einen jedoch im Vergleich zu anderen Angeboten nicht sehr eindeutigen Bedarf benennen die Expertinnen und Experten im Bereich der Nachtpflege²¹. Ein großer Teil der Vertreterinnen und Vertreter insbesondere der stationären Einrichtungen kann hierzu keine Einschätzung abgeben. Es erfolgten jedoch – passend zum fehlenden Angebot – nur fünf Nennungen hinsichtlich einer ausreichenden Versorgung durch ambulante Pflegedienste. Dies legt die Vermutung nahe, dass seitens dieser Dienste zumindest eine ausreichend sichergestellte ambulante Versorgung weitgehend rund um die Uhr gewährleistet ist (vgl. Darstellung 21).

Darstellung 21: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Nachtpflege ausreicht

	Eher Ja	Eher Nein	Keine Einschätzung
Ambulante Dienste (n=20)	5	12	3
Stationäre Einrichtungen (n=14)	0	3	11
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	0	2	4
Gesamt (n=40)	5	17	18

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

²¹ Nachtpflege wird zwar als Bedürfnis formuliert, gemäß den Ergebnissen der bayerischen Pflegestatistik gab es in Bayern Ende 2023 allerdings keinen entsprechenden Leistungsfall.

1.1.4 Kurzzeitpflege (§ 42 SBG XI) und Verhinderungspflege

Zur Unterstützung der Pflege zu Hause gibt es des Weiteren die Kurzzeitpflege. Sie ist dann notwendig, wenn Pflegebedürftige für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen sind. Dies ist zum einen in Krisensituationen der Fall, wenn eine häusliche oder teilstationäre Pflege vorübergehend nicht möglich oder nicht ausreichend ist. Zum anderen kann sie als Übergang im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt des Pflegebedürftigen erfolgen.

Ähnlich verhält es sich bei der Verhinderungspflege. Sie greift dann, wenn die bzw. der Pflegenden (meist Angehörige) Urlaub macht oder z. B. aufgrund von Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert ist. In diesem Falle ist eine Ersatzpflege – die Verhinderungspflege notwendig.

Kurzzeitpflegeangebot im Landkreis Fürstfeldbruck

Im Landkreis Fürstfeldbruck gibt es keine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung. Vier stationäre Einrichtungen bieten hingegen 20 feste Kurzzeitpflegeplätze an (vgl. Darstellung 22).

Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze gibt es in mindestens 13 stationären Einrichtungen (fehlender Rücklauf dreier Einrichtungen). Zum Stichtag gab es eine Belegung durch mindestens 17 Gäste (fehlende Angabe einer Einrichtung, die generell eingestreute Kurzzeitpflege anbietet).

Darstellung 22: Feste Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Fürstfeldbruck

Name der Einrichtung	Anzahl der festen Plätze	Art der Förderung
Seniorenheim Jesenwang	1	“Fix plus x”
Evangelisches Pflegezentrum Eichenau	16	k. A.
Caritas Haus Don Bosco Germering	2	“Fix plus x”
Caritas Altenheim St. Anton	1	“Fix plus x”
Gesamt	20	-

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Laut den Angaben der antwortenden Einrichtungen (und Dienste) bestehen keine Planungen für Kurzzeitpflegeplätze.

Im Jahr 2009 gab es 30 feste und zumindest mehr als acht eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in den stationären Einrichtungen. Damit hat das Angebot an gesicherten (festen) Kurzzeitpflege über die letzten Jahre hinweg abgenommen.

Einschränkungen bei der Aufnahme von Kurzzeitpflegegästen nennen zehn Anbieterinnen und Anbieter von (fester und eingestreuter) Kurzzeitpflege. Dabei handelt es sich insbesondere um eine Hinlauftendenz (sechs Nennungen) und um verschiedene intensivpflegerische

Anforderungen (fünf Nennungen), jedoch in zwei Fällen auch um eine Mindestaufenthaltsdauer von einer Woche und je vereinzelt um eine Fremdgefährdung, eine akute Suchterkrankung oder auch eine geistige Behinderung.

Struktur der Kurzzeitpflegegäste im Landkreis Fürstfeldbruck

Im Jahr 2024 betreuten die Anbieterinnen und Anbieter von Kurzzeitpflege (feste und eingestreute Plätze) mindestens 533 Kurzzeitpflegegäste (Angaben von elf Anbieterinnen und Anbietern). Mehr als zwei Drittel dieser Gäste wurden dabei im Rahmen von eingestreuten Plätzen versorgt. Die Anfragen für einen entsprechenden Platz waren hingegen um ein Vielfaches höher (4.801 Anfragen laut Angaben von zehn Einrichtungen). Hier gilt es, wie auch im entsprechenden Kapitel hinsichtlich der Anfragen nach ambulanter Pflege erwähnt, zu bedenken, dass Interessierte i. d. R. bei verschiedenen Einrichtungen anfragen und mehrfach abgelehnt werden. Ein Teil der abgelehnten Personen erhält jedoch einen Platz in einer anderen Einrichtung. Die tatsächliche Anzahl an Personen mit Bedarf, jedoch ohne Kurzzeitpflegeplatz dürfte demnach (etwas) geringer sein.

Im Durchschnitt belegen die Kurzzeitpflegegäste einen Kurzzeitpflegeplatz für 15 Tage je Aufenthalt (Angaben von zwölf Anbieterinnen und Anbietern).

Einschätzung der Expertinnen und Experten

Wie zu erwarten war, erachtet der Großteil der Expertinnen und Experten das bestehende Kurzzeitpflegeangebot als nicht ausreichend (vgl. Darstellung 23). Dieses Ergebnis deckt sich u. a. auch mit der Nachfragesituation der jeweiligen Anbieterinnen und Anbieter im Landkreis Fürstfeldbruck. Demnach konnten nur zwei Einrichtungen (jeweils mit eingestreutem Platzangebot) der Nachfrage gerecht werden, acht der verbleibenden (hierauf antwortenden) zehn Einrichtungen berichten von regelmäßigen Abweisungen, zwei von Abweisungen zu Stoßzeiten (Ferien- oder Urlaubszeiten).

Darstellung 23: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Kurzzeitpflege ausreicht

	Eher Ja	Eher Nein	Keine Einschätzung
Ambulante Dienste (n=20)	5	12	3
Stationäre Einrichtungen (n=14)	2	12	0
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	0	5	1
Gesamt (n=40)	7	29	4

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Unterstrichen wird die schwierige Lage von Kurzzeitpflege im Landkreis Fürstfeldbruck auch durch offene Angaben zweier ambulanter Dienste und einer stationären Einrichtung, die dieses Angebot (in einem Fall auch für Personen mit Demenz) über die bereits getätigten standardisierten Antworten (siehe oben) hinaus gezielt als im Landkreis Fürstfeldbruck fehlend benennen.

1.1.5 Betreuung durch ausländische Arbeitskräfte

Die Betreuung und Pflege durch ausländische – vermutlich meist osteuropäische²² – Betreuungskräfte nimmt seit einigen Jahren zu. Sie entwickelt sich zu einer ergänzenden Unterstützung aber auch Alternative zur ambulanten, v. a. aber zur stationären Versorgung. An verlässliche Zahlen heranzukommen ist schwierig. Meist erfolgt eine Vermittlung dieser Form der Unterstützung über entsprechende Agenturen mit Sitz in größeren Städten oder gar im Ausland.

Um eine Einschätzung für den Landkreis Fürstfeldbruck zu erhalten, wurden die ambulanten Pflegedienste auch hierzu befragt. Hintergrund ist ihre Tätigkeit in der Häuslichkeit von Pflegebedürftigen, durch die u. U. gewisse Hinweise auf eine Beschäftigung ausländischer, pflegerischer Arbeitskräfte gegeben werden können. Elf Pflegedienste machten Angaben zu einer entsprechenden Beschäftigung. Zwei davon bezifferten den Anteil der Kunden, bei denen (ausländische) Betreuungskräfte mit im Haushalt leben, auf null. In der Summe nehmen entsprechend der Angaben der anderen neun Dienste 42 Personen diese alternative Form pflegerischer Versorgung in Anspruch, was ca. 7 % der von diesen Diensten Betreuten ausmacht. Neun Dienste können hierzu keine Einschätzung abgeben, ein Dienst beantwortete die Frage nicht.

²² Vgl. <https://www.stmgp.bayern.de/pflege/pflege-zu-hause/live-in-kraefte/>; zuletzt aufgerufen im Mai 2025

1.2 Pflege in Heimen bzw. stationären Einrichtungen der Altenhilfe

Können Pflegebedürftige nicht mehr selbstständig zu Hause leben, ist ein Umzug in ein Pflegeheim meist unumgänglich. Dort erfolgen eine umfassende Pflege und eine Betreuung rund um die Uhr.

Im Landkreis Fürstfeldbruck gibt es derzeit 18 vollstationäre Einrichtungen der Altenhilfe. Es handelt sich dabei um „klassische“ Pflegeheime.

An der Befragung beteiligten sich 15 der 18 stationären Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis Fürstfeldbruck.

Bei den meisten Einrichtungen (zehn der 15 Antwortenden) liegt als Hauskonzept eine traditionelle Stationsstruktur zu Grunde, fünf verfügen über eine Wohngruppenstruktur. Es gibt keine komplett beschützende Einrichtung, jedoch verfügen fünf Einrichtungen über insgesamt 166 Plätze im beschützenden Bereich (vgl. Darstellung 24). Drei antwortende Einrichtungen verfügen über Rüstigenbereiche, in denen fünf, elf bzw. 22 noch nicht entsprechend einer Begutachtung durch den MDK pflegebedürftige Personen aufgenommen werden können (s. „Pflegebedürftigkeit“ auf Seite 39).

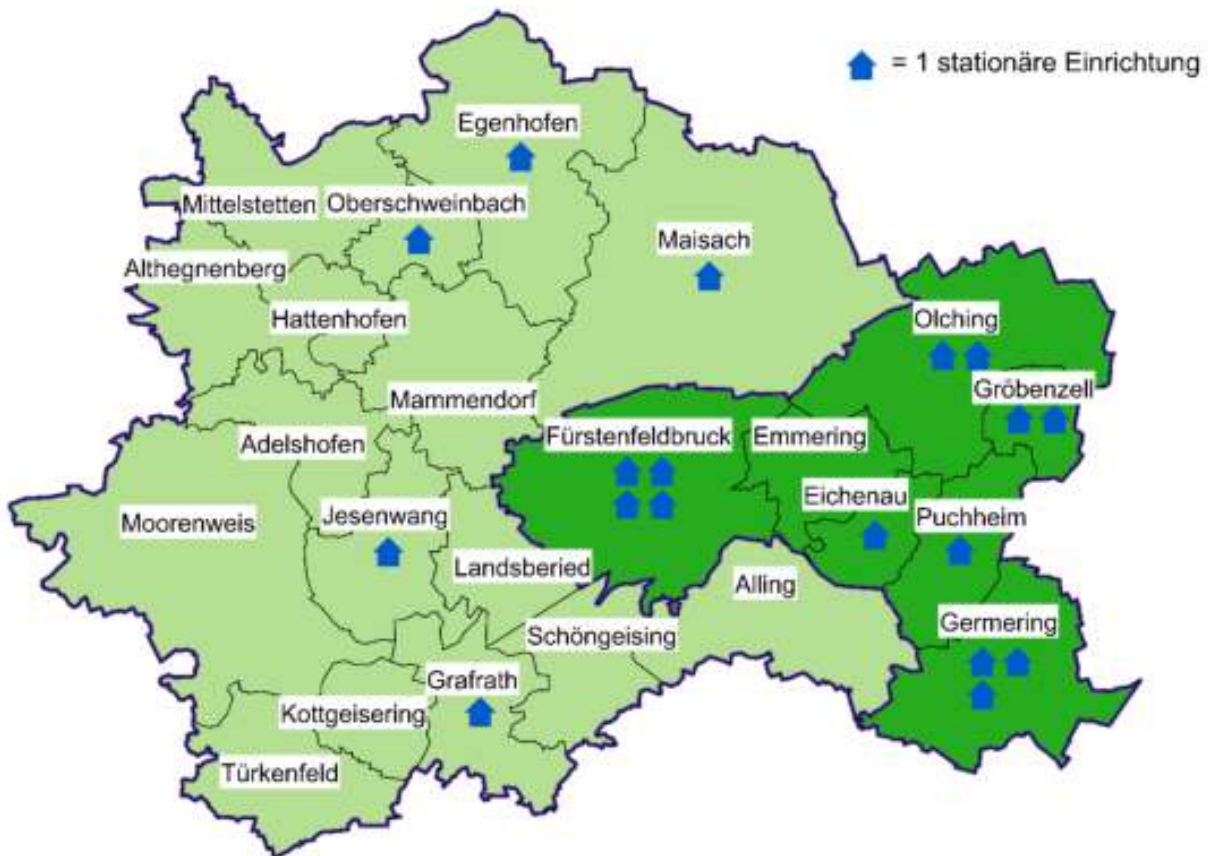
Seit 2009 hat sich das Angebot an stationärer Pflege im Landkreis bei Aufrechterhaltung aller damals bereits vorhandenen vollstationären Einrichtungen im Sinne einer Schaffung von insgesamt vier entsprechenden Pflegeeinrichtungen verändert. Insgesamt standen im Jahr 2009 1.371 vollstationäre Pflegeplätze, darunter 30 feste Kurzzeitpflegeplätze, und zusätzlich 246 Plätze im beschützenden Bereich, zur Verfügung. Seit dem Jahr 2009 kamen in der Gesamtbilanz also 189 Plätze hinzu, die sich heute jedoch mehr auf den vollstationären, (halb)offenen Bereich und etwas weniger auf beschützende Bereiche verteilen.

Darstellung 24: Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis Fürstfeldbruck (2025) nach Art der Pflegeplätze – tabellarische Übersicht

Name der stationären Einrichtung	Ort	Pflegeplätze gesamt	Davon Zahl der vollstationären Pflegeplätze	Davon Zahl der Plätze im beschützenden Bereich
AWO-Seniorenzentrum Egenhofen	Egenhofen	61	61	-
Evangelisches Pflegezentrum Eichenau	Eichenau	185	157	28
AWO-Seniorenzentrum Josefstift	Fürstfeldbruck	92	69	23
BRK-Pflegehaus von Lepel-Gnitz	Fürstfeldbruck	98	98	-
Alten- und Pflegeheim Theresianum	Fürstfeldbruck	135	135	-
SeniorenWohnen Buchenau	Fürstfeldbruck	123	123	-
Seniorenresidenz Curanum Germering	Germering	128	94	34
Seniorenzentrum Maria-Magdalena	Germering	120	120	-
Caritas Haus Don Bosco Germering	Germering	64	64	-
Wohn- und Pflegezentrum am Gut Gernlinden	Gernlinden	51	51	-
Altenwerk Marthashofen Grafrath	Grafrath	85	28	57
Caritas Altenheim St. Anton Gröbenzell	Gröbenzell	123	123	-
Seniorenresidenz "Haus am Gröbenbach"	Gröbenzell	34	34	-
Seniorenheim Jesenwang	Jesenwang	104	104	-
Haus am Klostersgarten	Oberschweinbach	89	89	-
Diakonie Laurentiushaus Olching	Olching	130	130	-
SeniorenWohnen Olching	Olching	54	54	-
Diakonie Haus Elisabeth Puchheim	Puchheim	130	106	24
Gesamt		1.806	1.640	166

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen und ergänzenden Angaben des Landratsamtes Fürstfeldbruck

Darstellung 25: Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis Fürstfeldbruck (2025) nach Art der Pflegeplätze – kartografische Übersicht



Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen sowie Informationen des Landratsamtes Fürstfeldbruck

Während sich die Zahl an vollstationären Pflegeplätzen zur Zeit der Erstellung des letzten SPGKs auf insgesamt 1.371 zuzüglich 246 Plätzen in beschützenden Bereichen (Stand 2009) belief, sind es aktuell 1.806. Darunter befinden sich auch 166 spezielle Plätze für Personen mit Unterbringungsbeschluss (beschützende Bereiche, insbesondere für demenziell erkrankte Pflegebedürftige) sowie 20 feste Kurzzeitpflegeplätze. Generell gilt es zwischen Plätzen im (halb)offenen Wohnbereich und solchen in beschützenden Bereichen zu unterscheiden (vgl. Darstellung 24). Nähere Ausführungen zu den einzelnen Angeboten für Demenzkranke finden sich in Kapitel 1.3.

Nach Angaben von zehn Einrichtungen kam es in der Vergangenheit bereits zu strukturellen Veränderungen im Zusammenhang mit der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG), die sich in acht Fällen auch negativ auf die Zahl der verfügbaren Pflegeplätze auswirkten. Sieben Einrichtungen benannten hier konkret eine Reduktion um insgesamt 111 Plätze.

Nach Auskunft der Einrichtungen selbst sowie der FQA (Fachstelle Qualitätssicherung Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) im Landkreis Fürstentfeldbruck sind jedoch ohnehin einige²³ der vorhandenen Plätze aufgrund von Personalmangel nicht belegbar (vgl. Kapitel 1.4). In den drei Monaten vor der Erhebung konnten in vier der auf die entsprechende Nachfrage antwortenden stationären Einrichtungen der Altenhilfe 55 Betten nicht belegt werden.

Durch anstehende konzeptionelle oder bauliche Maßnahmen, die innerhalb von sechs antwortenden Einrichtungen in den kommenden fünf Jahren ab Frühjahr 2025 (Zeitpunkt der Erhebung) realisiert werden sollen, wird die Gesamtzahl an Pflegeplätzen um mindestens 50 Plätze reduziert werden (v. a. Umbau zu Einzelzimmern in einer Einrichtung). Die Planungen der bestehenden vollstationären Einrichtungen betreffen generell Sanierungs-, Modernisierungs- und/oder Digitalisierungsmaßnahmen sowie Neubauten (vgl. Darstellung 26).

²³ Zum Stand 31. Januar 2025 waren die antwortenden stationären Einrichtungen im Schnitt zu 93 % ausgelastet und entsprechend der ergänzenden Informationen aus der Bestandserhebung und auch seitens der FQA ist dies hauptsächlich auf Personalmangel zurückzuführen.

Darstellung 26: Planungen der stationären Einrichtungen (konzeptionell, baulich)

Name der stationären Einrichtung	Planung
Wohn- und Pflegezentrum am Gut Gernlinden	Baulich: „Einführung WLAN“
Altenwerk Marthashofen Grafrath	Konzeptionell: „Tagespflege, Wohngruppenkonzept“ Baulich: „Tagespflege, Neubau Hauswirtschaftsbereiche“
Evangelisches Pflegezentrum Eichenau	Konzeptionell: „Implementierung, Pflegekonzept“ Baulich: „Neubau Tagespflege“
Laurentiushaus Olching	Baulich: „Neubauten“ als Maßnahme aufgrund der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) -> „mehr Einzelzimmer“
SeniorenWohnen Olching	Baulich: „ab 24.01.2025 WLAN-Verbindung im ganzen Haus“
Dakonie Haus Elisabeth gGmbH Puchheim	Konzeptionell: „vermehrt betreutes Wohnen, Tagespflege und ambulante Pflege“ Baulich: „Neubau und Renovierung“

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Nach Informationen des Landratsamtes Fürstenfeldbruck wird es voraussichtlich im Jahr 2028 zur planmäßigen Neueröffnung eines Seniorenzentrums in Landsberied (ländliche Versorgungsregion) kommen. Für dieses Zentrum sind aktuell (vorbehaltlich sich ggf. noch ergebender Änderungen) 70 Plätze im vollstationären Bereich sowie 25 in einer angegliederten Tagespflegeeinrichtung und darüber hinaus elf betreute Wohnungen vorgesehen.

Stationäre Einrichtungen sind mittlerweile immer häufiger bewusst und aktiv in das jeweilige Quartier (hier: den Stadtteil bzw. die Gemeinde) eingebunden, in dem sie sich befinden. Dies kann in unterschiedlicher Weise erfolgen. Im Landkreis Fürstenfeldbruck können Bürgerinnen und Bürger von außerhalb zum Teil das Mittagstischangebot der Einrichtungen nutzen (sieben Nennungen der 15 antwortenden Einrichtungen, darunter sechs in der ländlichen Versorgungsregion, in einem Fall jedoch nur für Bewohnerinnen und Bewohner des benachbarten Betreuten Wohnens). Dieses Angebot wird aktuell auch regelmäßig angenommen (durchschnittliche Anzahl der Nutzer von außerhalb pro Tag: 18 Personen; Angaben der sieben Einrichtungen).

In 13 stationären Einrichtungen im Landkreis Fürstenfeldbruck gibt es Ausschlusskriterien bei der Aufnahme neuer Bewohnerinnen und Bewohner. Wie Darstellung 27 zeigt, handelt es sich dabei vor allem um Personen mit Intensivpflegebedarf, Pflegebedürftige mit Hinlauftendenz sowie/oder Personen mit Selbst- oder Fremdaggression.

Darstellung 27: Einschränkung bei der Aufnahme neuer Bewohnerinnen und Bewohner

Art der Einschränkung	Anzahl der Nennungen
Personen mit Intensivpflegebedarf (u. a. Beatmungspflicht, Wachkoma)	10
Personen mit (Demenz und) Hinlauftendenz	6
Selbst- und Fremdgefährdung	4
Personen mit psychischer Erkrankung	3
(Akute) Suchterkrankung	2
Besondere Allergien	1
Personen mit psychischer Erkrankung	1

Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich (Kategorisierung offener Antwortformate)

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Strukturdaten der Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen im Landkreis Fürstenfeldbruck

Im Januar 2025 gingen mehr als 900 Anfragen nach einem Pflegeplatz bei den stationären Einrichtungen der Altenhilfe ein (Angaben von 14 Einrichtungen). Dabei ist allerdings, wie auch bereits hinsichtlich der Anfragen an ambulante Dienste und nach Kurzzeitpflege erwähnt, auf Folgendes hinzuweisen: Da pflegende Angehörige häufig in verschiedenen Einrichtungen anfragen, sind in den genannten Zahlen sehr wahrscheinlich mindestens Doppelungen enthalten.

Zum Stichtag (31. Januar 2025) versorgten die stationären Einrichtungen 1.447 Personen (Angaben von allen 15 beteiligten Einrichtungen). Dies entspricht bei Vorhandensein von 1.554 Plätzen einer durchschnittlichen Auslastungsquote von rund 93 %. Die im Jahr 2009 im Rahmen der Bestandserhebung ermittelte Quote lag mit 90 % noch ein wenig niedriger, nach Zahlen der Förderung Altenpflege des Landkreises Fürstenfeldbruck für Anfang Oktober 2009 lag sie jedoch ebenfalls bei ca. 93 %.

Laut den Befragungsergebnissen hätte die aktuelle Auslastungsquote bei einigen Einrichtungen höher ausfallen können. Hintergrund ist der in diesen Einrichtungen vorherrschende Personalmangel (s. o.), der auch durch Angaben der FQA bestätigt wird, sodass eine mögliche Auslastung über den ermittelten 93 % aus diesem Grund unrealistisch erscheint.

Pflegebedürftige in den stationären Einrichtungen im Landkreis Fürstenfeldbruck lassen sich wie folgt weiter charakterisieren.

Herkunft:

14 Einrichtungen machten Angaben zum Wohnort der Bewohnerinnen und Bewohner vor Heimeinzug: 61 % der stationär Versorgten hatten ihren Wohnsitz vor Heimeinzug im Landkreis Fürstenfeldbruck (Eigenversorgungsquote; 804 von 1.325 Personen, zu denen Angaben gemacht wurden); 15 % stammen ursprünglich aus der Landeshauptstadt München, 17 % aus

den umliegenden Landkreisen (Aichach-Friedberg, Dachau, Landsberg am Lech, München und Starnberg) und 7 % kommen aus dem übrigen Bundesgebiet bzw. dem Ausland (Fremdbelegungsquote: 39 %). Ein deutlicher Unterschied ergibt sich hier bei Berücksichtigung der Versorgungsregionen. In den ländlich gelegenen Einrichtungen liegt die Fremdbelegungsquote mit 53 % (insbesondere durch Bewohnerinnen und Bewohner aus den umliegenden Landkreisen; 34 %) deutlich höher, in den städtisch gelegenen trotz höherer Belegung durch Personen aus München liegt sie mit 34 % dagegen deutlich niedriger, da hier zwar mehr Personen aus der Stadt München (17 %), jedoch vergleichsweise wenige Personen aus anderen Landkreisen (10 %) aufgenommen werden.

Beim letzten SPGK lag die Fremdbelegungsquote in sehr vergleichbarer Höhe bei 38 % (527 Personen von 1.401 Bewohnerinnen und Bewohnern, zu deren Herkunft vor Heimeinzug eine Angabe gemacht worden war). Damit bleibt sie auf einem ähnlich hohen Niveau wie zur Zeit der Erstellung des letzten SPGKs. Jedoch muss auf die Unvollständigkeit der Angaben aus dem Jahr 2009 sowie auch aus der Bestandserhebung im Jahr 2025 hinsichtlich der Frage nach dem Wohnort vor Heimeinzug und generell den nicht zu 100 % erfolgten Rücklauf hingewiesen werden.

Eine Reihe von Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen mit Sitz insbesondere in der östlichen Versorgungsregion des Landkreises Fürstentfeldbruck kommt ursprünglich aus der Stadt München, während in der ländlichen Versorgungsregion Fürstentfeldbrucks einige Plätze v.a. durch Personen aus Nachbarlandkreisen belegt werden.

Auch aus vielen vorherigen Analysen in anderen Nachbarlandkreisen ist bekannt, dass es zu einem Pflgetransfer im stationären Bereich von diesen Landkreisen in die Stadt und von der Stadt München in das Umland kommt. Personen mit ursprünglichem Wohnsitz im Landkreis Fürstentfeldbruck befinden sich entsprechend erfahrungsgemäß auch in vollstationärer Pflege außerhalb des Landkreises Fürstentfeldbruck (Stadt München sowie Nachbarlandkreise).

Pflegebedürftigkeit (Daten der Pflegestatistik):

Etwas mehr als ein Fünftel der Bewohnerinnen und Bewohner hat Pflegegrad 2 (22 %), der größte Teil hat Pflegegrad 3 (37 %), knapp ein Drittel Pflegegrad 4 (29 %). Den höchsten Pflegegrad 5 weisen insgesamt 9 % der Personen in vollstationären Einrichtungen auf. Der Anteil an Personen mit Pflegegrad 1 sowie der der Rüstigen beläuft sich derzeit auf rund 2 % bzw. 1 %. Gegenüber 2009 ist die Zahl an Rüstigen damit deutlich gesunken (2009: 7 % Rüstige bzw. Personen mit Pflegestufe 0). Ein weiterer Vergleich mit der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2009 ist aufgrund der im Jahr 2017 erfolgten Pflegereform mit der Umstellung von der Einstufung in drei Pflegestufen auf die seither zur Anwendung kommende Einstufung in Pflegegrade 1 bis 5 nicht möglich.

Alter (Daten der Pflegestatistik):

Mehr als vier Fünftel der in den stationären Einrichtungen Versorgten sind im Alter von 80 Jahren und älter (81 %). Damit ist der Anteil an Hochaltrigen im Vergleich zur letzten Erhebung

beinahe gleich geblieben (2009: 80 %). Gut ein Siebtel (14 %) ist zum Stichtag der aktuellen Erhebung zwischen 70 und 79 Jahren alt. Heimbewohnerinnen und -bewohner unter 70 Jahren machen einen Anteil von 5 % aus.

Im Vergleich zur Altersverteilung der ambulanten Pflegedienste (vgl. Kapitel 1.1.1, Darstellung 9) zeigt sich folgende Tendenz: Je älter Pflegebedürftige sind, desto häufiger werden diese in stationären Einrichtungen versorgt. Dies gilt insbesondere für Seniorinnen und Senioren ab einem Alter von 90 Jahren (vgl. Darstellung 9).

Geschlecht (Daten der Pflegestatistik):

In beinahe allen Altersgruppen werden deutlich häufiger Frauen stationär versorgt als Männer. Nur in der Altersgruppe der 65- bis 69-Jährigen zeigt sich ein umgekehrtes Bild. Mit den darauffolgenden Altersgruppen nimmt der Frauenanteil dann kontinuierlich und stark zu. Bis zur Altersgruppe der über 84-Jährigen schrumpft der Männeranteil sogar auf 22 %. Somit kommen gerade bei den höheren Altersgruppen (ab 70 Jahre) auch in den stationären Einrichtungen die Auswirkungen des unter Kapitel 1.1.1 dargestellten „typischen Pflegemodells“ zum Tragen. (vgl. Darstellung 10).

Verweildauer der Bewohnerinnen und Bewohner

Darstellung 28 zeigt die Verweildauer der Bewohnerinnen und Bewohner, die 2024 die jeweilige Einrichtung verlassen haben (Angaben von 13 Einrichtungen). Die Gründe für einen Auszug sind generell unterschiedlich (z. B. Umzug, Auszug, Todesfall). Mehr als ein Drittel (36 %) lebten nur für eine sehr kurze Zeit (bis unter sechs Monate) in den Einrichtungen. Es ist anzunehmen, dass es sich dabei zum Teil um Kurzzeitpflegegäste handelt. Ebenso könnten dies Schwerkranke sein, die innerhalb kurzer Zeit verstorben sind.

Gerade diese Vielzahl von Betreuten mit kurzen Aufenthaltszeiten dürfte die Einrichtungen stark belasten. Hintergrund sind die Vorbereitungen für den Einzug (wie Beratungsgespräche, Einrichtungsvertrag etc.) und die Eingewöhnungsphase in der Zeit nach dem Einzug. Diese sind sowohl für die Pflegebedürftigen selbst als auch für das Personal sehr aufwendig und intensiv.

Es zeigt sich außerdem eine häufige Verweildauer zwischen einem und drei Jahren (29 %). Weitere 11 % der Bewohnerinnen und Bewohner, die die Einrichtungen im Jahr 2024 verlassen hatten, waren für drei bis unter fünf Jahre dort untergebracht gewesen, 14 % mindestens für fünf Jahre (vgl. Darstellung 28).

Darstellung 28: Verweildauer der Bewohnerinnen und Bewohner in den stationären Einrichtungen

Verweildauer	Anzahl	in % aller Austritte
Unter 3 Monate	209	24%
3 bis unter 6 Monate	101	12%
6 bis unter 12 Monate	107	12%
1 Jahr bis unter 3 Jahre	250	29%
3 Jahre bis unter 5 Jahre	98	11%
5 Jahre und mehr	122	14%
Gesamt	873	100%

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Einschätzung der Expertinnen und Experten

Das Angebot an stationären Einrichtungen/Pflegeheimen schätzen die Expertinnen und Experten etwas ambivalent ein, wenngleich insbesondere seitens der ambulanten Pflegedienste eine Tendenz zu „eher nicht ausreichend“ besteht. Auch die stationären Einrichtungen und damit die Anbieterinnen und Anbieter selbst sehen hierbei zu einem Teil einen Bedarf (vgl. Darstellung 29). Dies deckt sich auch mit der geschilderten Nachfragesituation. Demnach geben vier stationäre Einrichtungen an, der Nachfrage nicht gerecht zu werden (Bezugsjahr 2024). Die Folge waren regelmäßige Abweisungen (Angaben von acht Einrichtungen). Dass hingegen „nur“ sieben Einrichtungen einen Mangel an einem Angebot stationärer Einrichtungen benennen, könnte auch daran liegen, dass zwar grundsätzlich noch weitere Heime und Pflegeplätze zur Verfügung stünden, die jedoch v. a. aufgrund von Personalmangel z. T. nicht belegt werden können (siehe oben). Es wären demnach also primär keine weiteren stationären Einrichtungen notwendig, sondern vielmehr ausreichend Pflegepersonal. Je zwei Einrichtungen, die über einen beschützenden Bereich verfügen, schätzen speziell dieses Angebot als ausreichend bzw. nicht ausreichend ein.

Darstellung 29: Einschätzung, ob das bestehende Angebot an stationären Einrichtungen/Pflegeheimen ausreicht

	Eher Ja	Eher Nein	Keine Einschätzung
Ambulante Dienste (n=20)	5	12	3
Stationäre Einrichtungen (n=14)	7	7	0
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	1	2	3
Gesamt (n=40)	13	21	6

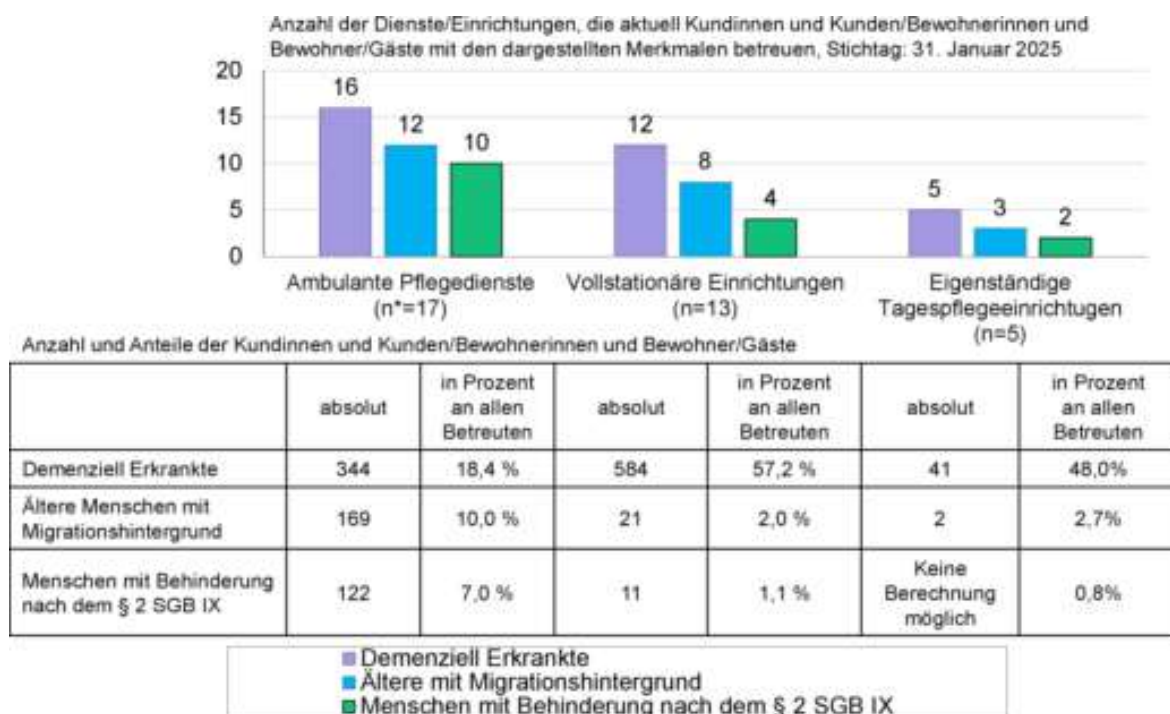
Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

1.3 Pflege und Betreuung besonderer Zielgruppen

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass es immer mehr ältere Menschen gibt. Darunter befindet sich auch eine wachsende Zahl an sogenannten besonderen Zielgruppen. Gemeint sind Personen, die wegen ihrer spezifischen Bedürfnisse eine besondere Unterstützung und Pflege benötigen. Dazu gehören z. B. Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen (insbesondere Demenz), Seniorinnen und Senioren mit nicht altersbedingter Behinderung oder Ältere mit Migrationshintergrund. Diese finden sich auch in den Pflegeeinrichtungen im Landkreis Fürstentfeldbruck (vgl. Darstellung 26).

Ihre besondere Pflege und Unterstützung stellt die Pflegeeinrichtungen vor teils neue und spezielle Herausforderungen.

Darstellung 26: Besondere Zielgruppen in den Pflegeeinrichtungen im Landkreis Fürstentfeldbruck



*) „n“ bezieht sich in dieser Darstellung nicht auf die Gesamtzahl der Einrichtungen und Dienste, sondern auf diejenigen, die Angaben zu diesen Fragen machten.

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Darüber hinaus werden durch die Pflegeeinrichtungen im Landkreis Fürstentfeldbruck auch ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie jüngere Pflegebedürftige versorgt. Eine Übersicht über die Ausrichtungen auf die Betreuung und Pflege besonderer Zielgruppen liefert Darstellung 27.

Darstellung 27: Ausrichtung auf die Betreuung und Pflege besonderer Zielgruppen in den Pflegeeinrichtungen im Landkreis Fürstentfeldbruck

	Ambulante Pflegedienste (18 Antwortende)	Stationäre Einrichtungen (13 Antwortende)	Eigenständige Tagespflege- einrichtungen (6 Antwortende)
Ältere Menschen mit (nicht altersbedingter) Behinderung	13 Antwortende <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionell (1) • Personell (7) • Baulich (<i>Geschäftsstelle</i>; 1) 	10 Antwortende <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionell (4) • Personell (3) • Baulich (6) 	4 Antwortende <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionell (1) • Personell (3) • Baulich (3)
Ältere Menschen mit Migrationshintergrund	13 Antwortende <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionell (1) • Personell (5) 	7 Antwortende <ul style="list-style-type: none"> • Personell (3) 	5 Antwortende <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionell (2) • Personell (1)
Menschen mit demenzieller Erkrankung	19 Antwortende <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionell (4) • Personell (8) 	13 Antwortende <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionell (11) • Personell (7) • Baulich (4) 	6 Antwortende <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionell (2) • Personell (3) • Baulich (1)
Ältere Menschen mit psychischer Erkrankung	10 Antwortende <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionell (1) • Personell (4) 	8 Antwortende <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionell (3) • Personell (3) • Baulich (1) 	4 Antwortende <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionell (1) • Personell (1) • Baulich (1)
Jüngere Pflegebedürftige	13 Antwortende <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionell (4) • Personell (3) 	0 Antwortende	2 Antwortende (Aufnahme auch ohne spezielles Konzept)

Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich (Kategorisierung offener Antwortformate)

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

1.3.1 Ältere Menschen mit gerontopsychiatrischer Erkrankung/demenzieller Erkrankung

Demenziell erkrankte Personen werden von fast allen Pflegeeinrichtungen im Landkreis Fürstenfeldbruck versorgt (vgl. Darstellung 26). In der ambulanten Pflege ist durchschnittlich fast jede fünfte der dort versorgten Personen von einer Demenzerkrankung betroffen. In den stationären Einrichtungen liegt der entsprechende Anteil bei 57 % (vgl. Darstellung 26). Auch bei den eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen wurde für den abgefragten Stichtag eine durchschnittliche Betroffenheit von einer demenziellen Erkrankung von ca. der Hälfte der Gäste übermittelt, wobei hier eine zuverlässige relative Aussage zu einem bestimmten Stichtag aufgrund des teilweise täglichen Wechsels an betreuten Personen schwer möglich ist.

Im Landkreis Fürstenfeldbruck ist man wie folgt auf die Versorgung demenziell Erkrankter eingestellt:

Im Bereich der ambulanten Pflege gibt es unterschiedliche Angebote. Von Bedeutung sind vor allem Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a und b SGB XI), wie z. B. Betreuungsgruppen, ehrenamtliche Helferkreise oder Gesprächs- bzw. Angehörigengruppen (vgl. Kapitel 1.1.1, Darstellung 7).

Außerdem geben acht ambulante Pflegedienste an, personell auf Demenzkranke eingestellt zu sein; diese Dienste bieten u. a. entsprechende eigene, hausinterne Schulungen an und beschäftigen Mitarbeitende, die fachspezifische Kurse besucht haben. Zwei dieser Dienste sind auch auf der Suche nach Personen mit gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung.

Ebenso sind die meisten stationären Einrichtungen personell und/oder konzeptionell auf die Pflege Demenzkranker eingestellt und geben z. T. und teils auch unabhängig vom Angebot eines beschützenden Bereichs an, Personen mit gerontopsychiatrischer Zusatzqualifikation zu beschäftigen. Zehn Einrichtungen sind jedoch zum Befragungszeitpunkt auf der Suche nach entsprechend weitergebildetem Personal.

Drei Tagespflegeeinrichtungen geben an, personell auf die Betreuung von Personen mit demenzieller Erkrankung eingestellt zu sein; zwei benennen explizit die Beschäftigung weitergebildeten Personals. Eine Einrichtung ist auf der Suche nach (weiteren) Gerontofachkräften.

Fünf der vollstationären Einrichtungen im Landkreis Fürstenfeldbruck, die sich auch alle an der Befragung beteiligten, verfügen über einen beschützenden bzw. geschlossenen Bereich für insgesamt 166 Personen (vgl. Kapitel 1.2). Beschützende Bereiche bzw. Plätze sind ein Angebot für Personen mit einem richterlichen Unterbringungsbeschluss. Dies trifft vielfach auch auf Personen mit einer Demenzerkrankung zu. Im Jahr 2009 belief sich die Zahl an beschützenden Plätzen auf 246 ‚exklusive‘ Plätze. Dahingehend hat innerhalb der vergangenen ca. 15 Jahre hier ein spürbarer Abbau von 80 Plätzen stattgefunden. Alle fünf Einrichtungen, die heute Plätze im beschützenden Bereich anbieten, verfügten auch im Jahr 2009

bereits über ein entsprechendes Angebot, jedoch damals noch mit insgesamt zwölf Plätzen weniger (Platzreduktion beim Haus Elisabeth in Puchheim, leichter Ausbau beim Altenwerk Marthashofen in Grafrath). Drei Einrichtungen mit entsprechendem Angebot im Jahr 2009 halten dieses heute nicht mehr bereit. Dies betrifft insgesamt weitere 68 Plätze.

Zum Schutze gerontopsychiatrisch erkrankter Personen kommen in den Einrichtungen mit beschützendem Bereich, aber auch in einer weiteren Einrichtung, die „eingestreut“ Personen mit Unterbringungsbeschluss aufnehmen kann, technische Hilfsmittel zum Einsatz. Die Einrichtungen verwenden sogenannte Desorientierungs-Systeme (Desorientierungsbänder), Transponder, die das Öffnen der Haupteingangstüren verhindern, elektronische Türschlösser mit Code und/oder alarmgesicherte Ausgänge.

Die Kurzzeitpflegeangebote der stationären Einrichtungen stehen grundsätzlich auch für Demenzkranke zur Verfügung. Entsprechend der unter 1.1.4 bereits genannten Einschränkungen bei der Aufnahme gelten diese jedoch insbesondere für Personen mit Hinlauftendenz und z. T. auch für Personen mit Fremdaggression, was beides häufig bei Personen mit Demenz zu beobachten ist. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass Personen mit demenzieller Erkrankung nur bedingt auf Kurzzeitpflegeplätzen aufgenommen werden (können). Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter eines ambulanten Pflegedienstes äußerte hier im Rahmen einer offenen Nachfrage auch explizit einen entsprechenden Bedarf, eine stationäre Einrichtung benannte generell Bedarf an alternativen Versorgungsangeboten für demenziell Erkrankte in Ergänzung zu den vorhandenen (beschützenden) Platzangeboten.

Tagespflegeangebote sind wegen ihrer Strukturierung generell auf die besonderen Bedürfnisse von Demenzkranken ausgerichtet, so auch alle Angebote im Landkreis Fürstfeldbruck. Neben baulichen und technischen Vorkehrungen (z. B. Schutzengel-System) ist auch das Personal entsprechend ausgebildet, um die Fähigkeiten der Demenzkranken so lange wie möglich zu erhalten und sie zu fördern. Einige Einrichtungen verfügen über Personal mit gerontopsychiatrischer Zusatzqualifikation.

Alternativ zur häuslichen und stationären Pflege können Demenzkranke in ambulant betreuten Wohngemeinschaften (abWG) versorgt werden. Aktuell gibt es nach Angaben des Landratsamtes im Landkreis Fürstfeldbruck zwei entsprechende Angebote, die im städtischen Bereich verortet sind (beide in Gröbenzell) und die jeweils über sechs Plätze verfügen. Aufgrund des Sitzes des betreibenden Dienstes der beiden abWGs in der Stadt München und der räumlichen Nähe zur Landeshauptstadt ist unklar, inwieweit die Plätze für Landkreisbewohnerinnen und -bewohner Fürstfeldbrucks tatsächlich zur Verfügung stehen.

Auf die Frage hin, ob die ambulanten Dienste (auch) Mieterinnen und Mieter ambulant betreuter Wohngemeinschaften versorgen, bejahten dies fünf der Verantwortlichen. Bei den Diensten handelt es sich ausschließlich um solche, die im städtischen Bereich des Landkreises und z. T. außerhalb des Landkreises aktiv sind. Den sich anschließenden Ausführungen

zu den Sitzgemeinden der betreuten abWGs ist jedoch zu entnehmen, dass keiner der antwortenden Dienste einen der drei oben genannten Standorte in Olching oder Gröbenzell anfährt. Stattdessen machten vier Dienste Angaben zu Standortgemeinden, die sich ABWs, also Ambulant Betreuten Wohneinrichtungen (ausschließlich bzw. v. a. für Menschen mit Behinderung) zuordnen lassen. Eine davon befindet sich auch außerhalb des Landkreises Fürstenfeldbruck in einem Stadtteil Münchens. Nur ein Dienst gab eine Gemeinde im Landkreis Aichach-Friedberg an, die sich einer „reinen“ Senioren-abWG zuordnen lässt. Bei einem anderen der genannten Standorte (Germering) dürfte es sich um eine Betreute Wohngruppe mit zehn Plätzen handeln, von denen zumindest vier für Seniorinnen und Senioren vorgehalten werden.

Acht weitere Dienste (davon sechs ebenfalls mit Aktivität in der städtischen Versorgungsregion, zwei im gesamten Landkreis), die aktuell noch keine Mieterinnen und Mieter in abWGs betreuen, bekunden im Rahmen der Bestandserhebung entsprechendes Interesse.

Die Dienste und Einrichtungen wurden zudem nach der Verfügbarkeit einer fachkundigen Anlaufstelle bei Fragen rund um das Thema Demenz gefragt. Je sieben ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen sowie vier Tagespflegeeinrichtungen bejahten dies und führten zahlreiche, sehr verschiedene Ansprechpersonen bzw. Stellen auf, die in der folgenden Darstellung aufgeführt sind:

Darstellung 28: Fachkundige Anlaufstellen der Pflegeeinrichtungen im Landkreis Fürstenfeldbruck für Fragen rund um das Thema Demenz

Ambulante Pflegedienste (sieben Antwortende)		Stationäre Einrichtungen (sieben Antwortende)		Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (vier Antwortende)	
<i>Anlaufstelle</i>	<i>Nenn.</i>	<i>Anlaufstelle</i>	<i>Nenn.</i>	<i>Anlaufstelle</i>	<i>Nenn.</i>
Trägerinterne Fachstelle(n)	1	Trägerinterne Fachstelle(n)	2	Trägerinterne Fachstelle(n)	2
Alzheimer Gesellschaft	3	Einzelne Fachpersonen	2	Einzelne Fachpersonen	1
Fachstelle(n) für pflegende Angehörige	2	Lichtblicke Demenzstrategie München	2	Eigenes Angebot	1
Runder Tisch Demenz	1	Isar-Amper-Klinik	1		
Nachbarschaftshilfe	1	Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe	1		
		FQA im Landratsamt Fürstenfeldbruck	1		
		Pflegestützpunkt	1		
		Institut aufschwungalt München	1		
		Nachbarschaftshilfe	1		
		Eigenes Angebot	1		

Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich (Kategorisierung offener Antwortformate)

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Einschätzung der Expertinnen und Experten

Eine Einschätzung zu Umfang und Qualität an speziellen Angeboten für Menschen mit Demenzerkrankung im Landkreis Fürstfeldbruck wurde beim Expertenkreis aufgrund der hohen Relevanz der Thematik etwas detaillierter abgefragt. Nicht alle Einrichtungen und Dienste machten Angaben zu diesen Fragen.

Die vorhandenen Angebote werden in Quantität tendenziell und in Qualität überwiegend als gut eingestuft. Tendenziell sind insbesondere die Tagespflegeeinrichtungen, die selbst Anbieterinnen entsprechender Leistungen sind, nicht überzeugt von der Verfügbarkeit und der Qualität der (weiteren) bestehenden Angebote. Es ist davon auszugehen, dass entsprechender Bedarf auch direkt an diese Pflegeeinrichtungen herangetragen wird.

Darstellung 29: Einschätzung zur **Verfügbarkeit** von Angeboten für Menschen mit Demenz im Landkreis Fürstfeldbruck

	Sehr gut	Gut	Teils/teils	Schlecht	Sehr schlecht
Ambulante Dienste (n*=20)	0	9	8	2	1
Stationäre Einrichtungen (n=14)	0	6	6	2	0
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=4)	0	1	2	1	0
Gesamt (n=38)	0	16	16	5	1

*) Einrichtungen und Dienste, die Angaben zu diesen Fragen machten.

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Darstellung 30: Einschätzung zur **Qualität** von Angeboten für Menschen mit Demenz im Landkreis Fürstfeldbruck

	Sehr gut	Gut	Teils/teils	Schlecht	Sehr schlecht
Ambulante Dienste (n*=17)	1	10	6	0	0
Stationäre Einrichtungen (n=11)	0	7	4	0	0
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=2)	0	1	0	1	0
Gesamt (n=30)	1	18	10	1	0

*) Einrichtungen und Dienste, die Angaben zu diesen Fragen machten.

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Die Einrichtungen und Dienste hatten auch die Möglichkeit, ihre Einschätzungen (insbesondere, wenn diese eher „schlecht“ ausfielen) zu kommentieren. Eine Tagespflegeeinrichtung gibt explizit an, dass Angebote für jüngere Demenzkranke fehlen würden. Auch die Vertreterinnen bzw. Vertreter einzelner vollstationärer Einrichtungen bemängeln das vorhandene Angebot insbesondere hinsichtlich der Quantität und/oder geben an, zu wenig darüber Bescheid zu

wissen. Seitens der ambulanten Pflegedienste lassen sich neben vereinzelt Aussagen zur geringen Bekanntheit der Angebote und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure vermehrt Aussagen zu einem gesehenen Bedarf an Tagespflegeplätzen, teilweise explizit im ländlichen Bereich, bzw. zur Vermeidung weiterer Anfahrtswege sowie in einem Fall ein Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen für Menschen mit Demenz herausarbeiten. Außerdem wird in einem Einzelfall die Qualität der (vermutlich klinischen) Versorgung bemängelt (siehe auch die Ergebnisse zum Überleitungsmanagement).

1.3.2 Ältere Menschen mit Behinderung/Personen mit Intensivpflegebedarf

Auch ältere Menschen mit nicht altersbedingter Behinderung (nach § 2 SGB IX; geistig, körperlich, psychisch) werden in vielen Pflegeeinrichtungen im Landkreis Fürstentum Bruck versorgt. Hinsichtlich der Versorgung von Volljährigen mit spezieller (z. B. geistiger) Behinderung steht im Landkreis Fürstentum Bruck ein Angebot unterschiedlicher Trägerinnen und Träger (durch die Stiftung Kinderhilfe, das SozialTherapeutische Netzwerk e. V. sowie das Dominikus-Ringeisen-Werk) zur Verfügung. Außerdem bieten die Betreuten Wohngruppen von Gemeinsam Leben Lernen e. V. und der Lebenshilfe München e. V. mit Standorten in Gröbenzell und Germering einen großen Teil ihrer Plätze an Menschen mit Behinderung an. Insgesamt stehen so im Landkreis Fürstentum Bruck 131 Wohnplätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung.

Für die Betreuung Älterer mit Behinderung in Einrichtungen bzw. durch Dienste der Altenhilfe zeigt sich Folgendes: Generell können diese durch die meisten ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen sowie alle Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Fürstentum Bruck betreut werden. Jedoch zählen zum Stichtag der Bestandserhebung nur sehr vereinzelte Betreute zu dieser Zielgruppe. Zehn ambulante Pflegedienste betreuten zum abgefragten Stichtag ältere Menschen mit Behinderung. Sie machten entsprechend zwischen 1 % und 21 % an allen dort Betreuten aus (hochgerechnet ca. 122 Personen, vgl. Darstellung 26), bei den vollstationären Einrichtungen ist es zum Stichtag ein Anteil an allen Bewohnerinnen und Bewohnern von durchschnittlich nur etwa 1 % (vier Einrichtungen), was hochgerechnet etwa elf Personen bedeutet. In den Tagespflegeeinrichtungen werden zum Stichtag nur sehr vereinzelt Personen mit Behinderung betreut.

Eine ganz besondere Zielgruppe unter Älteren mit Beeinträchtigung sind Schwerstpflegebedürftige bzw. Intensivpflegepatientinnen und -patienten. Gemeint sind u. a. beatmungspflichtige Personen, Querschnittsgelähmte, Wachkomapatientinnen und -patienten, Personen mit Schädel-Hirn-Traumata, mit Herzrhythmusstörungen oder Schwerstpflegebedürftige mit chronischen Erkrankungen. Im Landkreis Fürstentum Bruck gibt es hierzu ein entsprechendes Angebot der ambulant betreuten Intensivpflege-Wohngemeinschaft „Lindenblüte“ der ape GmbH in Olching. Hierbei handelt es sich um die einzige Intensivpflege-Wohngemeinschaft im Landkreis Fürstentum Bruck.

Nur einer der antwortenden ambulanten Dienste bietet auch spezialisierte Pflege (z. B. Wachkomatbeatmung) bzw. Intensivpflege an. Keine der stationären Einrichtungen, die sich an der Befragung beteiligten, verfügt über ein entsprechendes Angebot.

1.3.3 Ältere Menschen mit Migrationshintergrund

In der ambulanten Pflege im Landkreis Fürstentfeldbruck gibt es bislang noch relativ wenige (10 %) ältere Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund.

In der vollstationären Pflege und in den Tagespflegeeinrichtungen liegen die entsprechenden Anteile mit 2,0 % bzw. 2,7 % noch deutlich geringer. Das Ergebnis für die vollstationäre Pflege liegt unter den Daten des bayerischen Landesamtes für Statistik für Gesamtbayern für 2022. Demnach lag der Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund in Gesamtbayern Ende 2022 bei 4 %²⁴.

1.3.4 Ältere Menschen mit psychischer Erkrankung

Auch ältere Menschen mit psychischen (Vor-)Erkrankungen oder bereits pflegebedürftige Personen, die eine psychische Erkrankung erwerben, haben einen besonderen Bedarf an (weiterer) Betreuung und Pflege.

Die meisten eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen (vier Einrichtungen) und stationären Einrichtungen (acht Einrichtungen) sowie etwas weniger als die Hälfte der ambulanten Pflegedienste (zehn Dienste) sind auf die Betreuung und Pflege älterer Menschen mit psychischer Erkrankung insbesondere personell, aber auch konzeptionell ausgerichtet. Psychische Erkrankungen in dem Ausmaß, dass die mit einer Fremd- und/oder Selbstgefährdung einhergehen, werden von einzelnen Einrichtungen und Diensten jedoch als Hinderungsgrund für eine Aufnahme angegeben.

1.3.5 Jüngere Pflegebedürftige

Pflegebedürftigkeit betrifft nicht nur ältere Menschen. Auch jüngere Personen können aus unterschiedlichen Gründen pflegebedürftig werden. Spezielle Einrichtungen für junge Menschen sind allerdings nicht verfügbar bzw. vorhanden. Eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung der Altenhilfe ist daher u. U. (nur) eine Not- oder Übergangslösung. Seniorenheime sind i. d. R. nicht auf die besonderen Bedürfnisse von Jüngeren eingestellt; so auch die wenigsten (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Fürstentfeldbruck:

Unter ihnen betrifft dies nur drei Tagespflegeeinrichtungen, die jedoch ergänzend kommentieren, dass es für die Aufnahme dieser Zielgruppe kein spezielles Konzept gibt, sondern man sich hier vielmehr gerne auf jeden Gast individuell einstellt und auch mangels Alternativen junge Pflegebedürftige aufnimmt. Vor dem Hintergrund dieses geringen Angebots beklagen

²⁴ Vgl. https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/k8100c_202251.pdf, S. 32 und 38; zuletzt aufgerufen im Mai 2025

einzelne vollstationäre sowie Tagespflegeeinrichtungen einen Bedarf an entsprechenden Angeboten (auch für jüngere demenziell Erkrankte) im Landkreis. Der Großteil der ambulanten Dienste ist grundsätzlich konzeptionell und personell gut auf die Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Jüngerer eingestellt, was auch mit deren Angebotsspektrum im Bereich der Versorgung nach § 37 SGB V (Krankenversicherung) zusammenhängt.

1.3.6 Sterbende und hospiz-/palliativmedizinisch zu versorgende Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen

Die Versorgung schwerkranker bzw. sterbender Menschen ist ebenfalls Bestandteil des Pflegealltags. Dies betrifft insbesondere die vollstationären Einrichtungen. Verbunden mit dem demografischen Wandel und je nach Ausstattung der Region mit stationären Einrichtungen der Hospiz- und Palliativversorgung werden die klassischen vollstationären Pflegeeinrichtungen auch immer häufiger zu Sterbeorten. Verstärkt wurde dies vermutlich durch die Einführung der Fallpauschalregelung in den Krankenhäusern im Jahr 2003.

Teile der stationären Einrichtungen und der Pflegedienste gaben im Rahmen der Bestandserhebung an, hinsichtlich des Bedarfs der Hospiz- und Palliativversorgung mit dem entsprechenden Team des Netzwerks Hospiz- und Palliativversorgung in Fürstentfeldbruck²⁵ eine wichtige Anlaufstelle zu haben (vgl. auch Kapitel 1.7).

Der Landkreis Fürstentfeldbruck verfügt mit dem Hospiz in Germering inzwischen selbst über ein entsprechendes spezialisiertes Angebot. Zur Zeit der Erstellung des SPGK 2010 bestand dieses Angebot noch nicht, ein Bedarf war festgestellt worden. Das Hospiz Germering bietet Plätze zur stationären Sterbebegleitung für zehn Personen. Das Einzugsgebiet beschränkt sich nicht auf den Landkreis Fürstentfeldbruck. Für Personen aus dem Landkreis, die eine entsprechende Versorgung benötigen, existieren wiederum mit zwei stationären Hospizen (Zwölf bzw. 16 Einzelzimmer) auch Angebote in der Stadt München.

Darüber hinaus verfügt das Klinikum Fürstentfeldbruck über eine Palliativstation, in der bis zu neun schwerkranke Personen i. d. R. während ihrer letzten Lebensphase begleitet werden können²⁶.

²⁵ Vgl. <https://www.nhpfv-ffb.de/index.shtml>; zuletzt aufgerufen im Juni 2025

²⁶ Vgl. <https://www.klinikum-ffb.de/fachbereiche/palliativmedizin/>; zuletzt aufgerufen im Juni 2025

Einschätzung der Expertinnen und Experten

Die bestehenden Hospiz- und Palliativangebote erachten die Fachexpertinnen und -experten der meisten Bereiche tendenziell als nicht ausreichend. Auch seitens der stationären Einrichtungen, in denen der entsprechende Personenkreis häufig ebenfalls zu versorgen ist²⁷, wird hier Bedarf gesehen. Im Rahmen der Expertenworkshops (vgl. Anlage 2) wurde dem Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung eine einzelne Arbeitsgruppe gewidmet. Hier wurde das bestehende Angebot (insbesondere durch das stationäre Hospiz in Germering) jedoch überwiegend als ausreichend eingestuft.

Darstellung 31: Einschätzung, ob die Palliativ-/Hospizangebote ausreichen

	Eher Ja	Eher Nein	Keine Einschätzung
Ambulante Dienste (n=20)	5	12	3
Stationäre Einrichtungen (n=14)	6	6	2
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	4	0	2
Gesamt (n=40)	15	18	7

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

1.3.7 „Finanzschwache“ Senioren

Bereits seit einigen Jahren ist das Thema Altersarmut präsent und wird auch künftig zu einem noch bedeutungsvolleren Thema werden (vgl. Hauptband, Kapitel 2).

Personen, die zu wenig Geld für die eigene Lebensführung haben und zugleich über 64 Jahre alt sind, können sogenannte Grundsicherung im Alter nach SGB XII erhalten. Ein entsprechender Leistungsbezug ist i. d. R. ein Ausdruck von Altersarmut. Ende 2023 erhielten im Landkreis Fürstfeldbruck insgesamt 1.670 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (vgl. detaillierte Ausführung im Hauptband, Kapitel 2.3). Bei 1.165 davon und damit rund 70 % handelte es sich um Personen über 64 Jahre.

Von Fachexpertinnen und -experten wird allerdings regelmäßig auf folgendes Problem hingewiesen. Viele Leistungsberechtigte (von z. B. Grundsicherung, Wohngeld) nehmen diese aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch. Zu diesem Schluss kommt auch eine im Wochenbericht 49/2019 veröffentlichte Studie des DIW zum Thema „Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung“. Sie deutet auf eine hohe verdeckte Altersarmut hin. Dabei wird von einer Inanspruchnahme von lediglich rund 40 % ausgegangen. Im Umkehrschluss bedeutet dies,

²⁷ In diesem Zusammenhang wird auf die gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Angebote auch außerhalb stationärer Hospize nach § 37b SGB V verwiesen, siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/___37b.html; zuletzt aufgerufen im Mai 2025

dass rund 60 % der Berechtigten ihre Leistungen nicht in Anspruch nehmen²⁸. Somit dürfte die Dunkelziffer auch im Landkreis Fürstentfeldbruck höher liegen.

Einschätzung der Expertinnen und Experten

Im Landkreis Fürstentfeldbruck gibt es unterschiedliche Angebote, um finanzschwache Seniorinnen und Senioren zu unterstützen. Zu denken ist z. B. an die Tafeln der Bürgerstiftung sowie des Sozialdienstes Germering e. V., weitere Angebote der Bürgerstiftung, durch das Landratsamt Fürstentfeldbruck verwaltete Spendengelder aus dem Spendenfond „SZ Gute Werke“²⁹, Mittagstischangebote und niedrighschwellige Angebote verschiedener ehrenamtlicher Initiativen. Wie die Experteneinschätzung zeigt, bewerten die Vertreterinnen und Vertreter der Pflegeeinrichtungen das bestehende Angebot jedoch eher als nicht ausreichend. Dabei kann ein Großteil der (teil-)stationären Einrichtungen – vermutlich aus Mangel an Einblicken in die genaue finanzielle Situation – keine Einschätzung hierzu abgeben, die ambulanten Pflegedienste, die sich im häuslichen Umfeld der Kundinnen und Kunden bewegen, dafür umso mehr. Hier wird die Versorgung mit Angeboten für finanzschwache Personen entsprechend als überwiegend unzureichend eingestuft (vgl. Darstellung 32).

Darstellung 32: Einschätzung, ob die Unterstützungsangebote für „finanzschwache Senioren“ ausreichen

	Eher Ja	Eher Nein	Keine Einschätzung
Ambulante Dienste (n=20)	5	12	3
Stationäre Einrichtungen (n=14)	1	4	9
Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (n=6)	0	0	6
Gesamt (n=40)	6	16	18

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

²⁸ Vgl. <https://sz-gutewerke.de/>; zuletzt aufgerufen im Juni 2025

²⁹ Vgl. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.699934.de/19-49-1.pdf; zuletzt aufgerufen im Mai 2025

1.4 Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen

Der Fachkräftemangel im Pflegebereich ist seit einiger Zeit zu einem ernstzunehmenden Problem geworden. Bereits während der Zeit der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes 2010 gaben mehrere Pflegeeinrichtungen an, Schwierigkeiten bei der Akquise geeigneten Personals mit verschiedenen (Zusatz-)Qualifikationen zu haben. Um die Entwicklung und die aktuelle Situation im Landkreis Fürstentum Bruck besser einschätzen zu können, wurden die Pflegeeinrichtungen auch erneut zu ihren derzeitigen offenen Stellen befragt.

Wie Darstellung 33 zeigt, bestehen diese sowohl in der ambulanten als auch v. a. in der vollstationären Pflege, aber auch in einzelnen Tagespflegeeinrichtungen. Dementsprechend fehlt bei mehr als der Hälfte der ambulanten Dienste und bei zwei Drittel der vollstationären Einrichtungen aktuell Personal, insbesondere Pflegefachkräfte. Bei etwas weniger als jedem dritten ambulanten Dienst fehlen darüber hinaus Hauswirtschafts(fach)kräfte. Dies ist – wie bereits unter Kapitel 1.1 dargestellt – auf den steigenden Bedarf an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen zurückzuführen, der im Zuge der Leistungsausweitung der Pflegestärkungsgesetze aufkam.

Darstellung 33: Angaben zu offenen Stellen in den Pflegeeinrichtungen zum Befragungszeitpunkt

	Ambulante Pflegedienste (n=15)	Stationäre Einrichtungen (n=10)	Eigenständige Tagespflege- einrichtungen (n=2)
Art der Qualifikation	Anzahl der offenen Stellen	Anzahl der offenen Stellen	Anzahl der offenen Stellen
Pflegefachkräfte	Mind. 11 Stellen (mind. 5 VZÄ bei 5 Diensten)	Mind. 24 Stellen (mind. 21 VZÄ in 8 Einrichtungen)	v.a. „Pflegefachkräfte“
Pflegehilfskräfte	Mind. 12 Stelle (mind. 5 VZÄ bei 5 Diensten)	Mind. 9 Stellen (mind. 8 VZÄ in 4 Einrichtungen)	
Hauswirtschafts- (fach)kräfte	Mind. 6 Stellen (mind. 2 VZÄ bei 4 Diensten)	-	
Summe offene Stellen	Mind. 29 Stellen (mind. 12 VZÄ bei 12 Diensten)	Mind. 33 Stellen (mind. 29 VZÄ in 10 Einrichtungen)	Mind. 3 Stellen (mind. 1,75 VZÄ in 2 Einrichtungen)

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Die Einrichtungen und Dienste wurden auch gefragt, über welche Zusatzqualifikationen neues Personal idealerweise verfügen sollte. Neben Personal mit gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung (zehn stationäre Einrichtungen, zwei ambulante Dienste und eine Tagespflegeeinrichtung) werden auch Mitarbeitende mit Zusatzausbildung Palliative Care (sechs stationäre Einrichtungen, ein ambulanter Dienst), Personen mit Zusatzausbildung zur bzw. zum Wundexpertin bzw. Wundexperten (acht ambulante Dienste, eine stationäre Einrichtung) sowie vereinzelt Mitarbeitende für die Wohnbereichs- und Pflegedienstleitung, für die Hauswirtschaft und Hygienefachkräfte sowie Betreuungsfachkräfte gesucht.

Vor dem Hintergrund der aktuell – zum Teil schwierigen – Personalsituation sollten die vollstationären Einrichtungen außerdem angeben, ob in den letzten drei Monaten vor dem Zeitpunkt der Befragung ein Aufnahmestopp aufgrund von Personalmangel verhängt worden war. Dies war bei vier der stationären Einrichtung der Fall und bedeutete eine Nichtbelegung von 55 Plätzen. Auch seitens 15 der ambulanten Pflegedienste kam es im entsprechenden Zeitraum aus diesem Grund zu Ablehnungen von zahlreichen Kundinnen und Kunden (vgl. auch Kapitel 1.1 und 1.2).

Für eine noch genauere Einschätzung der personellen Situation – perspektivisch für die nächsten Jahre – wurden die Pflegeeinrichtungen darüber hinaus gefragt, wie viele Personen ihres derzeitigen, festangestellten (Fach-)Pflegepersonals aktuell 60 Jahre und älter sind und somit innerhalb der nächsten Jahre in den Ruhestand gehen werden. In der ambulanten Pflege trifft dies bei 18 Diensten (einer ohne Angabe, zwei ohne Bedarf) auf 84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu (darunter 24 Pflegefachkräfte, 51 Pflegehilfs- und neun Hauswirtschafts(fach)kräfte). In der stationären Pflege werden ebenfalls 94 Angestellte (darunter 29 Pflegefachkräfte, 31 Pflegehilfs- und 34 Hauswirtschafts(fach)kräfte) in 13 Einrichtungen (zwei Einrichtungen ohne Angabe) innerhalb der nächsten Jahre in den Ruhestand gehen. Ebenso sind auch fünf eigenständige Tagespflegeeinrichtungen von zukünftigen, entsprechenden personellen Veränderungen in 13 Fällen betroffen.

Der Wegfall des Personals, das in Kürze in den Ruhestand geht, wäre zu kompensieren, gäbe es im Landkreis Fürstenfeldbruck eine ausreichende Zahl an jungen Menschen, die diese Lücke schließen könnten. Wie die Darstellungen 34 und 35 zeigen, war der Anteil der 17-Jährigen – und damit exemplarisch bzw. stellvertretend die Gruppe an jungen Leuten, die potenziell für eine Ausbildung im Bereich der generalistischen Pflege in Frage kämen – in den letzten Jahren rückläufig. Die Ursache hierfür lag am allgemeinen – zum Teil historisch bedingten – Geburtenrückgang in diesem Jahrhundert. Seit ca. 2020 ist diese rückläufige Entwicklung allerdings unterbrochen und es zeichnet sich bereits aktuell eine künftige, leichte Zunahme dieser Altersgruppe ab. Selbst wenn die Position der Pflegeberufe auf dem Ausbildungsmarkt vor diesem Hintergrund zukünftig verbessert werden würde, ist es dennoch eine sehr große Herausforderung, die bereits vorhandene Lücke im Landkreis (sowie auch bayernweit) zu schließen. Darüber hinaus kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass

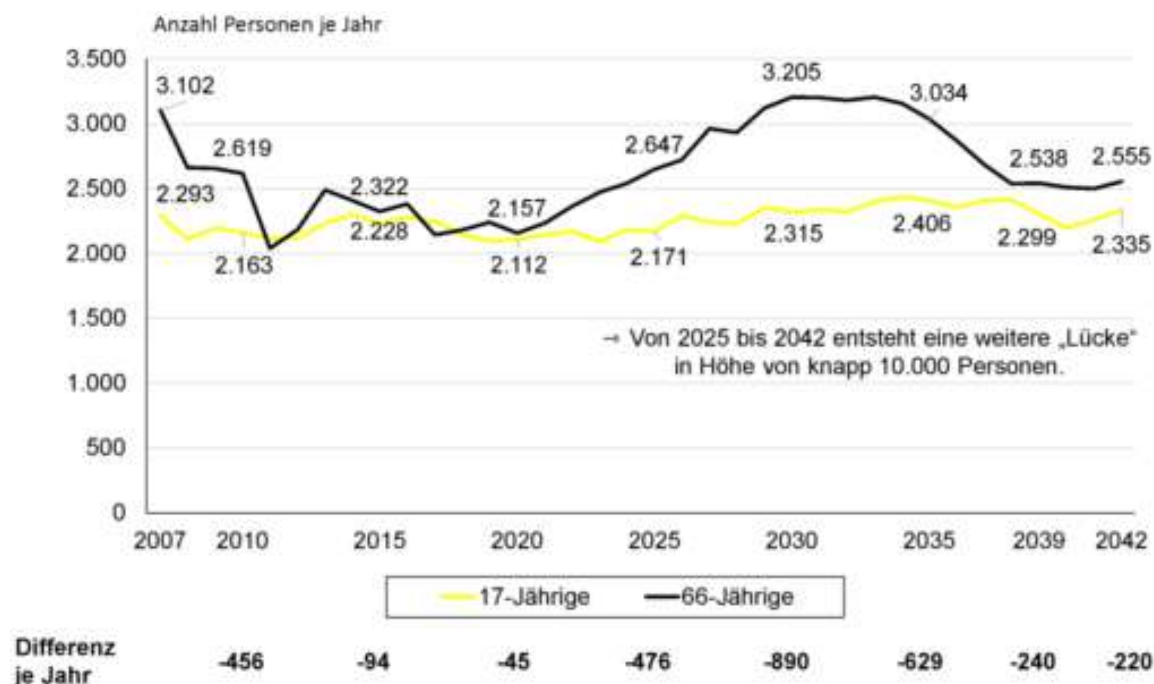
der überwiegende Teil dieser jungen Leute einen im Vergleich zu anderen Berufszweigen nicht immer als attraktiv eingestuften Beruf (Wertschätzung, Arbeitszeiten etc.) in der (Alten-)Pflege wählt. Zur Besetzung von Stellen in diesem Bereich stehen demnach zukünftig – bezogen auf den wachsenden Bedarf und die hohen Zahlen an Renteneintritten – anteilig immer weniger potenzielle Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten zur Verfügung.

Darstellung 34: Entwicklung und Verhältnis der Zahl (mittlere Jahrgangsstärken) der Berufs- und Studienanfängerinnen und -anfänger (17-Jährige) und bzw. zu den Eintritten in den Ruhestand (66-Jährige), 2007-2042 im Landkreis Fürstfeldbruck – Teil I

Jahr	Anzahl der 17-Jährigen im Landkreis Fürstfeldbruck (Ausbildungskandidaten)	Entwicklung der 17-Jährigen in Prozent, 2007=100%	Anzahl der 66-Jährigen im Landkreis Fürstfeldbruck (Personen, die in Rente gehen)	Entwicklung der 66-Jährigen in Prozent, 2007=100%	Differenz: Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten und Personen, die in Rente gehen, absolut	Differenz: Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten und Personen, die in Rente gehen, in Prozent
2007	2.293	100%	3.102	100%	-809	-35%
2009	2.196	96%	2.657	86%	-461	-21%
2011	2.111	92%	2.038	66%	73	3%
2013	2.232	97%	2.488	80%	-256	-11%
2015	2.228	97%	2.322	75%	-94	-4%
2017	2.246	98%	2.144	69%	102	5%
2019	2.095	91%	2.239	72%	-144	-7%
2021	2.143	93%	2.235	72%	-92	-4%
2023	2.090	91%	2.469	80%	-379	-18%
2025	2.171	95%	2.647	85%	-476	-22%
2027	2.240	98%	2.962	95%	-722	-32%
2029	2.354	103%	3.121	101%	-768	-33%
2031	2.340	102%	3.200	103%	-860	-37%
2033	2.398	105%	3.203	103%	-805	-34%
2036	2.353	103%	2.871	93%	-519	-22%
2039	2.299	100%	2.538	82%	-240	-10%
2042	2.335	102%	2.555	82%	-220	-9%

Quelle: SAGS 2025 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 35: Entwicklung und Verhältnis der Zahl der Berufs- und Studienanfängerinnen und -anfänger (17-Jährige) und bzw. zu den Eintritten in den Ruhestand (66-Jährige), 2007-2042 im Landkreis Fürstfeldbruck – Teil II



Quelle: SAGS 2025 nach Daten des bayerischen Landesamtes für Statistik

Das festangestellte Fachpflegepersonal in den Pflegeeinrichtungen wird von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt. Am häufigsten kommen diese in den stationären Einrichtungen (alle 15 antwortenden Einrichtungen) zum Einsatz. Auch zwei Drittel der eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen erhalten Unterstützung durch ehrenamtlich tätige Personen. Nur etwa jeder fünfte ambulante Dienst beschäftigt Ehrenamtliche. Ob eine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit entrichtet wird oder nicht, ist unterschiedlich. Insbesondere bei den stationären Einrichtungen gibt es jedoch viele Personen, die keine Aufwandsentschädigung erhalten (157 Personen in 14 Einrichtungen, vgl. Darstellung 36). Vor allem von Seiten der Tagespflegeeinrichtungen (fünf Einrichtungen), der stationären Einrichtungen (elf Einrichtungen) sowie auch acht ambulanten Dienste besteht ein Bedarf an (weiteren) Ehrenamtlichen. Diese würden vorwiegend in der (sozialen) Betreuung, für Begleit- und Besuchsdienste, im Bereich der Hauswirtschaft und/oder gelegentlich für Fahrdienste oder auch im pflegerischen Kontext eingesetzt (vgl. ebenfalls Darstellung 36).

Darstellung 36: Beschäftigung von und Bedarf an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern

	Ambulante Pflegedienste (n=21)	Stationäre Einrichtungen (n=15)	Eigenständige Tagespflege- einrichtungen (n=6)
Beschäftigung von Ehren- amtlichen durch...	<p>... vier ambulante Dienste</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Aufwandsentschädigung: elf Personen (ein Dienst) • Mit Aufwandsentschädigung: Mind. 20 Personen (vier Dienste) 	<p>... alle 15 Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Aufwandsentschädigung: 157 Personen (14 Einrichtungen) • Mit Aufwandsentschädigung: 35 Personen (sieben Einrichtungen) 	<p>... vier Tagespflegeeinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Aufwandsentschädigung: Mind. drei Personen (zwei Einrichtungen) • Mit Aufwandsentschädigung: Mind. acht Personen (vier Einrichtungen)
Bedarf an (weiteren) Ehrenamtlichen bei...	<p>... acht ambulanten Diensten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsdienste (sechs Dienste) • Besuchsdienste (ein Dienst) • Fahrdienste (ein Dienst) • Hauswirtschaft (ein Dienst) 	<p>... elf Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Soziale) Betreuung (sechs Einrichtungen) • Begleitdienste (vier Einrichtungen) • Besuchsdienste (drei Einrichtungen) • Beschäftigung (zwei Einrichtungen) • Hauswirtschaft und Pflege (eine Einrichtung) 	<p>... fünf Tagespflegeeinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Soziale) Betreuung (drei Einrichtungen) • Begleitdienste (zwei Einrichtungen) • Beschäftigung (zwei Einrichtungen) • Fahrdienste (eine Einrichtung) • Hauswirtschaft (eine Einrichtung)

Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich (Kategorisierung offener Antwortformate zum Bedarf)

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

1.4.1 Ausbildung durch die Pflegeeinrichtungen

Die Ausbildung neuer Pflegekräfte ist gerade vor dem Hintergrund des eben beschriebenen Pflegekräftemangels wichtig. Mit dem Pflegeberufegesetz (PflBG) hat sich die Ausbildung in der Pflege erst vor wenigen Jahren grundlegend verändert. Die neue Regelung gilt seit 01. Januar 2020 und sieht eine generalistische Ausbildung vor. Im Zuge dessen wurden die drei Berufsbilder der Krankenpflege, der Kinderkrankenpflege und der Altenpflege zu einer Ausbildung zusammengefasst³⁰.

Eine konkrete Nachfrage, ob und in welcher Größenordnung in den Einrichtungen und Diensten generell Nachwuchskräfte ausgebildet werden, wurde nicht gestellt. Einige Vertreterinnen und Vertreter gaben als Gründe für verschiedene Kooperationen im pflegerischen Bereich jedoch den Austausch zu und die Vermittlung von entsprechenden auszubildenden Personen an.

In einzelnen bayerischen Landkreisen entstehen derzeit sogenannte Ausbildungsverbünde „Pflege“ bzw. wurden bereits etabliert. Darin schließen sich i. d. R. Pflegeeinrichtungen, Pflegeschulen sowie Krankenhäuser zusammen. Ziel ist es, die Ausbildungsplätze für Pflegekräfte in der Region zu erhalten und zu erweitern. Ebenso soll mit der Expertise aller Partnerinnen und Partner eine höhere Qualität der Ausbildung in der Pflege erreicht werden.

Im Landkreis Fürstfeldbruck gibt es aktuell keinen Ausbildungsverbund „Pflege“. Außerdem verfügt der Landkreis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht über eine Pflegeschule, die jedoch zeitnah in Germering im Rahmen eines Bildungsquartiers entstehen bzw. eröffnen soll.

³⁰ Vgl. <https://www.stmgp.bayern.de/pflege/generalistische-pflegeausbildung/>, zuletzt aufgerufen im Mai 2025

1.5 Auswirkungen der Coronapandemie auf den Pflegealltag

Die Coronapandemie hatte auf den Pflegealltag enorme Auswirkungen und stellt die alltägliche Arbeit in der Pflege noch immer vor Herausforderungen. Dies wird aus der Befragung der ambulanten Dienste, der vollstationären Einrichtungen und der solitären Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Fürstfeldbruck deutlich.

Die Einrichtungen und Dienste wurden dazu befragt, ob sich zum Befragungszeitraum weiterhin Einschränkungen auf die tägliche Arbeit ergeben, wie die Coronapandemie die pflegerische Arbeit (nachhaltig) verändert hat und welche Herausforderungen sie weiterhin für die Arbeit in der Pflege mit sich zieht.

Die Ergebnisse sind in Darstellung 37 zusammengefasst. Inhaltliche Kategorien, die innerhalb aller drei gestellten Fragen unter den Antworten herausgearbeitet werden konnten, sind entsprechend farblich markiert. Meldungen zu verbleibenden Auswirkungen der Coronapandemie, die sowohl seitens ambulanter Dienste, vollstationärer Einrichtungen sowie solitärer Tagespflegeeinrichtungen erfolgten, betreffen demnach vor allem Personalverluste (insbesondere bei den ambulanten Diensten, resultierend aus gestiegenen (Hygiene-)Anforderungen, zeitweise erforderlichen Testungen und der vorübergehenden einrichtungsbezogenen Impfpflicht). Außerdem benennen einzelne Vertreterinnen und Vertreter der ambulanten Pflegedienste sowie der stationären Einrichtungen als Folge der Pandemie verstärkte Hygienemaßnahmen sowie auch bleibende, gestiegene finanzielle Belastungen (durch gestiegene Preise und einen Mehrbedarf an Hygienevorkehrungen). Eine Wahrnehmung stärkerer psychischer Belastung bei Mitarbeitenden sowie eine gestiegene Angst vor Infektionen beim Personal sowie beim betreuten Klientel spielen ebenfalls einrichtungsartübergreifend weiterhin eine Rolle. Weitere Einzelnennungen können Darstellung 37 entnommen werden.

Es zeigt sich, dass durch die nachwirkenden Folgen der Coronapandemie der bereits bestehende und künftig weiterhin zu erwartende Personalmangel tendenziell verstärkt wurde und noch weiter verschärft werden könnte, da er eher zu einer Reduktion der Attraktivität der Pflegeberufe geführt haben dürfte.

Darstellung 37: Auswirkungen der Coronapandemie auf den Pflegealltag

	Ambulante Pflegedienste (n=21)	Stationäre Einrichtungen (n=15)	Eigenständige Tagespflege einrichtungen (n=6)
„Ergeben sich durch „Corona“ noch Einschränkungen für Ihre tägliche Arbeit?“			
<i>Antwortende/Nennungen</i>	5	2	0
Verstärkte Hygienemaßnahmen	2		
Personalverlust	1	1	
Finanzielle Belastung	2		
Anstieg an Infektionserkrankungen (beim Personal sowie bei Bewohnerinnen und Bewohnern)		1	
Nichts/Keine Einschätzung	1		
„Welche Auswirkungen hat „Corona“ (nach wie vor) auf Ihre tägliche Arbeit bzw. wie hat „Corona“ Ihre Arbeit (nachhaltig) verändert?“			
<i>Antwortende/Nennungen</i>	12	9	2
Verstärkte Hygienemaßnahmen	5	2	
Personalverlust	5	1	1
Finanzielle Belastung	1		
Angst vor Infektionen	1	2	
Psychische Belastung		1	
Mehr Digitalisierung	1		
Vorratshaltung	1		
Aufbau Ehrenamtsstrukturen		1	
Nichts/Keine Einschätzung	2	3	1
„Welche Herausforderungen ergeben sich Ihrer Meinung nach aufgrund von „Corona“ weiterhin für die Arbeit in der Pflege im Allgemeinen?“			
<i>Antwortende/Nennungen</i>	9	7	1
Verstärkte Hygienemaßnahmen	3	1	
Personalverlust	1	1	
Finanzielle Belastung	1	1	
Angst vor Infektionen	2	1	
Psychische Belastung	1	1	
Personalausfälle bei Infektionen	1		
Erhöhte Sterblichkeit (bei Bewohnerinnen und Bewohnern)		1	
Bewusstsein bzgl. der Arbeit mit Risikogruppen		1	
Nichts/Keine Einschätzung	3	3	1

Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich (Kategorisierung offener Antwortformate)

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

1.6 Digitalisierung in der Pflege

Die Einsatzmöglichkeiten von digitalen bzw. technischen Elementen und Hilfsmitteln sowohl im professionellen als auch im privaten Bereich nehmen stetig zu und sind in vielen pflegerischen Bereichen inzwischen bereits unverzichtbar bzw. werden es zunehmend werden.

Der (nötige) Ausbau und die Verfügbarkeit von WLAN in stationären Einrichtungen wurden bereits in Kapitel 1.2 angesprochen. Der Zugang zu einer stabilen und mobilen Internetverbindung stellt im Sinne der Teilhabe ein Angebot dar, welches allen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung stehen sollte. Technische Geräte mit Internetzugang stellen ein wichtiges Unterhaltungsmedium auch zur Einsamkeitsprävention dar. Smartphones, Tablets etc. ermöglichen also die soziale Teilhabe auch älterer Bürgerinnen und Bürger.

Technische Elemente und Hilfsmittel umfassen darüber hinaus zahlreiche weitere Produkte und Geräte, die für die professionelle Pflege in Einrichtungen sowie die private Pflege zu Hause genutzt werden können. Darunter fallen v. a. auch Pflegehilfsmittel, die die häusliche Pflege maßgeblich erleichtern und ein (weitestgehend) eigenständiges Leben ermöglichen können (siehe auch „Pflegehilfsmittel“ im dem Hauptband anhängenden Glossar).

Aufgrund der stark zunehmenden Bedeutung entsprechender Hilfsmittel wurden die Einrichtungen und Dienste im Landkreis Fürstentum Bruck auch zum aktuellen Einsatz von digitalen und pflegerischen Hilfsmitteln befragt sowie ggf. zu (weiteren) diesbezüglichen Bedarfen und ggf. (Anschaffungs-)Hürden.

Fast alle Pflegeeinrichtungen (16 ambulante Dienste, 14 vollstationäre Einrichtungen sowie fünf Tagespflegeeinrichtungen) gaben an, in ihrer Arbeit auf digitale bzw. technische Elemente oder Hilfsmittel zurückzugreifen. Bei allen Einrichtungsarten werden die verwendeten Geräte insbesondere zur Organisation der pflegerischen Arbeit und hier insbesondere zur Dokumentation genutzt (zwölf ambulante Dienste, elf stationäre Einrichtungen, fünf Tagespflegeeinrichtungen). Einige Dienste und vollstationäre Einrichtungen benennen hierzu konkret den Einsatz entsprechender Hardware (Mobilgeräte (neun Dienste, drei Einrichtungen) und PCs (fünf Dienste, eine Einrichtung)). Seitens der vollstationären Einrichtungen wurden darüber hinaus Hilfsmittel für die Betreuung und Pflege wie z. B. Lifter, Sitzwaagen, Aufstehhilfen, digitale Assistenzsysteme zur Inkontinenzversorgung oder audiovisuelle Hilfsmittel oder (drei Einrichtungen), Lernplattformen und Pflege-/Seniorenlaptops (je zwei Einrichtungen) sowie Telematik (eine Einrichtung) als sich im Einsatz befindliche Hilfsmittel genannt.

Ein Nutzen ergibt sich aus den genannten Mitteln insbesondere hinsichtlich der effizienten Gestaltung der Dokumentation und Qualitätssicherung (zwölf Dienste, sieben Einrichtungen, vier Tagespflegen) und der Vereinfachung interner Organisationsabläufe (v. a. räumliche Flexibilität des Zugriffs auf Informationen und Dokumentationen; zehn Dienste, zwei Einrichtungen, drei Tagespflegen) und insgesamt auch einer Zeitersparnis (je sechs Dienste und Einrichtungen, zwei Tagespflegen).

Die ambulanten Pflegedienste wurden ebenso danach gefragt, welche Hilfsmittel bei ihren Kundinnen und Kunden in der eigenen Häuslichkeit zum Einsatz kommen. Dies bejahten 20 Dienste und führten die eingesetzten Hilfsmittel in sieben Fällen konkret auf. Darunter befinden sich demnach vor allem verschiedene Lifter und Hausnotrufsysteme (je vier Dienste). Jeweils vereinzelt wurden außerdem Rampen, Sturzpräventionsmatten, Ortungssysteme, Leselupen sowie cloudbasierte Sprachdienste genannt.

Die Pflegeeinrichtungen, die bisher von professioneller Seite her keine digitalen Hilfsmittel einsetzen, wurden um weitere Ausführungen zu bestehendem Bedarf, Planungen, bisherigen Hinderungsgründen und Unterstützungsbedarfen gebeten.

Zwei Pflegedienste und drei stationäre Einrichtungen benannten entsprechende Bedarfe. Diese bestehen, soweit konkret benannt, hinsichtlich der pflegerischen Dokumentation (je ein Dienst und eine Einrichtung) und Pflegehilfsmitteln (eine Einrichtung).

Fünf ambulante Dienste und zwei stationäre Einrichtungen planen den Einsatz digitaler Hilfsmittel insbesondere zu Dokumentationszwecken (Nennung durch drei Dienste und eine Einrichtung) sowie die geplante Einführung von Telematik (ein Dienst).

Einzelne Dienste und stationäre Einrichtungen geben an, dass bislang aus Mangel an einer dazu notwendigen Internetverbindung und aus Investitionskostengründen keine digitalen Hilfsmittel verwendet werden, außerdem aus Gründen eines (zunächst) hohen Zeitaufwands.

Entsprechend wurden als Hilfebedarfe für den zukünftigen Einsatz insbesondere finanzielle Unterstützung (vier Dienste, zwei stationäre Einrichtungen), außerdem die nötige Software und Hardware (je eine stationäre Einrichtung) und auch Humankapital mit entsprechenden Technikenntnissen (eine stationäre Einrichtung) genannt.

1.7 Vernetzungen und Arbeitskreise in der Pflege

Im Zusammenhang mit verschiedenen und vor allem auch aktuellen Themen gewinnt die Vernetzung in der Pflege zunehmend an Bedeutung. Zu denken ist u. a. an folgende Bereiche: Fachkräftemangel, Digitalisierung, vor allem aber die Organisation und Bereitstellung einer guten Versorgung der Pflegebedürftigen vor Ort.

Aktuell sind die meisten Pflegeeinrichtungen im Landkreis Fürstentfeldbruck in Arbeitskreisen und/oder Vernetzungsgremien vertreten. Die Art der Vernetzung ist dabei insbesondere bei Einrichtungen mit Sitz bzw. überwiegender Aktivität in der städtischen Versorgungsregion (u. a. auch durch zahlreiche Vernetzungen mit der angrenzenden Stadt München) äußerst vielfältig. Am häufigsten finden trügerspezifische Vernetzungen statt, die durch größere Verbände (u. a. Diakonie, Caritas, AWO) organisiert sind (insgesamt elf Nennungen; vgl. Darstellung 38).

Darstellung 38: Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen

Ambulante Pflegedienste (elf Antwortende)		Stationäre Einrichtungen (zehn Antwortende)		Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (fünf Antwortende)	
<i>Art der Vernetzung/ Kooperationspart- nerinnen und -partner</i>	<i>Nenn.</i>	<i>Art der Vernetzung/ Kooperationspart- nerinnen und -partner</i>	<i>Nenn.</i>	<i>Art der Vernetzung/ Kooperationspart- nerinnen und -partner</i>	<i>Nenn.</i>
Trügerspezifische Vernetzungen	2	Trügerspezifische Vernetzungen	5	Trügerspezifische Vernetzungen	4
Trägerübergreifende Vernetzungen	3	Trägerübergreifende Vernetzungen	4	Trägerübergreifende Vernetzungen	2
SAPV-Team/ Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung FFB	3	SAPV-Team/ Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung FFB	4	(Nachbar-)Gemeinde	1
Ausbildungsstätten	2	Ausbildungsstätten	1		
Runder Tisch Demenz	1	Runder Tisch Demenz	1		
Arbeitsagentur FFB	2	Hitzeschutzkonzept HIGELA	1		
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.	2	Initiative wertgeschätzt BKK Provita	1		
Deutscher Berufs- verband für Pflegeberufe DBfK Südost e.V.	1	Vernetzung mit ambulanten Diensten	1		
FQA	1	Bundesverband der komm. Senioren- und Behinderteneinrichtungen	1		
Qualitätszirkel Wohngemeinschaft	1	AK Senioren in Sitzgemeinde	1		
(Sozial-)Ämter	1	Kommunale Altenhilfe Bayern (KAB)	1		

Ambulante Pflegedienste (elf Antwortende)		Stationäre Einrichtungen (zehn Antwortende)		Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen (fünf Antwortende)	
<i>Art der Vernetzung/ Kooperationspart- nerinnen und -partner</i>	<i>Nenn.</i>	<i>Art der Vernetzung/ Kooperationspart- nerinnen und -partner</i>	<i>Nenn.</i>	<i>Art der Vernetzung/ Kooperationspart- nerinnen und -partner</i>	<i>Nenn.</i>
Krankenhaus FFB	1				
GKV-Spitzenverband	1				
Sonstiges	2	Sonstiges	2		

Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich (Kategorisierung offener Antwortformate)

Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

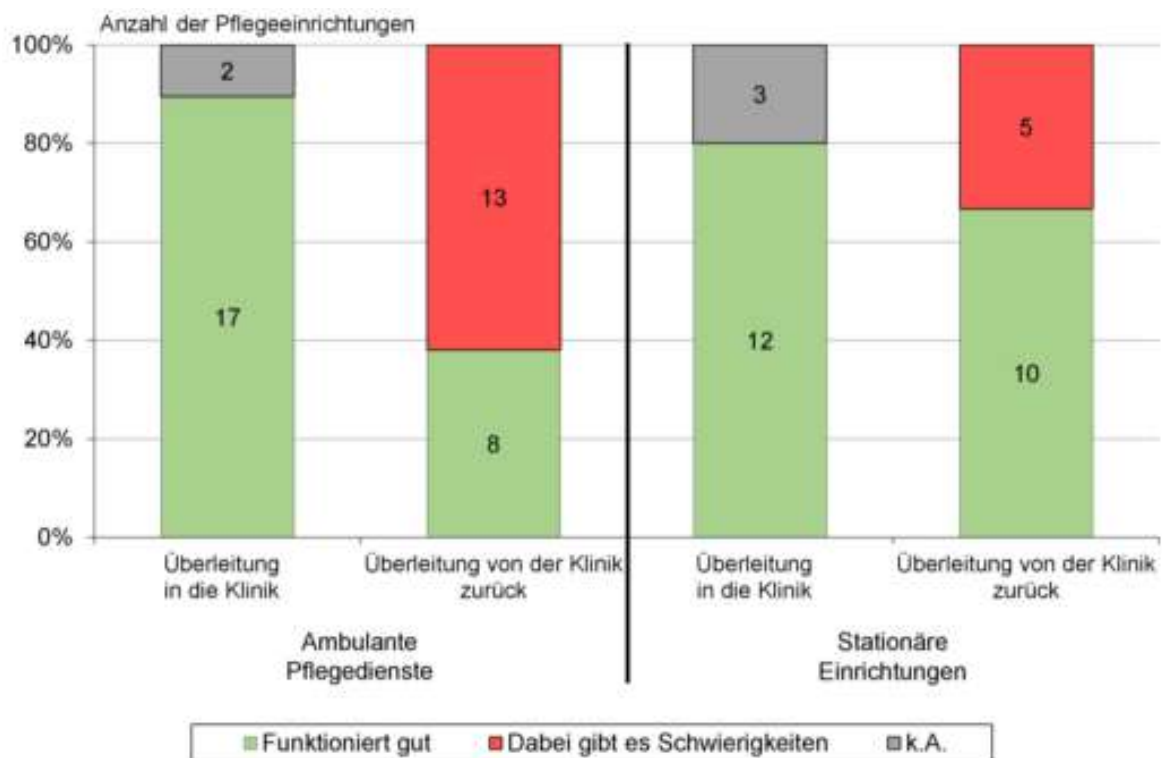
Außerdem sind einige Pflegeeinrichtungen zudem in übergeordneten Gremien (unter den eigenen Einrichtungsarten; Landkreistreffen der Pflegedienstleitungen u. ä.) vertreten. Ebenfalls vereinzelt erfolgen Kooperationen zu spezifischen Themenbereichen wie Demenz oder Hospiz- und Palliativversorgung und darüber hinaus zahlreiche weitere einzelfallartige Kooperationen bzw. Nennungen (vgl. Darstellung 38). Auffällig sind hier bei der offenbar gegebenen Vielfalt eher die Verschiedenheiten in der Netzwerkstruktur als eine bestehende Einheitlichkeit.

Zum Zwecke des Überleitungsmanagements³¹ sind Pflegeeinrichtungen mit Kliniken/Krankenhäusern bzw. den dortigen Sozialdiensten vernetzt. Vor dem Hintergrund der immer kürzeren Verweildauern von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus wird dieses auch stetig wichtiger. Diese Entwicklung setzt eine gute und vor allem adäquate Entlassungsplanung voraus. Die bisherigen Erfahrungen der ambulanten Dienste sowie der vollstationären Einrichtungen³² im Landkreis Fürstfeldbruck mit dem Überleitungsmanagement sind unterschiedlich. 17 ambulante Dienste und zwölf stationäre Einrichtungen (und damit der jeweilige Großteil) geben an, dass die Überleitung in die Klinik gut funktioniere, während zwölf ambulante Dienste und zehn stationäre Einrichtungen und damit wieder die meisten Einrichtungen von auftretenden Schwierigkeiten bei der Entlassung bzw. Rückführung aus der Klinik nach Hause bzw. ins Pflegeheim berichten (vgl. Darstellung 39).

³¹ Überleitungsmanagement (siehe auch „Entlassmanagement im Glossar) meint die Organisation des Übergangs der Kundinnen bzw. Kunden oder Bewohnerinnen und Bewohnern in eine Klinik und von der Klinik nach Hause bzw. zurück in die Einrichtung.

³² Die eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen kommen mit dem Überleitungsmanagement nur sehr selten und eher randständig in Berührung. Aus diesem Grund wurden keine entsprechenden Fragen im Rahmen der Bestandserhebung gestellt.

Darstellung 39: Erfahrungen mit der Organisation des Überleitungsmanagements



Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Bzgl. der Überleitung ergeben sich folgende Probleme von der Klinik nach Hause bzw. in die stationäre Pflegeeinrichtung:

- (Zu) kurzfristige Entlassung und daraus resultierende Probleme bei der Organisation von Transport, Verbandmaterial, Medikamenten, Überweisungen (zehn Dienste),
- Unzureichende Informationen (v.a. zum (schlechten) Zustand der pflegebedürftigen Person; fünf stationäre Einrichtungen; sieben Dienste),
- Fehlende Medikamente und/oder Verbandsmaterial (sieben Dienste),
- Entlassung der Pflegebedürftigen in schlechtem Allgemeinzustand (eine Einrichtung, zwei Dienste) und
- Unzureichende medizinische Verordnungen (zwei Dienste).

Die stationären Einrichtungen sowie die ambulanten Dienste wurden auch danach gefragt, ob sie untereinander kooperieren und falls ja, inwiefern. Neun der 15 Einrichtungen und vier der 21 ambulanten Dienste geben eine entsprechende Zusammenarbeit an. Insbesondere wurden als inhaltliche Überschneidungsbereiche genannt:

- Trägerinterne Vernetzung (drei Einrichtungen, ein Dienst)
- Kooperationen zur Vermittlung von ambulanter, Dauer- und Kurzzeitpflege (drei Einrichtungen, zwei Dienste),

- Zusammenarbeit in Bezug auf die Pflegeausbildung (zwei Dienste, zwei Einrichtungen) sowie
- Zusammenarbeit mit SAPV-Diensten (zwei Einrichtungen).

Darüber hinaus wurden die ambulanten Dienste nach der Zusammenarbeit mit örtlichen Nachbarschaftshilfen gefragt. Neun Dienste bestätigen diese. Es finden in diesem Rahmen Vernetzungen zu den folgenden Bereichen statt:

- Kundenakquise,
- Fachlicher Austausch (je drei Dienste),
- (Not-)Rufbereitschaft,
- Fahrdienste (je zwei Dienste),
- Essen auf Rädern und
- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (je ein Dienst).

Die stationären Einrichtungen wurden zudem gefragt, ob und welche Aktivitäten sie unternehmen, um ihre Einrichtung in das Quartier einzubinden. 13 stationäre Einrichtungen bemühen sich (über die in Kapitel 1.2 bereits genannten Aktivitäten wie z. B. Mittagstischangebote hinaus), sich nach außen zu öffnen. Genannt wird Folgendes:

- Besuch von Veranstaltungen/Festen am Ort (sechs Nennungen),
- Kooperationen/Austausch mit Gemeinde (drei Nennungen),
- Gegenseitige Einbindung von und mit Kirchengemeinden,
- Veranstaltung eigener Feste/Tag der offenen Tür,
- Kooperationen mit Schulen und Kindergärten,
- Kooperationen mit Vereinen (z. B. Vermietung der Räumlichkeiten; je zwei Nennungen),
- Ausflüge,
- Trägerspezifische Veranstaltungen,
- Mitteilungen im Gemeindeblatt und/oder
- Engagement zur Berufsbildung (je eine Nennung).

Die Tagespflegeeinrichtungen wurden etwas allgemeiner nach bestehenden Austauschstrukturen mit anderen Pflegeeinrichtungen gefragt. Konkret benannten drei Tagespflegen eine trägerinterne Zusammenarbeit (mit den jeweiligen ambulanten Diensten sowie vollstationären Einrichtungen, je zwei Nennungen) und/oder die Zusammenarbeit mit anderen Diensten zur Akquise von Gästen (drei Einrichtungen). Insgesamt machte nur eine der Einrichtungen hier keine Angabe.

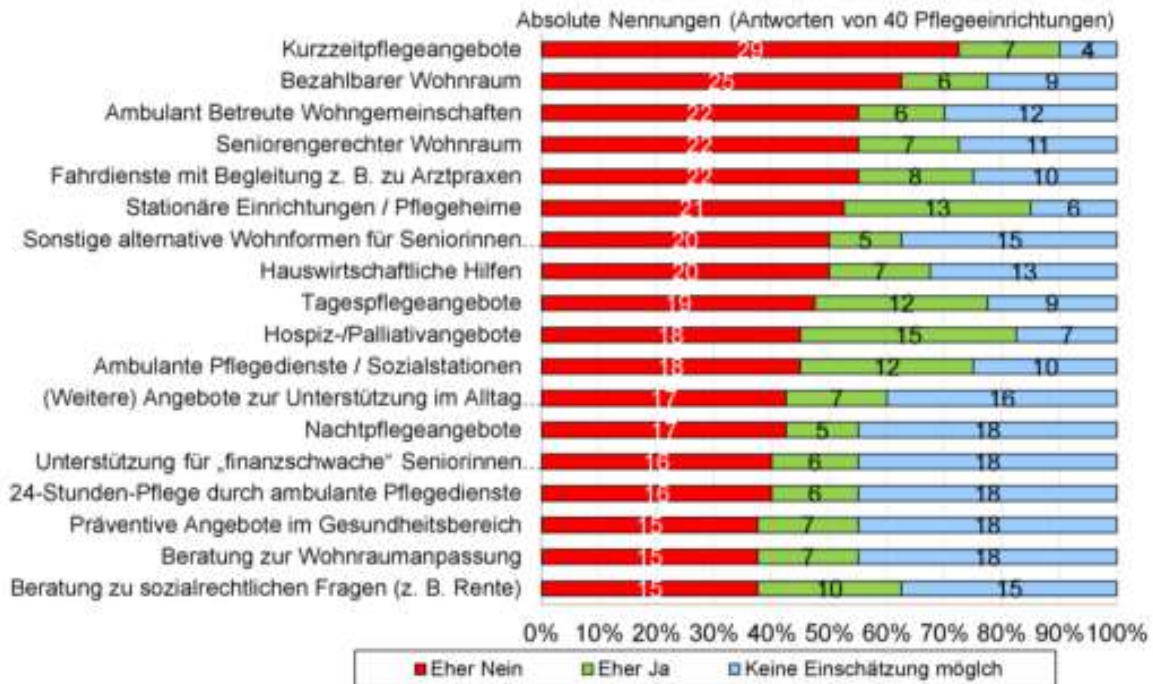
1.8 Einschätzung der Versorgungssituation im Landkreis Fürstentfeldbruck: Bedarf an Angeboten/Einrichtungen

Im Landkreis Fürstentfeldbruck gibt es eine Vielzahl an Angeboten für Seniorinnen und Senioren. Nach Einschätzung der Vertreterinnen und Vertreter der Pflegeeinrichtungen sind diese aber nicht in ausreichender Zahl vorhanden (vgl. zusammenfassende Darstellung 40). Auch unter Berücksichtigung der Verantwortlichen der Einrichtungen und Dienste, die zu einzelnen Items keine Angabe machen konnten, fällt auf, dass keines der abgefragten Angebote überwiegend als ausreichend betrachtet wird. Während insbesondere die Angebote an Hospiz- und Palliativangeboten, an ambulanten Pflegediensten und an Beratung zu sozialrechtlichen Fragen noch etwas ausgeglichener bewertet werden als die weiteren, erachtet ein Großteil der Expertinnen und Experten v. a. die bestehenden Kurzzeitpflegeangebote als nicht ausreichend; gefolgt von Angeboten an bezahlbarem Wohnraum, ambulant betreuten Wohngemeinschaften und seniorengerechtem Wohnraum. Daneben werden nach Ansicht zahlreicher Expertinnen und Experten in weiterhin leicht absteigender Brisanz Fahrdienste mit Begleitung, z. B. zu Arztpraxen, stationäre Einrichtungen (bzw. Pflegeplätze), (weitere) alternative Wohnformen für Seniorinnen und Senioren, hauswirtschaftlichen Hilfen, Tagespflegeangebote, Angebote zur Unterstützung im Alltag, Nachtpflegeangebote, Unterstützungsangebote für finanzschwache Seniorinnen und Senioren, 24-Stunden-Pflege (durch ambulante Pflegedienste), präventive Angebote im Gesundheitsbereich sowie Beratungsangebote zur Wohnraumanpassung benötigt (vgl. Darstellung 40 sowie die vorstehenden Kapitel).

Auffällig ist die hohe Zahl an Personen, die zu den abgefragten Angeboten keine Einschätzung abgeben konnten. Dies kann zum einen bedeuten, dass die jeweiligen Expertinnen und Experten in ihrem Arbeitsalltag mit einzelnen Themenbereichen wenig Berührungspunkte haben, jedoch auch, dass dem Fachpersonal verschiedene Angebote bzw. deren Verfügbarkeit für (pflegebedürftige) Landkreisbewohnerinnen und -bewohner nicht ausreichend bekannt sind.

Darstellung 40: Einschätzung der Versorgungssituation im Landkreis Fürstfeldbruck

**Sind die nachfolgenden Angebote Ihrer Einschätzung nach in ausreichender Zahl vorhanden?
(Antworten von 40 Expertinnen und Experten der antwortenden Pflegeeinrichtungen im Landkreis)**



Quelle: SAGS 2025 nach den Ergebnissen der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Des Weiteren konnten die Vertreterinnen und Vertreter der Dienste und Einrichtungen zusätzlich in einem offenen Antwortformat angeben, welche Einrichtungen, Angebote oder Dienste im Landkreis Fürstfeldbruck ihrer Ansicht nach fehlen. Einzelne Expertinnen und Experten aus allen Einrichtungsarten betonten einen Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen. Weitere Nennungen, die wiederum auch über verschiedene Einrichtungsarten hinweg getätigt wurden, beziehen sich auf den (gleichzeitigen) Fachkräftemangel sowie auf Angebote der Tages- und Kurzzeitpflege, der Hospizversorgung, (alternative) Angebote für demenziell Erkrankte sowie Fahrdienste. Darüber hinaus wurde seitens mehrerer ambulanter Pflegedienste ein großer Bedarf an hauswirtschaftlichen Unterstützungsangeboten sowie verschiedenen alternativen Wohnformen für Seniorinnen und Senioren betont. Ein Überblick über diese sowie weitere (Einzel-)Nennungen kann der nachstehenden Darstellung entnommen werden.

In einer Abschlussfrage konnten alle Expertinnen und Experten Anregungen, Wünsche oder Anmerkungen äußern. Neben einem Wunsch nach stärkerer Wertschätzung und einer Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe gab es noch Überschneidungen hinsichtlich des Wunschs nach der Ergreifung verschiedener Maßnahmen auf politischer Ebene zu Finanzierungsaspekten der Pflege sowie der pflegerischen Ausbildung (steuerliche Vorteile) und einem erleichterten Zugang (Quereinstieg) zu dieser (Nennungen durch jeweils einen ambulanten Dienst und eine vollstationäre Einrichtung). Die weiteren Einzelnennungen werden nachstehend aufgeführt:

- Betonung des Fachkräftemangels,
- Wunsch nach regelmäßigem Austausch unter den ambulanten Pflegediensten,
- Abbau bürokratischer Hürden zwischen Leistungserbringenden,
- Mehr finanzielle Unterstützung für Pflegebedürftige und Leistungserbringende,
- Parkerleichterungen für ambulante Pflegedienste (jeweils ein ambulanter Dienst) und
- „menschliches Miteinander“ (eine Einrichtung).

2. Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Fürstentfeldbruck

2.1 Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung im Landkreis Fürstentfeldbruck: Ergebnisse der Pflegestatistik

Die Daten zur Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Fürstentfeldbruck. werden der Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegeversicherungsstatistik) entnommen. Es handelt sich hierbei um eine Vollerhebung. Diese wird in zweijährigem Rhythmus seit 1999 durchgeführt. Die aktuellste Pflegestatistik ist Anfang 2025 zum Stichtag der Datenerhebung am 15. Dezember 2023 veröffentlicht worden. Eine Untergliederung nach Pflegegraden ist seit der Pflegestatistik 2017 enthalten. Unter Einbezug der aktuellen Pflegedaten ist daher eine Analyse der Pflegebedürftigkeit nach Einführung der Pflegegrade möglich. Eine entsprechende Entwicklung kann insoweit über die vier Erhebungs- (2017, 2019, 2021 und 2023) bzw. sieben volle Jahre (2017 - 2023) dargestellt werden. Der Prognose des Pflegebedarfs bzw. der zukünftigen Anzahl Pflegebedürftiger wird der Demographie-Spiegel für bayerische Gemeinden 2019-2033-2039 des Bayerischen Landesamtes für Statistik für den Landkreis Fürstentfeldbruck zugrunde gelegt, der durch SAGS anhand aktueller (Stichtag 31. Dezember 2024) Einwohnerdaten auf Gemeindeebene aktualisiert wurde und somit von der tatsächlichen Altersstruktur der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Fürstentfeldbruck ausgeht.

Seit dem Erhebungsjahr 2019 werden erstmals Personen ausgewiesen, die einer neuen Leistungskategorie zugeordnet sind. Hierbei handelt es sich um Personen mit Pflegegrad 1, die ausschließlich Leistungen zur Unterstützung im Alltag bzw. keine Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder stationären Einrichtungen in Anspruch nehmen.

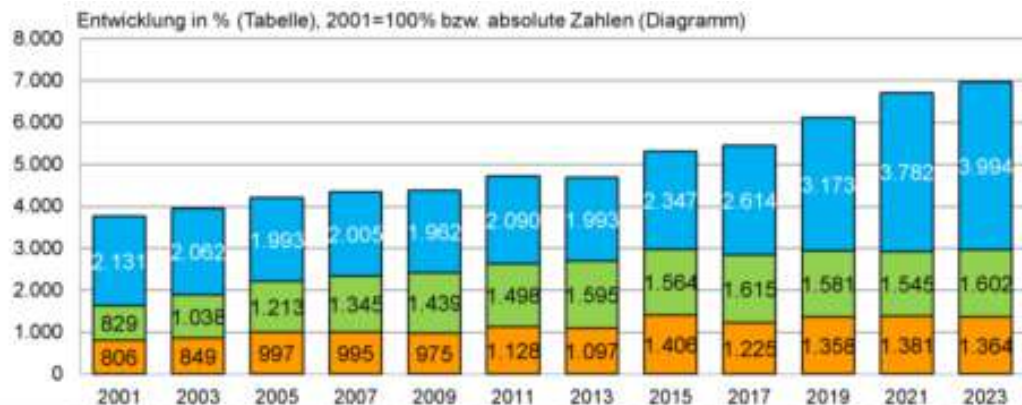
Hinweis:

Für die Jahre 2017 und 2019 geht das statistische Bundesamt von einer systembedingten Untererfassung der niedrighschwelligsten Leistungen (Pflegegrad 1 mit ausschließlich landesrechtlichen Leistungen) aus.

Per Definition zählen sie weder zur häuslichen Pflege noch zum Bereich der vollstationären Pflege. Aus diesem Grund wird die betreffende Personengruppe in allen folgenden Darstellungen und Tabellen als eigene Kategorie dargestellt und genannt. Meist wird sie als „neue“ Kategorie bezeichnet. Da der Fokus dieses Kapitels auf der Unterscheidung häuslicher und vollstationärer Pflege liegt, ist diese neu ausgewiesene Personengruppe stellenweise herausgerechnet (z. B. Darstellung 42 ff.). Sie wird aber stets zusätzlich ausgewiesen. Die Zahl aller Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger reduziert sich dabei um die Zahl an Personen mit Pflegegrad 1. Nur so ist auch ein Vergleich mit den früheren Jahren möglich. Ebenso kann auf diese Weise das Verhältnis zwischen häuslicher und vollstationärer Pflege eindeutig dargestellt werden. Im Landkreis Fürstentfeldbruck belief sich die Zahl an Personen mit Pflegegrad 1 mit ausschließlich landesrechtlichen Leistungen Ende 2023 auf 1.335 Personen.

Wie Darstellung 42 zeigt, entwickelte sich die Anzahl der Pflegeleistungsempfängerinnen und Pflegeleistungsempfänger im Landkreis Fürstentfeldbruck seit 2001 steigend, wobei die Entwicklung am Anfang der 2010er Jahre leicht wellenförmig war. Im Jahr 2023 erreichte die Zahl eine Größe von 8.295 Personen. Ohne Berücksichtigung der Personen mit Pflegegrad 1 („neue“ Kategorie“) beläuft sich die Zahl auf 6.960 Personen (vgl. Darstellung 42).

Darstellung 42: Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Fürstentfeldbruck, 2001 – 2023



LE* ohne „neue“ Kategorie in %, 2001=100%	100%	105%	112%	115%	116%	125%	124%	141%	145%	162%	178%	185%
LE ohne „neue“ Kategorie* absolut	3.766	3.949	4.203	4.345	4.376	4.716	4.685	5.317	5.454	6.112	6.708	6.960
LE der „neuen“ Kategorie	-	-	-	-	-	-	-	-	X**	X**	1.035	1.335
LE insgesamt absolut**	3.766	3.949	4.203	4.345	4.376	4.716	4.685	5.317	5.454	6.529	7.743	8.295

■ Ambulant & Kurzzeitpflege*** ■ Vollstationär ■ Pflegegeld

- *) LE steht für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger. „Neue“ Kategorie meint Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen. Im Jahr 2023 wurden hier 1.335 Personen für den Landkreis Fürstentfeldbruck erfasst.
- ***) Für die Jahre 2017 und 2019 geht das statistische Bundesamt von einer systembedingten Untererfassung der niedrighschwelligen Leistungen (PG 1 mit ausschl. landesrechtlichen Leistungen) aus.
- ***) Seit dem Erhebungsjahr 2009 ist in der Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik von 2011 die Zahl der Tagespflegegäste anteilig in den ambulanten Leistungen und den Pflegegeldleistungen enthalten, Kurzzeitpflege wird unter „stationär“ geführt. In dieser Darstellung wurde die Kurzzeitpflege mit der ambulanten Pflege zusammengefasst.

Personen, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen, werden grundsätzlich dem Bereich ambulant und Kurzzeitpflege zugeordnet. Im Landkreis Fürstentfeldbruck lag die Fallzahl Ende 2019 bei 8, Ende 2021 bei 5, Ende 2023 bei 8 Personen.

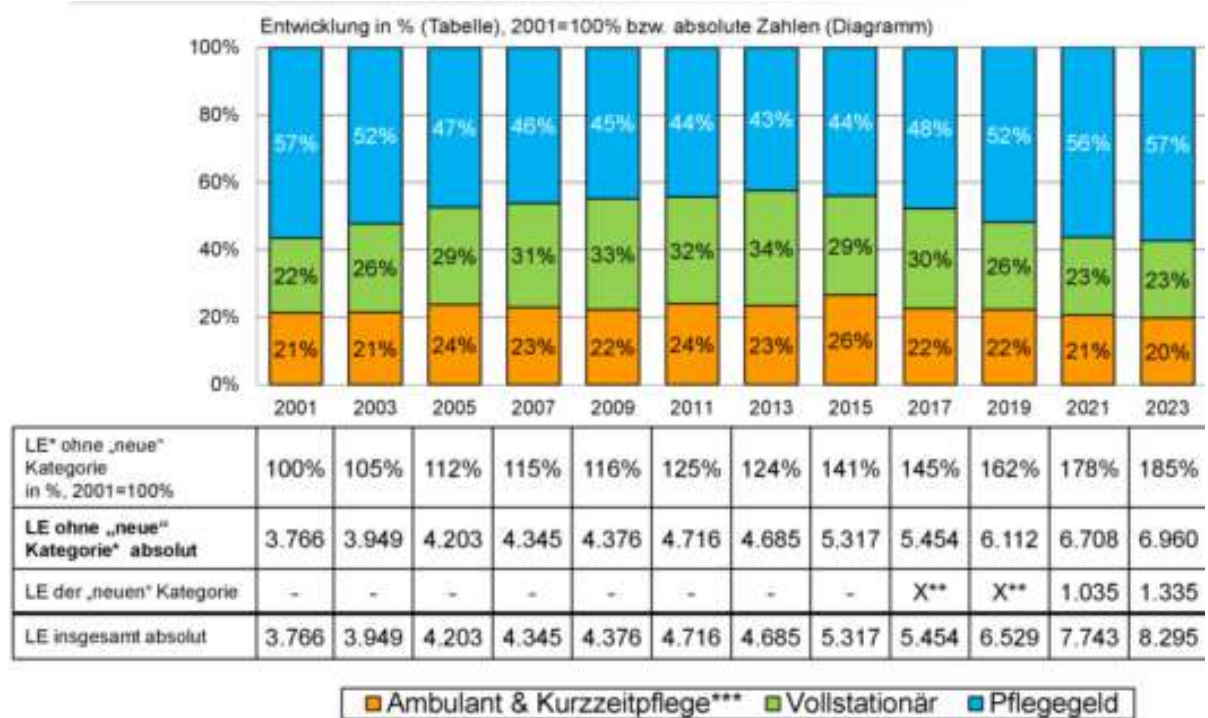
Quelle: SAGS 2025 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember)

Ein Vergleich der Anteile der einzelnen Leistungsarten zeigt Folgendes:

Knapp drei Fünftel der Pflegeleistungsempfängerinnen und Pflegeleistungsempfänger im Landkreis Fürstfeldbruck (ohne „neue“ Kategorie“) erhalten aktuell Pflegegeld (57 %). Diese werden somit familiär-häuslich gepflegt. Zudem wird ein weiteres Fünftel (20 %) von einem ambulanten Pflegedienst versorgt und/oder nimmt eine Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege in Anspruch. Der Rest (23 %) wird in einem Pflegeheim bzw. einer stationären Einrichtung (vgl. Darstellung 43) betreut.

Die Entwicklung über die letzten Jahre hinweg zeigt, dass sich die jeweiligen Leistungsarten unterschiedlich entwickelt haben. Seit Mitte der 2010er Jahre hat der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeld stark zugenommen, während vor allem der Anteil der Personen zurückgegangen ist, die in einer vollstationären Einrichtung versorgt werden. Waren dies im Jahr 2013 noch gut ein Drittel (34 %) der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, waren es zehn Jahre später noch etwas weniger als ein Viertel (23 %). Der Anteil der Personen, die Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst erhalten und/oder das Angebot einer Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege in Anspruch nehmen, ist über die Jahre hinweg mit Schwankungen von bis zu sechs Prozentpunkten relativ konstant geblieben. Jedoch ist zu beachten, dass die absolute Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger dabei gestiegen ist (vgl. Darstellung 43).

Darstellung 43: Entwicklung der Anteile der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Fürstentfeldbruck, 2001 – 2023



- *) LE steht für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger. „Neue“ Kategorie meint Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen. Im Jahr 2023 wurden hier 1.335 Personen für den Landkreis Fürstentfeldbruck erfasst. Ohne Personen mit Pflegegrad 1 und teilstationären.
- ***) Für die Jahre 2017 und 2019 geht das statistische Bundesamt von einer systembedingten Untererfassung der niedrigschwelligen Leistungen (PG 1 mit ausschl. landesrechtlichen Leistungen) aus.
- ****) Seit dem Erhebungsjahr 2009 ist in der Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik von 2011 die Zahl der Tagespflegegäste anteilig in den ambulanten Leistungen und den Pflegegeldleistungen enthalten, Kurzzeitpflege wird unter „stationär“ geführt. In dieser Darstellung wurde die Kurzzeitpflege mit der ambulanten Pflege zusammengefasst.

Personen, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen, werden grundsätzlich dem Bereich ambulant und Kurzzeitpflege zugeordnet. Im Landkreis Fürstentfeldbruck lag die Fallzahl Ende 2019 bei 8, Ende 2021 bei 5, Ende 2023 bei 8 Personen.

Quelle: SAGS 2025 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember)

Zum Zeitpunkt des SPGK 2010 lag der Anteil der zu Hause Gepflegten (Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld und ambulanten Leistungen/Kurzzeitpflege) im Landkreis Fürstentfeldbruck bei rund 67 %³³. Seither ist er deutlich gestiegen. Im Jahr 2023 beläuft er sich auf 77 %. Dieser Anstieg dürfte einerseits auf eigene Interventionen des Landkreises zur Stärkung der häuslichen Pflege durch die Umsetzung von Maßnahmen aus dem SPGK zurückzuführen sein. Andererseits ist dies auch eine Auswirkung der Pflegereformen seit 2015 (Pflegestärkungsgesetze). Die damit einhergehenden Leistungsausweitungen führten ebenfalls zu einer Stärkung der Pflege zu Hause. Darüber hinaus ist zu beachten, dass es insbesondere durch die angespannte Personalsituation zu einem verstärkten Ausweichen potenzieller Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen in die häusliche Pflege kommt.

Interessant ist darüber hinaus ein Blick auf die Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Oberbayerns. Der Landkreis Fürstentfeldbruck liegt mit einem Anteil von 77,0 % an häuslich Gepflegten im Vergleich zu allen Landkreisen Oberbayerns im Schnitt. Während die Nachbarlandkreise Dachau (76,4 %) und München (74,6 %) niedrigere Anteile aufweisen, sind die Anteile der häuslichen Gepflegten an allen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern³⁴ in der Landeshauptstadt München sowie in den Nachbarlandkreisen Aichach-Friedberg (jeweils 83,0 %), Landsberg am Lech (85,5 %) und Starnberg (78,4 %) zum Teil deutlich höher (vgl. Darstellung 44).

Folglich liegt der Anteil an Pflegebedürftigen, die im Landkreis Fürstentfeldbruck in einem Pflegeheim wohnen, im Vergleich zu den anderen Landkreisen in der Mitte. Vor zehn Jahren (Pflegeversicherungsstatistik 2015) lag jener bei 30 %. Aktuell befindet er sich bei 23 %. Im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberbayern und zu Bayern liegt der Anteil der in einem Pflegeheim wohnenden an allen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern um einen bzw. drei Prozentpunkte höher (vgl. Darstellung 44).

³³ Vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Fürstentfeldbruck 2010 (Daten für das Jahr 2009)

³⁴ Ohne die Empfängerinnen und Empfänger mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtliche/ohne Leistungen

Darstellung 44: Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Oberbayerns Ende 2023

Landkreis/ Kreisfreie Stadt in Oberbayern	Pflegebedürftige					
	Gesamt	Pflegegrad 1 und ausschl. landesrecht -liche/ohne Leistungen	Gesamt: Voll- stationär Betreute und zu Hause Lebende	Voll- stationär Betreute	Zu Hause Lebende	Zu Hause Lebende in Prozent (Spalte 4 = 100%)
<i>Kreisfreie Städte Oberbayern</i>						
Ingolstadt, Stadt	5.581	895	4.686	925	3.761	80,3%
München, Stadt	48.818	7.265	41.553	7.076	34.477	83,0%
Rosenheim, Stadt	2.393	345	2.048	358	1.690	82,5%
Kreisfreie Städte Oberbayern	56.792	8.505	48.287	8.359	39.928	82,7%
<i>Landkreise Oberbayern</i>						
Altötting	5.796	870	4.926	1.257	3.669	74,5%
Berchtesgadener Land	4.786	691	4.095	1.016	3.079	75,2%
Bad Tölz- Wolfratshausen	5.886	744	5.142	1.002	4.140	80,5%
Dachau	5.689	760	4.929	1.162	3.767	76,4%
Ebersberg	4.965	745	4.220	1.099	3.121	74,0%
Eichstätt	5.030	668	4.362	687	3.675	84,3%
Erding	4.701	731	3.970	937	3.033	76,4%
Freising	5.691	843	4.848	993	3.855	79,5%
Fürstenfeldbruck	8.295	1.335	6.960	1.602	5.358	77,0%
Garmisch- Partenkirchen	4.249	643	3.606	478	3.128	86,7%
Landsberg am Lech	4.605	569	4.036	587	3.449	85,5%
Miesbach	3.741	505	3.236	651	2.585	79,9%
Mühldorf a. Inn	5.611	767	4.844	1.334	3.510	72,5%
München	13.242	1.765	11.477	2.913	8.564	74,6%
Neuburg- Schrobenhausen	3.948	621	3.327	719	2.608	78,4%
Pfaffenhofen a.d. Ilm	4.807	723	4.084	910	3.174	77,7%
Rosenheim	11.817	1.389	10.428	3.087	7.341	70,4%
Starnberg	5.540	725	4.815	1.041	3.774	78,4%
Traunstein	7.684	1.171	6.513	1.557	4.956	76,1%
Weilheim-Schongau	5.938	939	4.999	1.077	3.922	78,5%
Landkreise Oberbayern	122.021	17.204	104.817	24.109	80.708	77,0%
Oberbayern	178.813	25.709	153.104	32.468	120.636	78,8%
Bayern	631.273	87.504	543.769	108.289	435.480	80,1%

Quelle: SAGS 2025 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik
(Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2023)

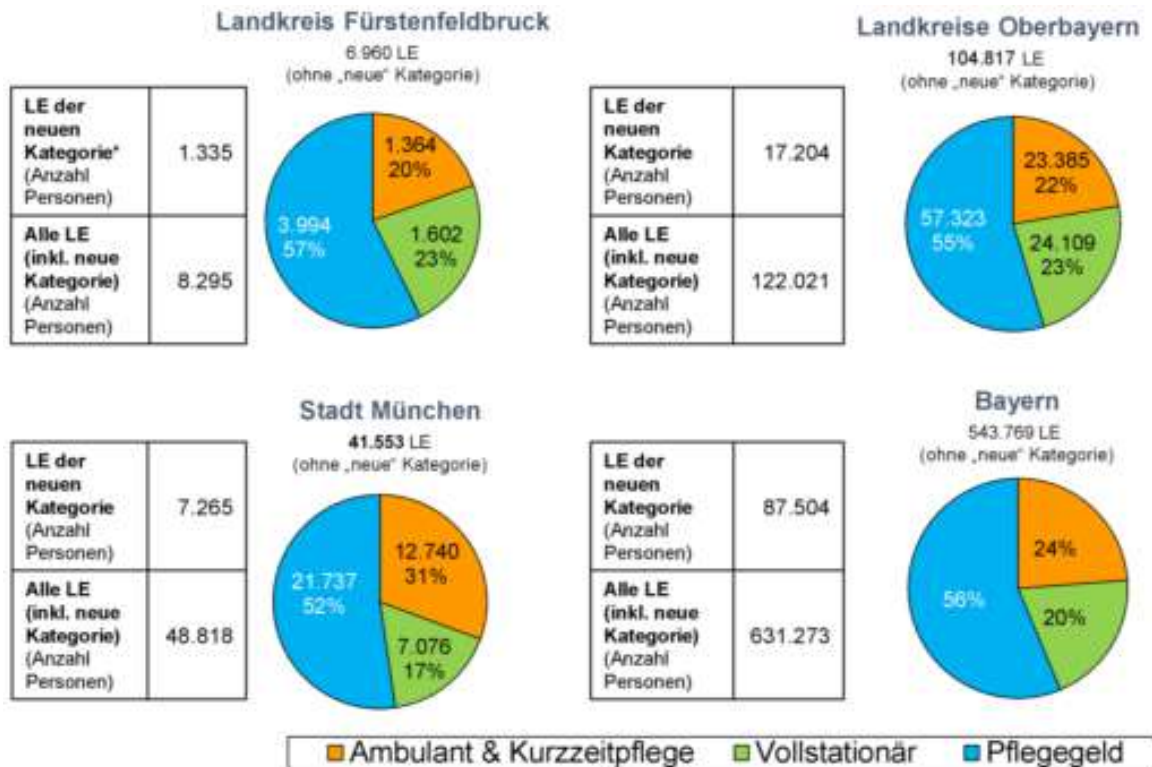
Die durchschnittliche Auslastungsquote bei den stationären Einrichtungen lag zum Stichtag der Befragung (31. Januar 2025) bei rund 93 %³⁵. Anfang des Jahres 2025 meldeten 14 stationäre Einrichtungen rück, dass sie im Januar 2025 insgesamt gut 900 Anfragen nach einem stationären Pflegeplatz hatten. Vier stationäre Einrichtungen gaben zudem an, dass sie in den vergangenen drei Monaten vor der Erhebung insgesamt 55 vorhandene Plätze aufgrund von Personalmangel nicht belegen konnte. Nur vier stationäre Einrichtungen gaben an, dass sie im Jahr 2024 der Nachfrage nach stationärer Dauerpflege gerecht werden konnten. Weitere acht Pflegeheime mussten Anfragen nach stationärer Dauerpflege regelmäßig abweisen. Diese Rückmeldungen lassen darauf schließen, dass ein erheblicher Bedarf an Pflegeplätzen vorhanden ist.

Fazit: Die Zahl der häuslich Gepflegten nimmt im Landkreis Fürstfeldbruck kontinuierlich zu.

Interessant ist zudem ein Blick auf die Pflegedaten, differenziert nach privater/häuslicher Pflege (Pflegegeld) und professionell organisierter Pflege (ambulante und vollstationäre Pflege/Kurzzeitpflege). Das Verhältnis beläuft sich Ende 2023 im Landkreis Fürstfeldbruck auf 57 % zu 43 %. Im Jahr 2021 war der Unterschied zwischen privater und professionell organisierter Pflege ähnlich deutlich (44 % zu 56 %). Bei diesen Betrachtungen wurden Personen ab Pflegegrad 2 berücksichtigt.

³⁵ 15 der 18 im Landkreis vorhandenen vollstationären Einrichtungen haben sich an der Bestandserhebung beteiligt. Die Ausführungen beziehen sich entsprechend auf diesen Großteil der Pflegeheime.

Darstellung 45: Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2023, Vergleich Landkreis Fürstentfeldbruck., Landkreise Oberbayern, Stadt München, Bayern



*) LE steht für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger.
 „Neue“ Kategorie meint Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

Quelle: SAGS 2025 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2023)

Welche Leistungen von den Pflegebedürftigen tatsächlich in Anspruch genommen werden, ist abhängig von unterschiedlichen Faktoren. Nach den vorliegenden Erfahrungswerten sind dies i. d. R. folgende:

- **Wohnsituation:** Im ländlichen Umfeld ist der Anteil der Personen, die in einem Haus (Reihenhaus, Doppelhaus, Einfamilienhaus) leben, i. d. R. höher als in der Stadt. Diese Personen haben in der Regel eine sehr niedrige Umzugsbereitschaft.
- **Familiäre Situation:** Im eher ländlichen Umfeld ist der Anteil von Kindern im Regelfall höher als im städtischen Umfeld. Wohnen diese nahe des Wohnorts der Eltern, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass sie die Versorgung bzw. die Koordination der notwendigen Leistungen übernehmen³⁶.
- **Betreuung durch ausländische Arbeitskräfte:** In den meisten Fällen sinkt die Nachfrage nach professionellen Angeboten (z. B. die Inanspruchnahme von ambulanten Diensten), sofern eine ausländische Arbeitskraft eingesetzt wird. Diese wohnt i. d. R. mit im Haushalt älterer, hilfebedürftiger Menschen.
- **Infrastruktur:** Je nachdem, ob in einem Landkreis mehr ambulante oder stationäre Pflegeangebote vorhanden sind, wird deren Inanspruchnahme gesteuert bzw. beeinflusst. Viele ältere Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben und leben. Eine gut ausgebaute ambulante Infrastruktur unterstützt diesen Wunsch.
- **„Fremdbelegung“ in den stationären Einrichtungen:** Je mehr auswärtige³⁷ Pflegebedürftige einen Platz in einer Einrichtung im Landkreis Fürstentumbruck belegen, desto weniger Platzkapazitäten gibt es für die eigenen Landkreisbewohnerinnen und Landkreisbewohner (vgl. Kapitel 1.2 – Herkunft).

Die Darstellungen 46-48 zeigen, in welchem Maße in den kreisfreien Städten und den Landkreisen Südbayerns Pflegeversicherungsleistungen in Anspruch genommen werden bzw. wie hoch die regionale Inanspruchnahme und damit die spezifische Wahrscheinlichkeit – im Vergleich zu Bayern (=100 %) – ist, pflegebedürftig zu werden³⁸. In der ersten Darstellung erfolgt die Abbildung erst ab Pflegegrad 2.

³⁶ Hierbei ist zu beachten, dass Kombinationsleistungen aus ambulanten Leistungen und Pflegegeldleistungen statistisch dem ambulanten Bereich zugeordnet sind.

³⁷ Personen, die ihren Wohnsitz vor Einzug in die stationäre Einrichtung außerhalb des Landkreises Fürstentumbruck hatten (z. B. Landkreise Aichach-Friedberg, Dachau, Landsberg a. Lech, München, Starnberg oder Stadt München)). Traditionell gibt es im Saldo einen Pfelegetransfer aus der Stadt München in stationäre Einrichtungen der angrenzenden Landkreise, so auch mit dem Landkreis Fürstentumbruck.

³⁸ Zunächst geben die Pflegeversicherungsdaten die tatsächliche Inanspruchnahme wieder. Die Interpretation als Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden geht davon aus, dass im Falle einer eintretenden Pflegebedürftigkeit zumindest Pflegegeld als Leistung in Anspruch genommen wird bzw. werden kann. Für die anderen Leistungsarten (ambulant und vollstationär) kann diese Übertragung so nicht vorgenommen werden. Hier führen mögliche Versorgungslücken zu verzerrten Ergebnissen.

Der Freistaat Bayern entspricht dem 100 %-Wert. Der Indexwert für den Regierungsbezirk Oberbayern liegt aktuell bei 81 % und ist damit deutlich niedriger (vgl. Darstellung 46). In Abhängigkeit vom bayerischen Wert werden die Inanspruchnahmen für die anderen Gebietskörperschaften (relative Inanspruchnahme) errechnet. Um einen adäquaten Vergleich zu ermöglichen, wurde der Alters- und Geschlechtsaufbau standardisiert. Das bedeutet, dass alle entsprechenden Unterschiede herausgerechnet wurden³⁹.

In Gebietskörperschaften, die über 100 % liegen, werden somit – standardisiert – häufiger Pflegeleistungen in Anspruch genommen als im bayernweiten Durchschnitt. Gleiches gilt im Vergleich zu Landkreisen/kreisfreien Städten, die unter 100 % liegen. Der Landkreis Fürstenfeldbruck liegt mit einem Index von 72 % deutlich unter dem gesamt-bayerischen Durchschnitt sowie dem Durchschnittswert für den Regierungsbezirk Oberbayern. Im Vergleich mit den übrigen abgebildeten Landkreisen und kreisfreien Städten in Oberbayern wie auch in Südbayern gesamt weist der Landkreis Fürstenfeldbruck nach dem Landkreis Starnberg (71 %) den niedrigsten Wert auf.

In Darstellung 47 sind die Indexwerte für alle Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger (auch mit PG 1 und ausschließlich landesrechtlichen Leistungen bzw. ohne Leistungen und Personen mit PG1 und teilstationärer Pflege) dargestellt. Mit 73 % weist der Landkreis Fürstenfeldbruck wiederum sehr niedrige Werte auf. Nur die Landkreise Starnberg (71 %), Miesbach (72 %) und München (73 %) weisen geringfügig niedrigere Werte auf.

Im Vergleich zu Oberbayern weist der Landkreis etwas höhere Werte in Bezug auf Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen Leistungen bzw. ohne Leistungen und von Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege auf (85 % vs. 84 %). Trotzdem liegt der Wert damit deutlich niedriger als der Gesamtbayerische Durchschnitt (vgl. Darstellung 48).

³⁹ Analog zur Alters- und Geschlechtsstandardisierung in medizinischen Studien

2.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen

Die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen ist die Grundlage der Prognose für die Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Landkreis Fürstfeldbruck. Zu berücksichtigen sind dabei die Kriterien „Höhe der Pflegegrade“ bzw. „Art der Leistungen“ für den Zeitraum der nächsten 20 Jahre (ausgehend von der amtlichen Pflegestatistik im Erhebungsjahr 2023). Hierfür werden geeignete Pflegeprofile aus den Daten der Bayerischen Pflegestatistik nach Altersklassen und Geschlecht gebildet. Diese werden in einem weiteren Schritt mit der durch SAGS auf Basis erhobener Einwohnerdaten aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik für den Landkreis Fürstfeldbruck kombiniert.

Prognostiziert wird der Pflegebedarf für alle Pflegegrade. Die Pflegebedarfsprognose erfolgt in zwei Varianten.

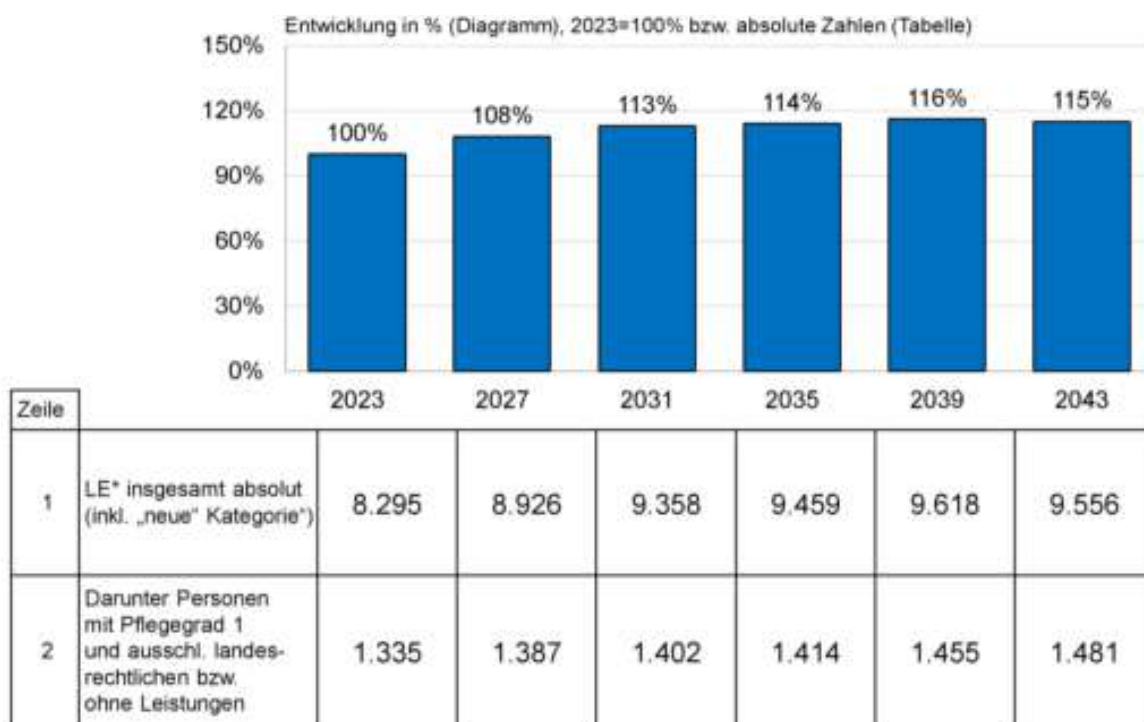
- Die sogenannte **Basisvariante** geht von einer **Status-Quo-Annahme** aus. Dabei wird unterstellt, dass die Wahl der Pflegenden und ihrer Angehörigen zwischen den verschiedenen Pflegeleistungen konstant bleibt. Was sich hingegen verändert ist die Demografie. Es kommt in der Zukunft also zu Veränderungen in der Alters- und Geschlechterstruktur der Bevölkerung. Das heißt, dass sich ausschließlich die Veränderungen in der Alterszusammensetzung der künftigen Bevölkerung auf die absolute Inanspruchnahme von Pflegeleistungen auswirken werden.
- Die **zweite Variante** geht von einer konstanten Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze aus. Aufgrund der aktuellen (und zukünftigen) Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen (vgl. hierzu „Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen“ Kapitel 1.4) können schon heute nicht mehr alle vorhandenen Plätze in vollstationären Einrichtungen im Landkreis Fürstfeldbruck belegt werden. Zum Stichtag 31. Januar 2025 waren 1.447 von 1.554 Pflegeplätzen der auf die Befragung antwortenden 15 stationären Einrichtungen belegt. Dies entspricht einer Belegungsquote von 93 %. In dieser zweiten Variante der Pflegeprognose wird deshalb von einer „Deckelung“ der vorhandenen Pflegeplätze ausgegangen. Die maximal belegbaren Plätze orientieren sich dabei in einem ersten Schritt an den aktuell belegbaren Plätzen in vollstationären Einrichtungen. Rechnet man die oben genannte Belegungsquote von 93 % auf alle im Landkreis Fürstfeldbruck vorhandenen Pflegeplätze in den 18 Einrichtungen hoch, ergibt sich eine Zahl von 1.681 belegbaren Plätzen. Davon sind 20 Plätze als feste Kurzzeitpflegeplätze vorgesehen. Dementsprechend ergibt sich eine Zahl von 1.661 belegbaren vollstationären Dauerpflegeplätzen. Für die kommenden Jahre bleibt in der Prognose damit die Anzahl der Personen, die sich in der vollstationären Dauerpflege befinden, gleich. Nachfolgend wird diese Variante als Modell „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“ betitelt.
Über diese Variante wird der in Art. 69 Abs. 2 AGSG formulierte Grundsatz „**ambulant vor stationär**“ weiterhin verfolgt.

Varianten der Bedarfsdeckung

In den folgenden Darstellungen 49 ff. wird die Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen im Landkreis Fürstentfeldbruck von 2023 bis 2043 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten abgebildet. Um die Alternativen zu verdeutlichen, wurden die beiden Varianten zukünftiger Bedarfsdeckung berechnet. Der Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen ist dabei – über alle Leistungsarten hinweg betrachtet – in beiden Modellen gleich.

Entsprechend der Darstellung 49 wird die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Fürstentfeldbruck künftig weiter ansteigen. In Zahlen wären dies rund 15 % (von 8.295 auf 9.556 Personen) bis 2043. Ende der 30er Jahre wird die absolute Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger vorübergehend noch etwas höher liegen (9.618 Personen), was einen Anstieg um 16 % im Vergleich zum Jahr 2023 ergibt. Eingerechnet sind dabei auch Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen Leistungen bzw. ohne Leistungen.

Darstellung 49: Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis Fürstentfeldbruck 2023 – 2043 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten



*) LE steht für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger.

Quelle: SAGS 2025, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2023) sowie auf Basis der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit Adaption auf Basis von Einwohnerdaten der Gemeinden (Stichtag 31. Dezember 2024)

Status-Quo-Variante

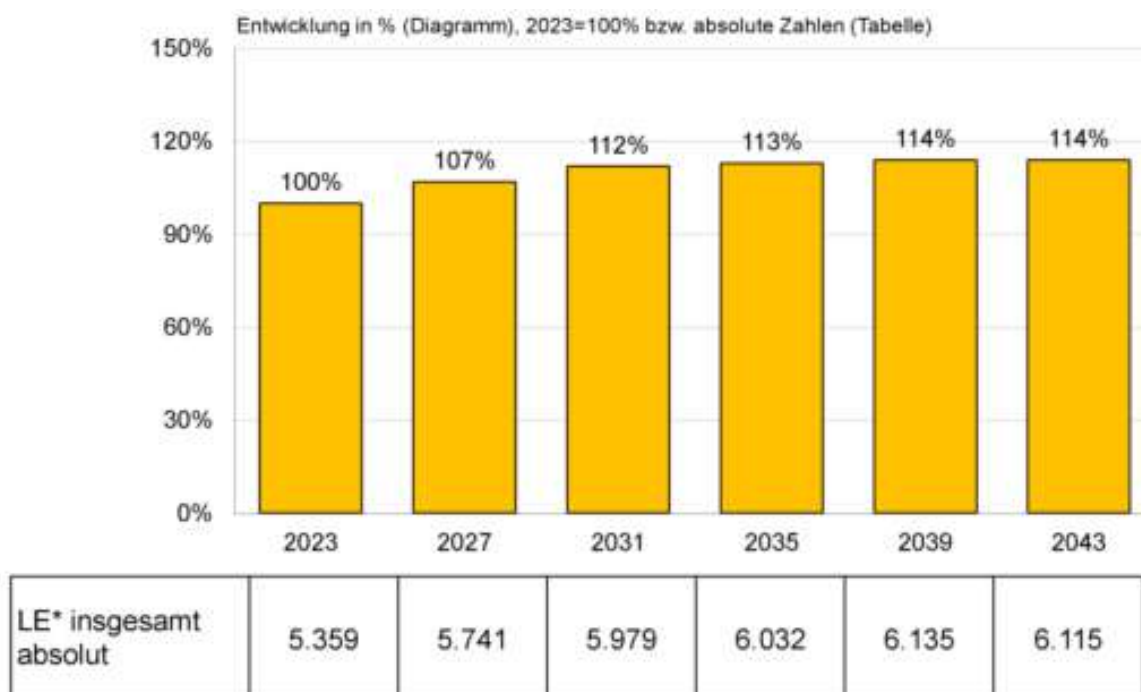
Bei der Status-Quo-Variante wird die Zunahme der Zahl Pflegebedürftiger entsprechend der regionalen Inanspruchnahmequoten auf die Pflegebedürftigen aufgeteilt.

Demnach wird es im Landkreis Fürstentfeldbruck, ausgehend vom Stichtag der letzten Pflegeversicherungsstatistik (15. Dezember 2023), in den nächsten Jahren bis 2031 insgesamt 1.063 (nur häuslich und vollstationär; ohne Zeile 2 der Darstellung 49: 996) Pflegebedürftige mehr geben. Bis zum Jahr 2043 sind dies 1.261 (nur häuslich und vollstationär; ohne Zeile 2 der Darstellung 49: 1.115) Pflegebedürftige mehr.

Darstellung 50 zeigt einen differenzierten Blick auf die Entwicklung bei den zu Hause lebenden pflegebedürftigen Personen⁴⁰. Entsprechend der Status-Quo-Variante kommt es zu einem Anstieg von 5.359 Personen im Jahr 2023 auf 6.115 Personen nach 20 Jahren (bis 2043). In den nächsten ca. sechs Jahren (bis 2031) gibt es ein Plus von 620 Personen, die zu Hause versorgt werden müssten bzw. wollen (Basis 2023). Bis 2043 kommt es zu einem Anstieg um 756 Personen (Basis 2023) auf 6.115 Personen.

In den Zahlen aus Darstellung 50 sind anteilig auch die Personen erfasst, die (zum Stichtag der Erhebung) vorübergehend Kurzzeitpflege in Anspruch genommen haben.

Darstellung 50: Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis Fürstentfeldbruck 2023 – 2043 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante



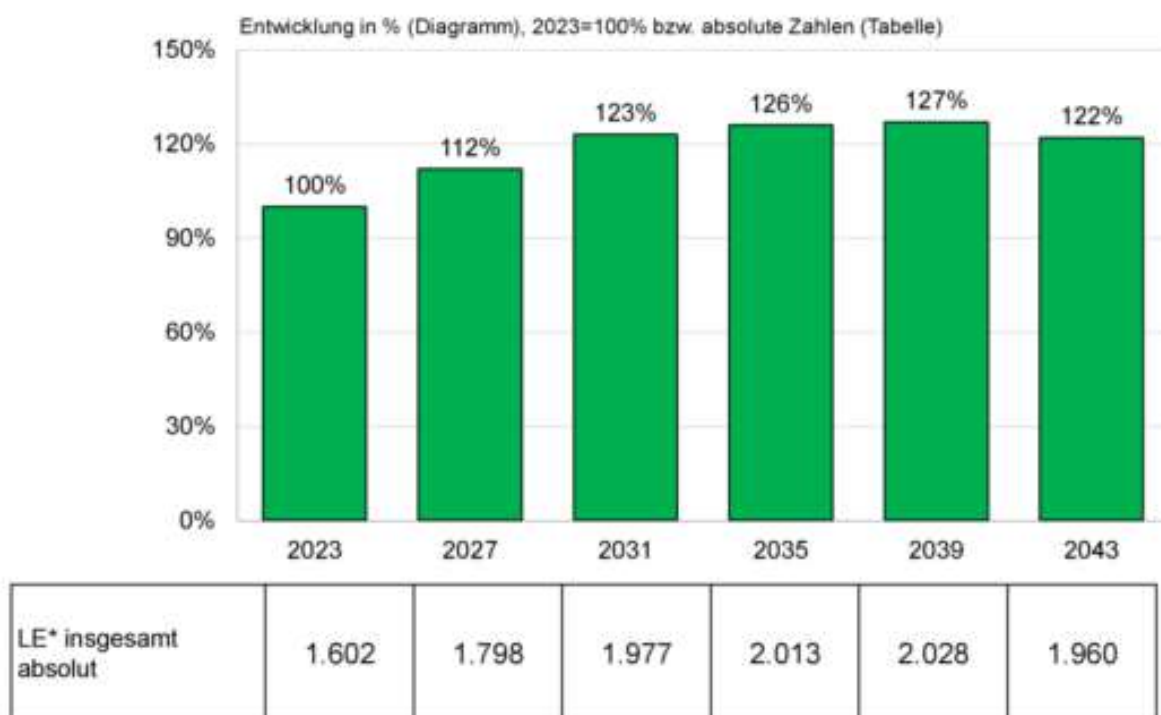
*) LE steht für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger.

Quelle: SAGS 2025, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2023) sowie auf Basis der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit Adaption auf Basis von Einwohnerdaten der Gemeinden (Stichtag 31. Dezember 2024)

⁴⁰ Ohne Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen Leistungen

Auch steigt die Anzahl der in einem Heim lebenden Pflegebedürftigen nach dem Prognosemodell der Status-Quo-Variante im Landkreis Fürstfeldbruck weiter an. Ausgehend vom Jahr 2023 (1.602 Personen) kommt es in den nächsten Jahren zu einem Anstieg um 375 Personen (bis zum Jahr 2031). Langfristig (bis 2039) steigt die Zahl um 426 auf 2.028 Personen an, die dann einen Heimplatz benötigen. In den 40er Jahren sinkt die Zahl wieder etwas ab und pendelt sich auf dem Niveau vom Anfang der 30er Jahre ein. (vgl. Darstellung 51).

Darstellung 51: Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis Fürstfeldbruck 2023 – 2043 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante



*) LE steht für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger.

Quelle: SAGS 2025, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2023) sowie auf Basis der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit Adaption auf Basis von Einwohnerdaten der Gemeinden (Stichtag 31. Dezember 2024)

In den Darstellungen 52 f. finden sich die Prognoseergebnisse der Status-Quo-Variante noch einmal zusammengefasst und zugleich weiter aufgegliedert.

Im Jahr 2023 beträgt der Anteil der zu Hause lebenden und betreuten Pflegebedürftigen im Landkreis Fürstfeldbruck⁴¹ – wie bereits dargestellt – 77,0 %. In den nächsten Jahren wird dieser – nach der Status-Quo-Variante – „naturgemäß“ sinken. Somit fällt der angesprochene Anteil bis zum Jahr 2031 ab auf voraussichtlich 75,1 %; bis zum Jahr 2043 steigt dieser

⁴¹ Ohne Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen Leistungen

minimal an auf 75,7 %. Ursächlich hierfür sind die demografischen Effekte und damit die Zunahme der Zahl der Hochaltrigen (80-Jährige und Ältere), welche in der Regel häufiger in stationären Einrichtungen betreut werden als „jüngere“ Seniorinnen und Senioren (vgl. Darstellung 52). Eine Pflegeprognose auf Ebene der Versorgungsregionen ist im Anhang in den Darstellungen 66ff enthalten. Hierbei wurden auf Basis der Inanspruchnahmequoten von Pflegeleistungen im Landkreis Fürstfeldbruck – differenziert nach 5-Jährigen Altersgruppen, Geschlecht und Leistungsart – die Zahl Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in den Gemeinden der Versorgungsregion (ländlich und städtisch) berechnet. Nachdem es unterhalb der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte keine Daten aus der Pflegestatistik gibt, spiegeln die Ergebnisse der Pflegeprognose auf Ebene der Versorgungsregionen die aktuelle und zukünftige bevölkerungsstatische Situation bzw. zukünftige Entwicklung wider. Mögliche regionale Unterschiede z. B. im Verhältnis bei der Inanspruchnahme der einzelnen Leistungsarten können nicht abgebildet bzw. ermittelt werden.

Darstellung 52: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Fürstentfeldbruck 2023 – 2043
auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Status-Quo-Variante

Jahr	Alle Leistungsempfängerinnen und -empfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			LE ³⁾		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In voll stationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2023	8.295⁴²⁾	1.335	6.960	1.602	5.359	3.994	1.341	8	15	196	77,0%
2024	8.446	1.349	7.097	1.646	5.451	4.056	1.373	8			76,8%
2025	8.596	1.362	7.234	1.689	5.545	4.118	1.404	8			76,7%
2026	8.774	1.376	7.398	1.746	5.652	4.188	1.440	9			76,4%
2027	8.926	1.387	7.539	1.798	5.741	4.245	1.471	9			76,1%
2028	9.075	1.397	7.678	1.850	5.828	4.303	1.501	9			75,9%
2029	9.210	1.402	7.808	1.905	5.903	4.350	1.529	9			75,6%
2030	9.295	1.402	7.893	1.946	5.947	4.377	1.545	9			75,3%
2031	9.358	1.402	7.956	1.977	5.979	4.397	1.557	9			75,1%
2032	9.424	1.406	8.018	2.002	6.016	4.421	1.569	9			75,0%
2033	9.471	1.410	8.061	2.020	6.041	4.438	1.577	9			74,9%

⁴²⁾ Die Angaben in dieser und den nachfolgenden Tabellen beziehen sich jeweils auf einen Stichtag. Demnach empfangen beispielsweise am 15. Dezember 2023 im Landkreis Fürstentfeldbruck insgesamt 8.295 Personen Leistungen aus der Pflegeversicherung.

Jahr	Alle Leistungsempfängerinnen und -empfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			LE ³⁾		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In voll stationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2034	9.476	1.411	8.065	2.024	6.041	4.439	1.577	9			74,9%
2035	9.459	1.414	8.045	2.013	6.032	4.434	1.572	9			75,0%
2036	9.456	1.418	8.038	2.009	6.029	4.435	1.568	9			75,0%
2037	9.483	1.427	8.056	2.009	6.047	4.450	1.571	9			75,1%
2038	9.539	1.439	8.100	2.015	6.085	4.479	1.580	9			75,1%
2039	9.618	1.455	8.163	2.028	6.135	4.516	1.594	9			75,2%
2040	9.561	1.458	8.103	1.997	6.106	4.499	1.582	9			75,4%
2041	9.541	1.464	8.077	1.979	6.098	4.495	1.577	9			75,5%
2042	9.543	1.472	8.071	1.967	6.104	4.501	1.577	9			75,6%
2043	9.556	1.481	8.075	1.960	6.115	4.509	1.580	9			75,7%

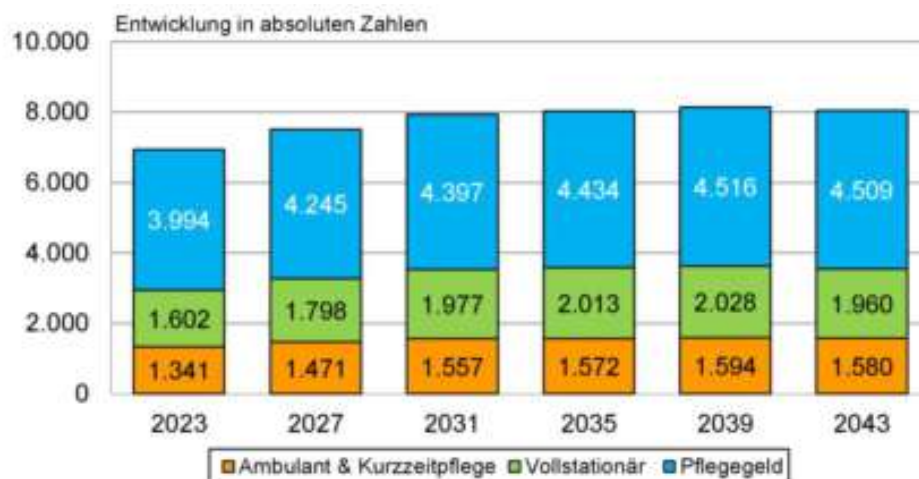
- 1) Spalte 6 zeigt die Summe aus den Spalten 7, 8, 9 und 10. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.
- 2) In Spalten 7, 8 und 9 enthalten. Kurzzeit- und Tagespflege werden nicht auf Basis der Pflegeversicherungsstatistik vom 15. Dezember 2023 prognostiziert. Hierzu gibt es Modellrechnungen, welche in Darstellungen 56 und 57 abgebildet sind.
- 3) LE= Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger.
Die Werte geben an, wie viele Personen zum Stichtag, z. B. 15. Dezember 2023, Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2025, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2023) sowie auf Basis der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit Adaption auf Basis von Einwohnerdaten der Gemeinden (Stichtag 31. Dezember 2024)

Wie bereits erläutert, wird die Zahl der hochaltrigen Menschen, die auf eine vollstationäre Versorgung angewiesen sind, unter der Status-Quo-Variante weiter steigen. Dies gilt ebenfalls für Menschen mit Demenz oder psychischen Veränderungen in den höheren Altersgruppen. Zudem ist die Barrierefreiheit in vielen Wohnumfeldern noch nicht immer sichergestellt. Ein weiterer Faktor sind die durch das Pflegestärkungsgesetz III eingeführten Erweiterungen der Leistungen für diese Zielgruppe, die eine verstärkte Inanspruchnahme professioneller Pflegeangebote ermöglichen. Menschen mit dementiellen Erkrankungen sowie mit geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen haben seitdem einen gleichberechtigten Zugang zu Pflegeleistungen. Seit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird Pflegebedürftigkeit anhand neuer Kriterien bewertet. Der Fokus liegt nicht mehr hauptsächlich auf der Anzahl der Stunden, in denen Unterstützung benötigt wird, sondern auf der Frage, inwieweit der Alltag noch selbstständig bewältigt werden kann, welche Fähigkeiten erhalten sind und wie viel Unterstützung im täglichen Leben erforderlich ist.

Darstellung 53: Entwicklung der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2023 - 2043, Status-Quo-Variante – Landkreis Fürstentumbruck



LE* ohne „neue“ Kategorie** absolut	6.960	7.539	7.956	8.045	8.163	8.075
Personen mit Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtlich. bzw. ohne Leistungen („neue“ Kategorie)	1.335	1.387	1.402	1.414	1.455	1.481
LE insgesamt absolut	8.295	8.926	9.358	9.459	9.681	9.556

*) LE steht für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger.
 „Neue“ Kategorie meint Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2025, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2023) sowie auf Basis der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit Adaption auf Basis von Einwohnerdaten der Gemeinden (Stichtag 31. Dezember 2024)

Daraus folgt: Werden die benötigte ambulante Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote für Pflegebedürftige und deren pflegende Angehörige nicht (weiter) ausgebaut, steigt die Notwendigkeit, mehr Personen im vollstationären Bereich unterzubringen.

Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“

In Darstellung 52 wurde gezeigt, dass der Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen des Landkreises Fürstentum Bruck nach der Status-Quo-Variante zukünftig leicht sinken würde (2023: 77,0 %; 2043: 75,7 %). Gleichzeitig steigt nach dieser Variante die Anzahl der vollstationär betreuten Pflegebedürftigen. Aufgrund der aktuellen Personalverfügbarkeit ist in den kommenden Jahren nicht damit zu rechnen, dass zusätzliche Plätze in stationären Einrichtungen betrieben werden können. Bei der Bestandserhebung in den vollstationären Einrichtungen im Frühjahr 2025 gaben vier Einrichtungen auf explizite Nachfrage hin an, dass insgesamt 55 Plätze aufgrund von Personalmangel in den vergangenen drei Monaten vor der Befragung nicht besetzt werden konnten. Des Weiteren meldeten acht der 15 vollstationären Einrichtungen, die sich an der Befragung beteiligten, zurück, dass sie im Jahr 2024 der Nachfrage nach vollstationären Dauerpflegeplätzen nicht gerecht werden konnten und regelmäßig Anfragen abweisen mussten.

Deshalb wird im Folgenden eine zweite Variante, die der „Konstanten Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“ berechnet. Dies bedeutet, dass von einer maximalen Belegbarkeit von 1.661 vollstationären Dauerpflegeplätzen im Landkreis Fürstentum Bruck ausgegangen wird. Diese Zahl entspricht der aktuell möglichen Auslastungsquote von 93 % der Plätze in stationären Einrichtungen (1.681 Plätze) abzüglich 20 fester Kurzzeitpflegeplätze. In den nachfolgenden Darstellungen dieser Prognosevariante bleibt demnach die Zahl der in vollstationärer Dauerpflege versorgten Pflegebedürftigen konstant bei 1.661 Personen, während sich die steigende Anzahl an Pflegebedürftigen auf die verschiedenen Leistungsarten der häuslichen Pflege verteilt.

Im vergangenen SPGK aus dem Jahr 2010 wurde als zweite Variante das Prinzip „ambulant vor stationär“ verfolgt. Hierbei wurde ein Zielwert zur häuslichen Versorgung festgelegt⁴³. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ war dabei ein konkretes, aktives Handlungsziel. Im Hinblick auf die unbelegten Plätze in stationären Einrichtungen ist jedoch eine Prognosevariante der Deckelung der verfügbaren Plätze in der stationären Dauerpflege als eine auf den real bestehenden Eingrenzungen basierende zu betrachten.

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird dabei als Folge der Entwicklung (Personalmangel) verwirklicht. Um dem Anstieg der ambulant zu versorgenden Pflegebedürftigen zu

⁴³ Für das Jahr 2019 wurden Zielwerte von 69,5 % (städtische Versorgungsregion) und 71,3 % (ländliche Versorgungsregion) festgelegt.

begegnen, bedarf es nicht nur eines Ausbaus der ambulanten Pflegedienste. Auch die Entlassungsangebote für pflegende Angehörige müssen weiter ausgebaut werden.

Darstellung 54: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Fürstentfeldbruck 2023 – 2035
auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“

Jahr	Alle Leistungsempfängerinnen und -empfänger	Hiervon		Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			Leistungsempfänger ³⁾		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen			In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
2023	8.295⁴⁴	1.335	6.960	1.602	5.359	3.994	1.341	8	15	196	77,0%	
2024	8.446	1.349	7.097	1.646	5.451	4.056	1.373	8			76,8%	
2025	8.596	1.362	7.234	1.661	5.573	4.139	1.411	8			77,0%	
2026	8.774	1.376	7.398	1.661	5.737	4.251	1.462	9			77,5%	
2027	8.926	1.387	7.539	1.661	5.878	4.346	1.506	9			78,0%	
2028	9.075	1.397	7.678	1.661	6.017	4.443	1.550	9			78,4%	
2029	9.210	1.402	7.808	1.661	6.147	4.530	1.592	9			78,7%	
2030	9.295	1.402	7.893	1.661	6.232	4.587	1.619	9			79,0%	
2031	9.358	1.402	7.956	1.661	6.295	4.629	1.639	9			79,1%	
2032	9.424	1.406	8.018	1.661	6.357	4.672	1.658	9			79,3%	
2033	9.471	1.410	8.061	1.661	6.400	4.702	1.671	9			79,4%	
2034	9.476	1.411	8.065	1.661	6.404	4.706	1.672	9			79,4%	
2035	9.459	1.414	8.045	1.661	6.384	4.693	1.664	9			79,4%	

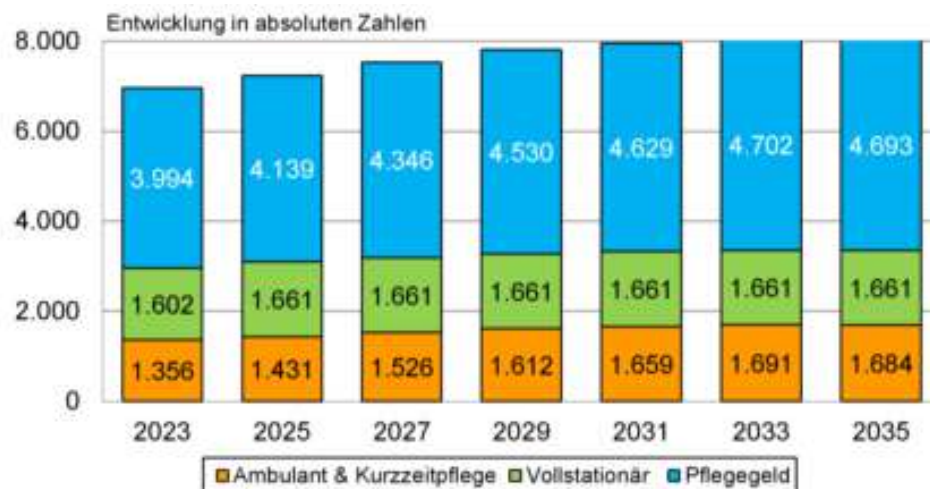
Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2025, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2023) sowie auf Basis der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit Adaption auf Basis von Einwohnerdaten der Gemeinden (Stichtag 31. Dezember 2024)

⁴⁴ Die Angaben in dieser und den nachfolgenden Tabellen beziehen sich jeweils auf einen Stichtag. Demnach empfangen beispielsweise am 15. Dezember 2023 im Landkreis Fürstentfeldbruck insgesamt 8.295 Personen Leistungen aus der Pflegeversicherung.

In den Darstellungen 54f ist die Prognosevariante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“ mit einer maximalen Belegbarkeit von 1.661 vollstationären Dauerpflegeplätze im Landkreis Fürstfeldbruck berechnet. Im Vergleich der Prognosevarianten sind damit schon im Jahr 2025 weniger Plätze verfügbar, als nach Berechnung der Status-Quo-Variante benötigt würden. Der Anteil an zu Hause zu versorgenden Pflegebedürftigen steigt demnach in der Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“ stärker an (vgl. Darstellungen 52 und 54).

Darstellung 55: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2023 – 2035, Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“, Landkreis Fürstfeldbruck



LE* ohne „neue“ Kategorie* absolut	6.960	7.234	7.539	7.808	7.956	8.061	8.045
Personen mit Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtlich. bzw. ohne Leistungen („neue“ Kategorie*)	1.335	1.362	1.387	1.402	1.402	1.410	1.414
LE insgesamt absolut	8.895	8.596	8.926	9.210	9.358	9.471	9.459

*) LE steht für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger.
 „Neue“ Kategorie meint Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2025, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2023) sowie auf Basis der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit Adaption auf Basis von Einwohnerdaten der Gemeinden (Stichtag 31. Dezember 2024)

Die Prognosewerte für die Kurzzeit- und Tagespflege wurden zur Vermeidung von Fehlinterpretationen in den Darstellungen 52 und 53 (Status-Quo) bzw. 54 und 55 (Konstante Zahl vollstationäre Dauerpflegeplätze) nicht eingearbeitet. Eine entsprechende Abschätzung auf Basis der tatsächlichen Inanspruchnahme Ende 2023 im Landkreis Fürstfeldbruck würde bei weitem nicht die tatsächliche, aktuelle und zukünftige Nachfrage nach diesen beiden Angeboten wiedergeben. Sie ist nur ein „Schlaglicht“ auf die – auch zufällige – Nutzung am Stichtag. Aus den verschiedenen Erhebungen wird deutlich, dass aktuell eine starke Nachfrage vor allem nach Kurzzeitpflege und auch nach Tagespflege besteht. Dieser Bedarf in beiden Bereichen wird künftig nochmals erheblich zunehmen. Hintergrund sind die demografisch bedingte Nachfragesteigerung und die angestrebte Stärkung des häuslichen bzw. ambulanten Bereichs. Die zu erwartende Steigerung ist dabei prozentual mindestens so hoch wie die Steigerung in der häuslichen Pflege.

Um dennoch eine ungefähre Größenordnung der Nachfrage für Kurzzeitpflege im Landkreis Fürstfeldbruck in den nächsten Jahren aufzuzeigen, wurde eine Modellrechnung basierend auf den nachfolgenden Annahmen durchgeführt: Kurzzeitpflege- und Verhinderungspflege werden vor allem von den häuslich versorgten Pflegebedürftigen ab dem Pflegegrad 2 nachgefragt. Von 5.350 Pflegebedürftigen im ambulanten Leistungs-/Pflegegeldbezug bzw. in Kurzzeitpflege waren Ende 2023 rund 98 % bzw. 5.248 Personen in Pflegegrad 2 oder höher eingestuft.

Ausgehend davon, dass ein Gast einen Kurzzeitpflegeplatz im Durchschnitt drei Wochen nutzt, kann ein Platz in einem Jahr insgesamt von 16 verschiedenen Gästen belegt werden.

Darstellung 56: Versorgte Personen mit Kurzzeitpflege – Modellrechnung auf Basis des aktuellen Kurzzeitpflegeangebots im Landkreis Fürstentfeldbruck (Status-Quo-Variante)

Annahmen/Daten	Angenommene Nutzungsquote von Kurzzeitpflege durch die häuslich versorgten Pflegebedürftigen in %:		
	30%	50%	70%
Mögliche, notwendige Belegungen bei rund 5.248 zu versorgenden Pflegebedürftigen* und 16-maliger Belegung eines Platzes	1.574	2.624	3.674
Zur Versorgung benötigte Kurzzeitpflegeplätze bei 16-maliger Belegung eines Platzes	98	164	230
Davon durch 20 feste Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Fürstentfeldbruck abgedeckt	320 Pflegebedürftige		
Nicht abgedeckte Belegungen in Abhängigkeit der Nutzungsquoten	1.254	2.304	3.354
Alternativ notwendige, zusätzliche feste Kurzzeitpflegeplätze zur Angebotssicherung (2023)	78	144	210
Erwartete Steigerung bis 2027 auf	84	154	225
Erwartete Steigerung bis 2031 auf	87	161	234
Erwartete Steigerung bis 2035 auf	89	164	239

*) Personen mit Pflegegrad 2 oder höher, die nicht in vollstationärer Dauerpflege sind.

Quelle: SAGS 2025, Schätzung auf Basis der verfügbaren festen Kurzzeitpflegeplätze und der Daten der Pflegestatistik (Stichtag: 15. Dezember 2023) sowie auf Basis der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit Adaption auf Basis von Einwohnerdaten der Gemeinden (Stichtag 31. Dezember 2024)

In der Modellrechnung wird von einem konstanten Angebot bzw. einer konstanten Belegung der Plätze ausgegangen. Darstellung 56 zeigt in Abhängigkeit von verschiedenen Annahmen die Nutzungsquote von Kurzzeitpflege. Nicht miteinberechnet sind eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Zum Stichtag 31. Januar 2025 wurden im Landkreis Fürstentfeldbruck in 13 vollstationären Einrichtungen insgesamt 17 Personen durch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze versorgt, was hochgerechnet auf alle stationären Einrichtungen 23 Gäste auf eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen bedeuten würde. Mit zunehmenden Fachkräftemangel ist in der Zukunft allerdings nicht mit eingestreuter Kurzzeitpflege zu planen. Punktuell kann diese jedoch eine Entlastung darstellen.

Bis zum Jahr 2035 ist in der Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“ (bei 79 % häuslicher Versorgung) ein Anstieg der notwendigen zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätze auf bis zu 93 feste Plätze bei 30-%iger- und 172 feste Plätze bei 50-%iger Nutzungsquote zu

erwarten. Bei 70-%iger Nutzungsquote wären dies sogar 250 Plätze. Im Hinblick auf die Rückmeldungen nach einem ungedeckten Bedarf aus den verschiedenen Erhebungen ist davon auszugehen, dass die potenzielle Nutzungsquote bei mindestens 50 % liegt. Ein Ausbau mit festen, belegbaren Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Fürstenfeldbruck ist daher unabdingbar.

Die aktuelle Nutzung von Tagespflege (vgl. Darstellung 57) zeigt folgendes Bild. Der Landkreis Fürstenfeldbruck gehört zu den Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern, die Ende 2023 eine eher unterdurchschnittliche Inanspruchnahme von Tagespflege aufweisen. Im Vergleich aller bayerischen kreisfreien Städte und Landkreise liegt der Landkreis auf Platz 42 von 58⁴⁵ (bei besonders hoher Inanspruchnahme der oberen Ränge). In Bayern nahmen Ende 2023 4,9 % aller häuslich versorgten Pflegebedürftigen einen Tagespflegeplatz in Anspruch. Im Vergleich zu 2021 ist der Anteil damit gestiegen (3,8 %). Im Jahr 2019 war der Anteil der häuslich versorgten Personen, die die Tagespflege besuchen, mit 4,6 % ähnlich hoch wie 2023. Die niedrigen Werte im Jahr 2021 können regional bedingt in Teilen auch auf pandemiebedingten Schließungen und Platzreduzierungen im Winter 2021 zurückzuführen sein. Für den Landkreis Fürstenfeldbruck ergibt sich im Jahr 2023 ein Anteil von 3,7 %. Damit hat sich der Anteil im Vergleich zum Jahr 2021 leicht erhöht (3,5 %).

Ende 2023 weist die Pflegestatistik für den Landkreis Fürstenfeldbruck 195 Gäste in der Tagespflege aus. Laut Statistik gibt es zum Stand 15. Dezember 2023 insgesamt 135 Tagespflegeplätze im Landkreis Fürstenfeldbruck. Das bedeutet, dass auf einem Tagespflegeplatz 1,4 Pflegebedürftige betreut wurden. Es gilt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass nicht alle Pflegebedürftigen fünf Tage in der Woche einen Platz belegen bzw. diesen ganztags in Anspruch nehmen.

Ausgehend von der aktuellen Nutzungsquote von landkreisweit 3,7 % ergibt sich folgender künftiger Bedarf: Im Jahr 2027 werden nach Status-Quo-Bedingungen knapp 210 Pflegebedürftige einen Tagespflegeplatz benötigen. Entsprechend der Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“ werden es knapp 215 Tagespflegegäste sein. Einen höheren Bedarf gibt es im Jahr 2031. So ergeben sich knapp 220 Personen (Status-Quo-Variante) bzw. knapp 230 (Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“), die ein Tagespflegeangebot benötigen. Aufgrund der demografischen Entwicklung erhöht sich die Zahl im Jahr 2035 nur leicht im Vergleich zu 2031.

Im Vergleich der Nachbarlandkreise Fürstenfeldbrucks weist der Landkreis Starnberg mit 6,6 % hohe Nutzungsverhältnisse der Tagespflege auf. Wird dem Landkreis Fürstenfeldbruck die Inanspruchnahme des Landkreises Starnberg zugrunde gelegt, wären jeweils 78 % mehr Pflegebedürftige in Tagespflegeeinrichtungen zu versorgen gewesen.

⁴⁵ Landkreise und kreisfreie Städte mit auf eine Nachkommastelle gerundeten gleichen Inanspruchnahmequoten teilen sich im Ranking den Platz. Entsprechend gibt es im Ranking für 2023 58 anstatt 96 Plätze.

Darstellung 57: Versorgte Personen in der Tagespflege – Modellrechnung
für den Landkreis Fürstentfeldbruck

Annahmen/Daten	Tatsächliche Nutzung der Tagespflege im Landkreis Fürstentfeldbruck	Bayerische Nutzungsverhältnisse	Nutzungsverhältnisse des Landkreises Starnberg
Pflegestatistik, Landkreis Fürstentfeldbruck, Ende 2023			
Tagespflegegäste	195	258	348
Tagespflegeplätze	135	179	241
Relative Nutzung der häuslich Versorgten	3,7 %	4,9 %	6,6 %
Prognose bis 2027, Status Quo-Variante			
Tagespflegegäste	209	277	373
Mehrung Gäste gegenüber 2023	145	192	258
Tagespflegeplätze	14	18	25
Mehrung Plätze gegenüber 2023	10	13	17
Prognose bis 2031, Status Quo-Variante			
Tagespflegegäste	218	288	388
Mehrung Gäste gegenüber 2023	151	199	269
Tagespflegeplätze	23	30	40
Mehrung Plätze gegenüber 2023	16	21	28
Prognose bis 2035, Status Quo-Variante			
Tagespflegegäste	220	291	392
Mehrung Gäste gegenüber 2023	152	201	271
Tagespflegeplätze	25	32	44
Mehrung Plätze gegenüber 2023	17	22	30
Prognose bis 2027, Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“			
Tagespflegegäste	214	283	382
Mehrung Gäste gegenüber 2023	148	196	264
Tagespflegeplätze	19	25	34
Mehrung Plätze gegenüber 2023	13	17	23
Prognose bis 2031, Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“			
Tagespflegegäste	229	303	409
Mehrung Gäste gegenüber 2023	159	210	283
Tagespflegeplätze	34	45	61
Mehrung Plätze gegenüber 2023	24	31	42

Prognose bis 2035, Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“			
Tagespflegegäste	232	308	414
Mehrung Gäste gegenüber 2023	161	213	287
Tagespflegeplätze	37	49	67
Mehrung Plätze gegenüber 2023	26	34	46

Quelle: SAGS 2025, Schätzung auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pfleigestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2023) sowie auf Basis der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit Adaption auf Basis von Einwohnerdaten der Gemeinden (Stichtag 31. Dezember 2024)

Beide Prognosevarianten im Vergleich

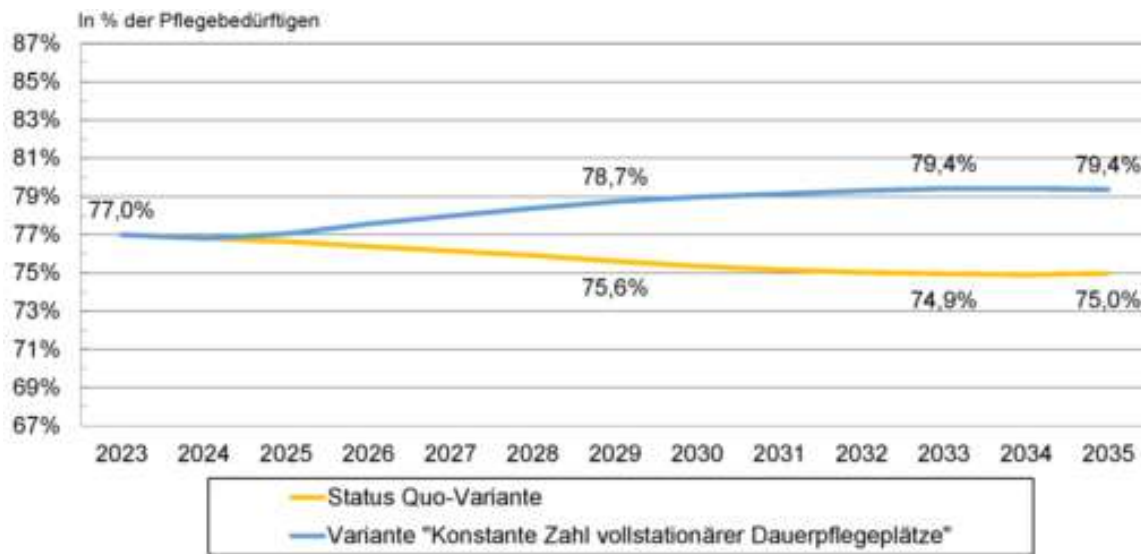
Die Zahl der Pflegebedürftigen, die einen stationären Heimplatz beanspruchen, würde nach der Prognosevariante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“ über die Jahre hinweg bei der angenommenen maximalen Belegbarkeit von 1.661 Plätzen konstant bleiben. Das sind nach den Berechnungen im Jahr 2035 352 Personen weniger als in der Status-Quo-Variante. Nach der Status-Quo-Variante käme es in den kommenden Jahren bis Ende der 2030er Jahre kontinuierlich zu einem Anstieg dieser Personengruppe. Hier würde die Zahl auf 2.044 Personen im Jahr 2039 steigen.

Auf der anderen Seite steigt die Zahl der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen nach derselben Variante von 5.358 im Jahr 2023 auf 6.135 Personen im Jahr 2039.

Darstellung 58 zeigt die sich verändernden Anteile der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen, gemessen an der Gesamtzahl der zu Pflegenden in den beiden Varianten bis zum Jahr 2035. Nach der Status-Quo-Variante beläuft sich der Anteil im Jahr 2035 auf 75,0 %. Der Anteil an zu Hause lebenden Pflegebedürftigen an allen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern sinkt demnach innerhalb von 12 Jahren kontinuierlich leicht ab. Für die Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“ ergibt sich der entsprechend höhere Wert von 79,4 %, wenn man von einer maximalen Belegbarkeit der verfügbaren stationären Dauerpflegeplätze (1.661 Plätze) ausgeht.

Der zwischen den zwei Linien in der vorstehenden Darstellung entstandene Abstand stellt letztlich einen Möglichkeitsraum für die weitere Entwicklung dar.

Darstellung 58: Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle der Varianten Status-Quo und „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“ – 2023 bis 2035



Quelle: SAGS 2025, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2023) sowie auf Basis der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit Adaption auf Basis von Einwohnerdaten der Gemeinden (Stichtag 31. Dezember 2024)

Erläuterungen zu den einzelnen Betreuungsarten

Vollstationäre Pflege

Durch den demografischen Wandel kommt es im Landkreis in den nächsten Jahren zu einer weiteren Zunahme an Älteren (vgl. Hauptband, Kapitel 1). Dies würde – unter Status-Quo-Bedingungen – zu einer Zunahme an vollstationär zu versorgenden Personen im Landkreis Fürstenfeldbruck führen.

Aktuell gibt es 18 stationäre Einrichtung der Altenhilfe im Landkreis Fürstenfeldbruck mit derzeit insgesamt 1.806 vollstationären Plätzen (inklusive Pflegeplätze im beschützenden Bereich). Nach aktuellem Stand (Befragung der stationären Einrichtungen im Frühjahr 2025) werden durch Neubaumaßnahmen und Modernisierungen in mindestens einer bestehenden Einrichtung ca. 50 Plätze abgebaut werden (vgl. Darstellung 22). Andererseits sollen durch den geplanten Neubau des Seniorenzentrums in Landsberied (vorbehaltlich möglicher Änderungen) 70 weitere vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung stehen.

Jedoch führt die Nichtbelegung von Pflegeplätzen aufgrund von Personalmangel in den Pflegeeinrichtungen (Nicht-Erfüllung der Fachkraftquote gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 AVPfleWoqG) zu weiteren Verzerrungen. Die von den stationären Einrichtungen zurückgemeldete Belegungsquote lag dabei bei 93 % zum Zeitpunkt der Befragung mit Stichtag 31. Januar 2025.

Wie sich damit zeigt, ist der reine Bestand an Plätzen kein Garant für deren Verfügbarkeit.

Unabhängig von der dargelegten Situation ist das vorhandene Angebot an vollstationären Plätzen aber grundsätzlich nicht ausreichend. Durch die demografische Entwicklung (Status-Quo-Variante) würden bis 2035 insgesamt ca. 2.030 Plätze benötigt. Die Voraussetzung für eine Platzerweiterung ist jedoch auch „Stembarkeit“ durch die personelle Situation.

Die zukünftige Stärkung der häuslichen Infrastruktur gemäß der Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“ gewinnt vor diesem Hintergrund für den Landkreis Fürstentfeldbruck umso mehr an entscheidender Bedeutung.

Kurzzeitpflege

In den vergangenen Jahren kam es zu einer deutlichen Ausweitung des Bedarfs an bzw. der Nachfrage nach Kurzzeitpflege. Ursächlich dafür waren das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze und die damit verbundene Möglichkeit, die Leistungen von Kurzzeit- und Verhinderungspflege besser miteinander zu kombinieren⁴⁶. Die jüngsten Leistungserweiterungen⁴⁷ durch das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) werden diese Entwicklung weiter verstärken.

Um auf die steigende Nachfrage nach Kurzzeitpflege zu reagieren, gibt es mittlerweile unterschiedliche Förderprogramme und -richtlinien für Pflegeeinrichtungen (vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten).

Im Landkreis Fürstentfeldbruck gibt es zum Stichtag (31. Januar 2025) 20 feste Kurzzeitpflegeplätze. Diese werden von vier vollstationären Einrichtungen angeboten, die sich auch alle an der Befragung beteiligten. In mindestens 13 stationären Einrichtungen (Angaben insgesamt vierer Einrichtungen fehlen gänzlich oder zu dieser Frage) werden eingestreuete (situative) Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Diese stehen jedoch nur zur Verfügung, wenn keine stationären Aufenthalte die Plätze belegen bzw. für diese vorgesehen sind. Im Zusammenhang mit dem Personalmangel muss davon ausgegangen werden, dass diese Plätze nur sporadisch zur Verfügung stehen. Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen lässt sich nach den Aussagen der Anbieterinnen und Anbieter von Kurzzeitpflege kaum decken (vgl. Kapitel 1.1.4).

Einer sehr großen Anzahl an Interessentinnen und Interessenten stehen aktuell entsprechend lediglich 20 feste Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Fürstentfeldbruck „sicher“ zur Verfügung.

Aus fachlicher wie statistischer Sicht ist das Angebot an tatsächlich belegbaren Kurzzeitpflegeplätzen nicht ausreichend (vgl. Darstellung 23 und 56). Entsprechend der angeführten Modellrechnung (vgl. Darstellung 56) werden – unter Berücksichtigung einer mittleren Nutzungsquote von 50 % – bis zum Jahr 2035 mehr als 160 zusätzliche feste Kurzzeitpflegeplätze

⁴⁶ Diese Ansprüche gelten seit dem 1. Januar 2017 für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5.

⁴⁷ Vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz.html>; zuletzt aufgerufen im Mai 2025

(Status-Quo-Variante) benötigt, um der künftigen Nachfrage gerecht zu werden. Darüber hinaus ist über die Schaffung von alternativen Angeboten im ambulanten Bereich zu diskutieren.

Tagespflege

Auch im Bereich der Tagespflege kam es mit der Einführung der Pflegestärkungsgesetze (PSG) zu einer Leistungserweiterung. Um auf die dadurch bedingte gestiegene Nachfrage reagieren zu können, gibt es seit einiger Zeit für die Tagespflege entsprechende Förderprogramme und -richtlinien (vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten).

Im Landkreis Fürstfeldbruck gibt es zum Jahresbeginn 2025 sieben eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, die gemeinsam 138 feste Plätze anbieten. Eine vollstationäre Einrichtung gab an, in den kommenden Jahren durch einen Neubau 20 Tagespflegeplätze bereitstellen zu können. Eine weitere Einrichtung plant einen Ausbau um 11 Plätze und eine dritte ein Tagespflegeangebot in nicht näher bezifferter Größenordnung (vgl. Kapitel 1.1.2). Zusätzlich sollen durch den planmäßigen Neubau des Seniorenzentrums in Landsberied 25 zusätzliche Tagespflegeplätze geschaffen werden. In vier stationären Einrichtungen stehen zudem (Stichtag 31. Januar 2025) 16 eingestreute Tagespflegeplätze zur Verfügung (vgl. Kapitel 1.1.2). Auch hier ist die Verfügbarkeit als unsicher einzustufen.

Versorgung durch ambulante Pflegedienste

Die Zahl der ambulant zu versorgenden Personen wird im Landkreis Fürstentfeldbruck künftig zunehmen. Wie die nachfolgende Darstellung allerdings zeigt, unterscheidet sich dies in beiden Prognosevarianten. Entsprechend der Status-Quo-Variante steigt die Zahl ambulant zu Versorgender im Jahr 2023 von 1.341 Personen um 18 % auf 1.580 Personen im Jahr 2043 an. Nach der Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“ kommt es im gleichen Zeitraum zu einer Steigerung um 24 % (vgl. Darstellung 59).

Darstellung 59: Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen im Landkreis Fürstentfeldbruck 2023 – 2043

Jahr	Status-Quo-Variante		„Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“	
	Kunden absolut	In %, 2023=100 %	Kunden absolut	In %, 2023=100 %
2023	1.341	100%	1.341	100%
2024	1.373	102%	1.373	102%
2025	1.404	105%	1.411	105%
2026	1.440	107%	1.462	109%
2027	1.471	110%	1.506	112%
2028	1.501	112%	1.550	116%
2029	1.529	114%	1.592	119%
2030	1.545	115%	1.619	121%
2031	1.557	116%	1.639	122%
2032	1.569	117%	1.658	124%
2033	1.577	118%	1.671	125%
2034	1.577	118%	1.672	125%
2035	1.572	117%	1.664	124%
2036	1.568	117%	1.659	124%
2037	1.571	117%	1.661	124%
2038	1.580	118%	1.672	125%
2039	1.594	119%	1.689	126%
2040	1.582	118%	1.669	124%
2041	1.577	118%	1.659	124%
2042	1.577	118%	1.656	123%
2043	1.580	118%	1.657	124%

Quelle: SAGS 2025, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember)

Entsprechend Artikel 74 AGSG⁴⁸ bzw. § 70 Abs. 5 AVSG⁴⁹ sollen ambulante Pflegedienste aus bereitgestellten Haushaltsmitteln gefördert werden (Investitionskostenförderung). Entsprechende Förderrichtlinien bestehen auch durch den Landkreis Fürstfeldbruck.

Die prognostizierte Entwicklung der Zahl der von ambulanten Pflegediensten zu betreuenden Personen für die Jahre 2023 bis 2035 (vgl. Darstellung 59) kann als Grundlage für eine bedarfsgerechte Festsetzung und Weiterentwicklung der Förderung der ambulanten Dienste für die nächsten Jahre herangezogen werden.

Um dem steigenden Pflegebedarf im Landkreis Fürstfeldbruck auch zukünftig durch ambulante Dienste gerecht werden zu können, wird (auch hier) zusätzliches (Fach-)Pflegepersonal benötigt. Ausgangsbasis für eine Abschätzung dieses künftigen Bedarfs bilden die Daten einer Sonderauswertung aus der Pflegestatistik zum Personal ambulanter Pflegedienste⁵⁰ für den Landkreis Fürstfeldbruck. Dementsprechend belief sich die Zahl an Pflegekräften (Stand: Ende 2023) auf 612 Personen bzw. rund 250 Vollzeitäquivalente.

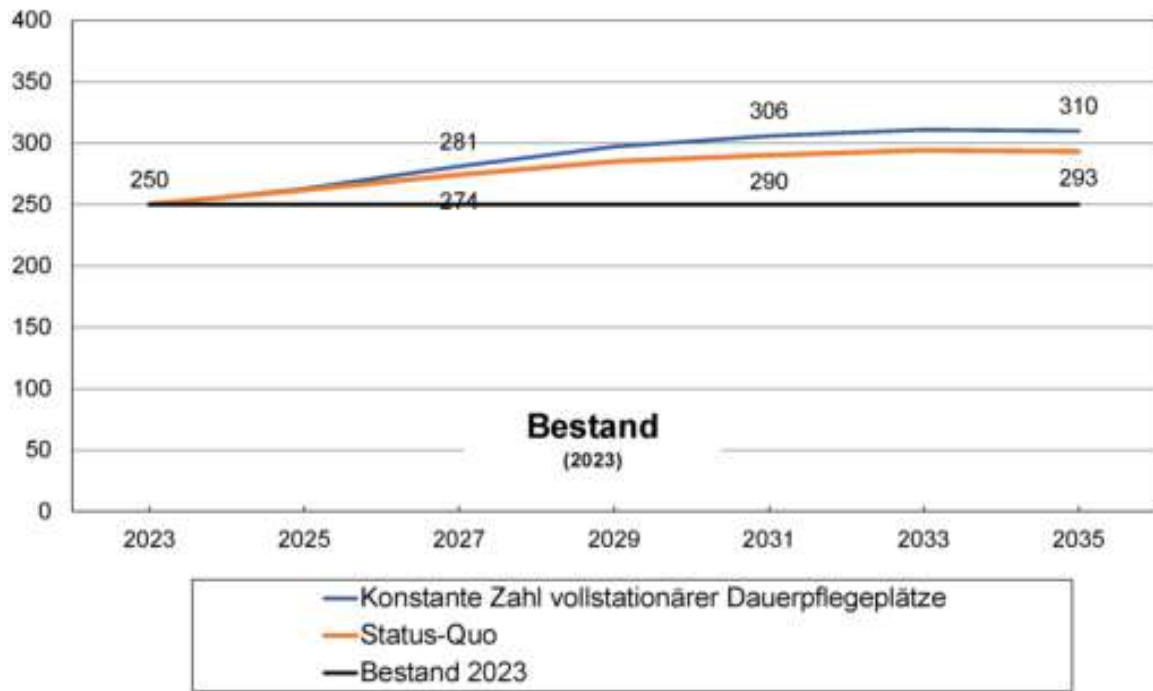
In Anbetracht der zu erwartenden Bedarfsentwicklung ergibt sich mittelfristig (bis 2029) ein Bedarf von – je nach Prognosevariante – 285 bzw. 297 Vollzeitkräften im Landkreis Fürstfeldbruck. Auf lange Sicht gesehen (bis 2035) werden 293 bzw. 310 Vollzeitkräfte benötigt (vgl. Darstellungen 60f.). Der niedrigere Bedarf ergibt sich auf Basis der Status-Quo-Variante, der höhere Bedarf basiert auf der Prognose nach dem Modell „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“.

48 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze vom 08. Dezember 2006.

49 Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze vom 02. Dezember 2008.

50 Sonderauswertung der Pflegeversicherungsstatik Ende 2023: Tabellenblatt 5, Personal nach Beschäftigungsverhältnis im Landkreis Fürstfeldbruck

Darstellung 60: Abschätzung des Bedarfs an Vollzeitäquivalenten im ambulanten Bereich für den Landkreis Fürstentfeldbruck 2023 – 2035 – Teil I



Quelle: SAGS 2025, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2023; Sonderauswertung)

Zu beachten ist dabei, dass die tatsächliche Entwicklung zufälligen Schwankungen (im Hinblick auf die Zahl der Pflegebedürftigen) unterliegt und deshalb auch Unter- bzw. Überschreitungen der prognostizierten Werte möglich sind.

Darstellung 61: Abschätzung des Bedarfs an Vollzeitäquivalenten im ambulanten Bereich für den Landkreis Fürstentfeldbruck 2023 – 2035 – Teil II

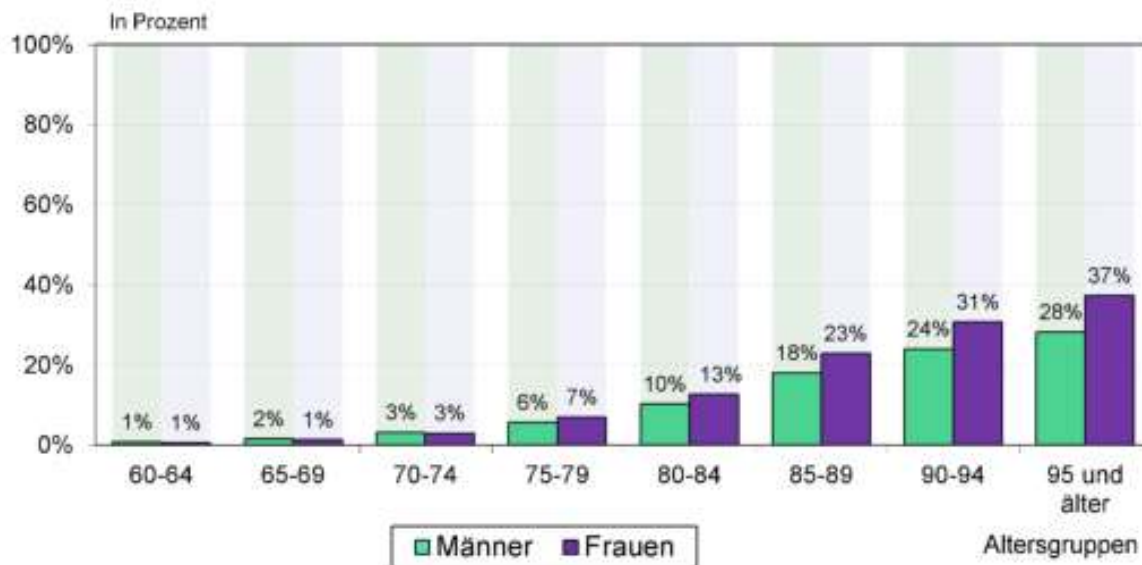
Jahr	Status-Quo	„Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“
2023	250	250
2024	256	256
2025	262	263
2026	268	272
2027	274	281
2028	280	289
2029	285	297
2030	288	302
2031	290	306
2032	293	309
2033	294	311
2034	294	312
2035	293	310

Quelle: SAGS 2025, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2023; Sonderauswertung)

Zahl der Demenzerkrankten im Landkreis Fürstfeldbruck

Die Zahl der an Demenz erkrankten Personen wird in den nächsten Jahren erheblich steigen. Das liegt an der allgemeinen höheren Lebenserwartung wie auch dem steigenden Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung. Darstellung 62 zeigt die Wahrscheinlichkeit an Demenz zu erkranken (Demenzprävalenzen) – differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht in Westdeutschland im Jahr 2002⁵¹. Daran wird deutlich, dass die Erkrankungswahrscheinlichkeit (Prävalenzrate) für Demenz bei den 75- bis 79-jährigen Frauen in Westdeutschland bei 7 % liegt. Bei den Männern ergibt sich ein entsprechender Anteil von 6 %. In der Altersgruppe der 80- bis 84-Jährigen (beider Geschlechter) sind diese Werte nahezu doppelt so hoch. Bei älteren Personen steigen sie dann sprunghaft an. Demnach lag die Wahrscheinlichkeit für eine 95-jährige Frau aus Westdeutschland an Demenz zu erkranken im Jahr 2002 bei 37 %.

Darstellung 62: Anteil Demenzkranker an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002



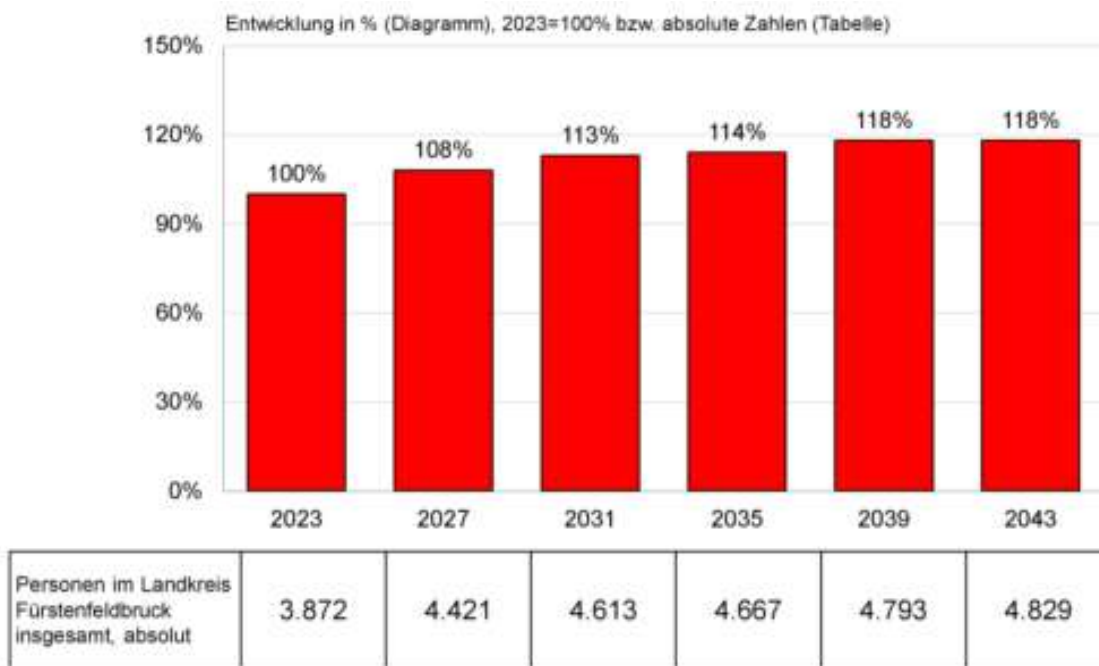
Quelle: SAGS 2022 nach einer Studie des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demografischen Wandels auf Basis von Daten der GKV von 2002

⁵¹ Die Prävalenzdaten der Demenzerkrankung basieren auf der Publikation „Prävalenz und Inzidenz von Demenz in Deutschland – eine Studie auf Basis von Daten der gesetzlichen Krankenversicherungen von 2002“, dem Diskussionspapier 24 des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demografischen Wandels aus dem Jahr 2009 der Autorinnen Uta Ziegler und Gabriele Doblhammer. Trotz aktueller Recherchen stehen bislang keine vergleichbaren, aktuelleren Daten zur Verfügung. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die Annahmen von damals auch heute noch Bestand haben.

Im Jahr 2009 (Daten aus dem SPGK 2010) lebten ca. 2.300 demenzkranke Personen im Landkreis Fürstentfeldbruck. Bis 2023 stieg diese Anzahl auf 3.872 Personen. In den kommenden Jahren bis 2031 wird die Zahl auf gut 4.600 Personen und damit um 13 % weiter anwachsen, bis 2043 ist mit einem Anstieg um rund 18 % zu rechnen (Basis 2023; vgl. Darstellung 63).

Verschiedene gesetzliche Neuerungen der vergangenen Jahre rückten Demenzkranke bei staatlichen Unterstützungsleistungen stärker in den Fokus. Diese Leistungsausweitung hatte Auswirkungen auf die steigende Nachfrage nach entsprechenden Angeboten. Entsprechende Angebote müssen im Sinne einer vordringlichen Aufgabe in der Zukunft bereitgestellt bzw. zum Teil (neu) geschaffen werden. Gemeint ist eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote, die insbesondere die Entlastung von pflegenden Angehörigen zum Ziel haben.

Darstellung 63: Prognose der Zahl an Demenz Erkrankter im Landkreis Fürstentfeldbruck 2023 – 2043 auf Basis von GKV-Prävalenzraten



Quelle: SAGS 2025, Prognose auf Basis von GKV-Prävalenzraten zu Demenzerkrankungen sowie auf Basis der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit Adaption auf Basis von Einwohnerdaten der Gemeinden (Stichtag 31. Dezember 2024)

Fazit: Bedarfsentwicklung im Landkreis Fürstentfeldbruck

Die dargelegten Prognosevarianten geben den Rahmen vor, innerhalb dessen der Landkreis Fürstentfeldbruck zukünftig seinen Weg der Versorgung älterer Landkreisbewohnerinnen und -bewohner finden muss. Die Schaffung zusätzlicher Plätze in stationären Einrichtungen ist bei der Umsetzung der **Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“** nicht vorgesehen, da nicht davon auszugehen ist, dass etwaige zusätzliche Plätze auch belegt werden können. Zur Umsetzung muss stattdessen der **ambulante Bereich gestärkt werden** – und zwar durch eine **bedarfsgerechte Schaffung zusätzlicher Angebote, welche die**

häusliche Pflege unterstützen. Dazu gehört u. a. die Bereitstellung von **Entlastungsangeboten** für pflegende Angehörige z. B. durch den Ausbau des Kurzzeitpflegeangebots.

Auch von Seiten des Gesetzgebers gibt es seit einigen Jahren Bemühungen, die den Ausbau der häuslichen Pflege unterstützen. Durch die Ausdehnung der Finanzierung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wird ein deutlicher Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, diese Angebote zu nutzen (vgl. Pflege-Neuausrichtungsgesetz – PNG, Pflegestärkungsgesetz I). Dies gilt auch für Trägerinnen und Träger, die Angebote in diesen Bereichen aus- bzw. aufbauen. Die Leistungserweiterungen betreffen u. a. niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote, Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie Leistungen der Tages- und ambulanten Nachtpflege. Insbesondere im Bereich Kurzzeitpflege könnten zukünftig – durch die aus dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) hervorgehenden Regelungen – die Leistungsangebote erweitert werden. „§ 88a SGB XI gibt [hierzu] vor, dass Rahmenempfehlungen für [eine] wirtschaftlich tragfähige Vergütung für Kurzzeitpflege erstellt werden müssen. Diese Empfehlungen sollen als Grundlage dienen, um auf Landesebene die Rahmenverträge gemäß § 75 SGB XI anzupassen“⁵².

Die in Kapitel 2.2 dargestellten Pflegeprognosen verstehen sich als Modellvarianten. Diese geben unterschiedliche, jeweils mögliche Wege vor. Je nach Ausgestaltung der Angebote im Landkreis Fürstfeldbruck werden die Pflegebedürftigen also entweder verstärkt in den stationären Bereich abwandern (wollen) oder zu Hause wohnen bleiben (können).

Mit Blick auf das Jahr 2043 könnte durch eine entsprechende Steuerung eine Anzahl von knapp 300 Personen mehr als nach der Status-Quo-Variante zu Hause ambulant versorgt werden. Das zeigen die folgenden Darstellungen.

Darstellung 64: Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich

	2023	2027	2031	2035	2039	2043
Status-Quo	5.358	5.741	5.979	6.032	6.135	6.115
„Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“	5.358	5.878	6.295	6.384	6.502	6.414
Differenz	0	-137	-316	-352	-367	-299

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2025, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember)

⁵² Vgl. Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG) vom 11. Juli 2021.

Darstellung 65: Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich

	2023	2027	2031	2035	2039	2043
Status-Quo	1.602	1.798	1.977	2.013	2.028	1.960
„Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“	1.602	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661
Differenz	0	137	316	352	367	299

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2025, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember)

Anhang

Gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten

Bei früheren Bedarfsplanungen standen vor allem die stationären Pflegeeinrichtungen im Mittelpunkt der Betrachtung. Dies hat sich inzwischen aber geändert⁵³. Ausschlaggebend hierfür waren in den vergangenen Jahren neben dem Pflege-Neuausrichtung-Gesetz (PNG)⁵⁴ vor allem die zahlreichen Neuerungen im Zuge der jüngsten Pflegereformen. Sie gehen insbesondere auf das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze I, II und III⁵⁵ zurück. Die Pflegelandschaft wurde dadurch erheblich umstrukturiert. Zentral aber ist die Stärkung der ambulanten Versorgung. Durch die erweiterte Finanzierung und eine Ausweitung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wurde ein Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, die Angebote verstärkt zu nutzen. Zu den wichtigsten Neuregelungen gehört die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Die bisherigen drei Pflegestufen werden seit dem 1. Januar 2017 durch fünf Pflegegrade ersetzt, wodurch der Pflegebedarf noch differenzierter und bedarfsgerechter erfasst werden kann.

Am 19. November 2019 trat zudem die Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – „PflegesozialFör“) in Kraft. Diese fördert neben der Einrichtung von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege auch die stationäre Dauerpflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften und eigenständige Begegnungsstätten. Bevorzugt behandelt werden Antragstellerinnen und Antragsteller, bei denen eine sozialräumliche Planung zum Beispiel basierend auf einem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept gemäß Art. 69 AGSG und ein Bedarf an entsprechenden Pflegeplätzen vorliegt.⁵⁶

Die Schaffung und Förderung von Kurzzeitpflegeangeboten wird zudem durch die „Richtlinie Pflege – WoLeRaF“⁵⁷ unterstützt. Trägerinnen und Träger von Einrichtungen haben dabei die Möglichkeit, für einen nicht belegten Kurzzeitpflegeplatz je Tag einen Pauschalbetrag von maximal 100 Euro bis zu höchstens 10.000 Euro pro Jahr zu beantragen. Dies soll die vollstationären Pflegeeinrichtungen bzgl. der mit der Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen

⁵³ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.), Kommunale Seniorenpolitik, München 2009, S. 20 f.

⁵⁴ Vgl. Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtung-Gesetz (PNG)) vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I, S. 2246). Das Gesetz trat am 1. Januar 2013 in Kraft.

⁵⁵ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (2017): Die Pflegestärkungsgesetze. Alle Leistungen zum Nachschlagen. Bonn, 2017.
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschueren/PSG_Alle_Leistungen.pdf; zuletzt aufgerufen im Juni 2025

⁵⁶ Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb1/2019/510/baymb1-2019-510.pdf>; zuletzt aufgerufen im Mai 2025

⁵⁷ Vgl. <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-kurzzeitpflege/>; zuletzt aufgerufen im Mai 2025

einhergehenden finanziellen Risiken entlasten und Hemmungen bei der Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen abbauen. Die Förderung gilt für mindestens drei Jahre und ist nicht kombinierbar mit dem Modell „Fix plus x“.

Ebenso fördern die erweiterten Vergütungsvereinbarungen (PSG III) für Anbieterinnen und Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen (Modell „Fix plus x“)⁵⁸ die Schaffung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen. Einrichtungen, die sich freiwillig dazu verpflichten, feste Plätze für die Kurzzeitpflege bereitzustellen, erhalten verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Preisgestaltung. Diese günstigeren Bedingungen gelten nicht nur für die reservierten Kurzzeitpflegeplätze, sondern auch flexibel für weitere Kurzzeitpflegegäste. Die Anzahl der fest zur Verfügung gestellten Plätze richtet sich nach der Gesamtzahl der Pflegeplätze in der jeweiligen Einrichtung. Die reservierten Kurzzeitpflegeplätze müssen dabei für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten bereitgehalten werden.

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger in der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz⁵⁹) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz sollen erwachsene Kinder pflegebedürftiger Eltern, die in einem Heim versorgt werden, finanziell entlastet werden. Die Sozialhilfeträgerinnen und -träger dürfen erst dann auf das Einkommen der Kinder zurückgreifen, wenn deren Jahresbruttoeinkommen 100.000 Euro übersteigt.

Bereits seit einiger Zeit wurde das sogenannte „Entlastungsbudget“ diskutiert. Dieses geht auf einen Vorschlag des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung Anfang 2020 zurück⁶⁰. Mit dem Beschließen des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (kurz PUEG) am 26. Mai 2023 wurde festgelegt, dass das Entlastungsbudget in einer Höhe von 3.539 € ab 1. Juli 2025 in Kraft tritt. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege damit vereinheitlicht. Dies soll insgesamt zu einem flexibleren und unbürokratischeren Zugang zu Pflegeleistungen durch die/den Versicherten bzw. deren/dessen Angehörige führen⁶¹.

58 Vgl. <https://www.politikexpress.de/neue-rahmenbedingungen-in-der-kurzzeitpflege-in-bayern-landespflegesatzkommission-beschliesst-modell-fix-plus-x-1540713.html>; zuletzt aufgerufen im Mai 2025

59 Vgl. <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/angehoerigen-entlastungsgesetz.html>; zuletzt aufgerufen im Mai 2025

60 Vgl. https://www.pflegebevollmaechtigte.de/files/upload/pdfs_allgemein/Entlastungsbudget%202.0.pdf; zuletzt aufgerufen im Mai 2025

61 Vgl. <https://www.pflege.de/pflegegesetz-pflegerecht/pflegeunterstuetzungsgesetz-pflegeentlastungsgesetz/>; zuletzt aufgerufen im Mai 2025

Das GVWG

Eckpunkte der aktuellen Pflegereform: Das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG, gemäß Bundestagsbeschluss vom 25. Juni 2021 und Bundesratsbeschluss vom 29. Juni 2021.

Beim GVWG handelt es sich um ein Sammelgesetz, welches Änderungen an insgesamt 15 Gesetzen vorsieht, darunter Verbesserungen der Versorgung in der Altenpflege.

Die wichtigsten Regelungen des GVWG im Überblick

(Adaption einer Darstellung des BMG⁶²):

- Für eine gute Versorgung in der Altenpflege werden genügend Pflegekräfte benötigt. Diese können nur gefunden werden, wenn die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung stimmen. Deshalb werden seit dem 1. September 2022 nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif oder kirchenarbeitsrechtlichen Regelungen bezahlen oder mindestens in Höhe eines Tarifvertrags oder einer kirchenarbeitsrechtlichen Regelung entlohnen.
- Die Bezahlung nach Tarif wird vollständig refinanziert. Für Einrichtungen, die nicht tarifgebunden sind, wird eine Refinanzierung bis zur Höhe von 10 % über dem Durchschnitt der regional geltenden Tariflöhne gewährleistet.
- Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim, neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag, einen Zuschlag. Er steigt mit der Dauer der Pflege: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 % des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 %, im dritten Jahr 45 % und danach 70 %.
- In der ambulanten Pflege wurden die Sachleistungsbeträge um 5 % erhöht, um auch dort den steigenden Vergütungen Rechnung zu tragen.
- Pflegefachkräfte erhalten mehr Entscheidungsbefugnisse bei der Auswahl des richtigen Hilfsmittels und Pflegehilfsmittels im Sinne der Pflegebedürftigen. Außerdem sollen die Fachkräfte eigenständige Entscheidungen in der häuslichen Krankenpflege treffen dürfen.
- Es werden gesetzlich starke Anreize für den Ausbau der Kurzzeitpflege gesetzt. Um die Pflegebedürftigen nicht zu belasten, wird der Leistungsbetrag der Pflegeversicherung zur Kurzzeitpflege zudem um 10 % angehoben. Außerdem wurde ein neuer Anspruch auf eine bis zu zehntägige Übergangspflege im Krankenhaus eingeführt. Sie kann genutzt werden, falls im Anschluss an eine Krankenhausversorgung eine Pflege im eigenen Haushalt oder in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung nicht sichergestellt werden kann.

⁶² Vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz>; zuletzt aufgerufen im Mai 2025

- Zur Finanzierung der Pflegeversicherung wurde ab dem Jahr 2022 ein Bundeszuschuss in Höhe von einer Mrd. Euro pro Jahr eingeführt. Zudem steigt der Beitragszuschlag für Kinderlose um 0,1 Prozentpunkte.
- In Pflegeheimen gilt ein bundeseinheitlicher Personalschlüssel: Mit einem neuen Personalbemessungsverfahren wird anhand der jeweiligen Bewohnerstruktur für jedes Heim der Personalbedarf berechnet. Bereits seit dem 1. Januar 2021 können die Pflegeheime vor diesem Hintergrund 20.000 zusätzliche Pflegehilfskräfte einstellen. Seit dem 1. Juli 2023 werden bundeseinheitliche Personalanhaltszahlen vorgegeben, die die Einstellung von weiterem Personal ermöglichen.
- Erhebungen zu Gesundheitsausgaben und ihrer Finanzierung, zu Krankheitskosten und zum Personal im Gesundheitswesen sowie zu einem regionalen Gesundheitspersonalmonitoring werden als zentrale Bundesstatistiken angeordnet.

§ 88a Wirtschaftlich tragfähige Vergütung für Kurzzeitpflege

(1) Zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege sind Empfehlungen nach dem Verfahren gemäß § 75 Absatz 6 zur Kurzzeitpflege bis zum 20. April 2022 abzugeben. Die Empfehlungen berücksichtigen insbesondere die verschiedenen Arten und Formen sowie die inhaltlichen und strukturellen Besonderheiten der Kurzzeitpflege. Auf Grundlage dieser Empfehlungen haben die Vertragspartner nach § 75 Absatz 1 in den Ländern ihre Rahmenverträge für die Kurzzeitpflege zu überprüfen und bei Bedarf an die Empfehlungen anzupassen. Bis zur Entscheidung über eine Anpassung der Rahmenverträge nach Satz 3 sind die Empfehlungen nach Satz 1 für die Pflegekassen und die zugelassenen Pflegeeinrichtungen unmittelbar verbindlich.

(2) Kommen die Empfehlungen nach Absatz 1 innerhalb der in Absatz 1 Satz 1 genannten Frist ganz oder teilweise nicht zustande, bestellen die in § 75 Absatz 6 genannten Parteien gemeinsam eine unabhängige Schiedsperson. Kommt eine Einigung auf eine Schiedsperson bis zum Ablauf von 28 Kalendertagen ab der Feststellung der Nichteinigung auf die Empfehlungen nicht zustande, erfolgt eine Bestellung der Schiedsperson durch das Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Schiedsperson setzt den betreffenden Empfehlungsinhalt einschließlich der Kostentragung des Verfahrens innerhalb von zwei Monaten nach Bestellung fest.

Darstellung 66: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Fürstentum 2025 – 2043⁶³
auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – **Status-Quo-Variante: Ländliche Versorgungsregion**

Jahr	Alle Leistungsempfängerinnen und -empfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2025	1.893	303	1.590	363	1.227	920	301	2	77,2%
2026	1.959	310	1.649	381	1.268	948	314	2	76,9%
2027	2.008	316	1.692	395	1.297	968	323	2	76,7%
2028	2.056	321	1.735	409	1.326	989	332	2	76,4%
2029	2.105	325	1.780	425	1.355	1.009	341	2	76,1%
2030	2.144	329	1.815	437	1.378	1.024	348	2	75,9%
2031	2.189	333	1.856	451	1.405	1.042	357	2	75,7%
2032	2.229	338	1.891	462	1.429	1.059	364	2	75,6%
2033	2.261	342	1.919	470	1.449	1.073	370	2	75,5%
2034	2.261	344	1.917	468	1.449	1.074	370	2	75,6%
2035	2.249	345	1.904	460	1.444	1.071	367	2	75,8%

⁶³ Der Zeitraum der Pflegebedarfsprognosen auf Ebene der Versorgungsregionen beginnt mit dem Jahr 2025. Aufgrund der Bevölkerungsprognose, welche auf Einwohnerdaten der Städte und Gemeinden vom 31.12.2024 basiert, kann eine Berechnung erst ab dem Jahr 2024 erfolgen. Die zweite Prognosevariante greift in der mit dem Landratsamt abgestimmten Deckelung der Zahl der vollstationären Dauerpflegeplätze ab dem Jahr 2025. Dementsprechend werden die Varianten der Pflegeprognosen auf Ebene der Versorgungsregionen ab 2025 dargestellt (Darstellungen 66-69).

Jahr	Alle Leistungsempfängerinnen und -empfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In voll stationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2036	2.259	348	1.911	461	1.450	1.076	368	2	75,9%
2037	2.273	351	1.922	463	1.459	1.082	371	2	75,9%
2038	2.291	355	1.936	464	1.472	1.092	374	2	76,0%
2039	2.321	360	1.961	470	1.491	1.105	380	2	76,0%
2040	2.334	364	1.970	470	1.500	1.112	382	2	76,1%
2041	2.368	370	1.998	477	1.521	1.125	389	2	76,1%
2042	2.401	374	2.027	486	1.541	1.139	396	2	76,0%
2043	2.432	379	2.053	493	1.560	1.152	402	2	76,0%

1) Spalte 6 zeigt die Summe aus den Spalten 7, 8, 9 sowie Personen, die Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut. Kurzzeit- und Tagespflege werden nicht auf Basis der Pflegeversicherungsstatistik vom 15. Dezember 2023 prognostiziert. Hierzu gibt es Modellrechnungen auf Landkreisebene, welche in Darstellungen 56 und 57 abgebildet sind.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2025, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2023) sowie auf Basis der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit Adaption auf Basis von Einwohnerdaten der Gemeinden (Stichtag 31. Dezember 2024)

Darstellung 67: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Fürstentum Fürstentum 2025 – 2043⁶⁴
auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – **Status-Quo-Variante: Städtische Versorgungsregion**

Jahr	Alle Leistungsempfängerinnen und -empfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2025	6.704	1.058	5.646	1.326	4.320	3.198	1.103	7	76,7%
2026	6.816	1.066	5.750	1.364	4.386	3.240	1.126	7	76,5%
2027	6.919	1.071	5.848	1.403	4.445	3.277	1.148	7	76,3%
2028	7.020	1.076	5.944	1.441	4.503	3.314	1.169	7	76,0%
2029	7.104	1.076	6.028	1.480	4.548	3.341	1.187	7	75,8%
2030	7.152	1.073	6.079	1.509	4.570	3.353	1.197	7	75,4%
2031	7.171	1.069	6.102	1.526	4.576	3.356	1.200	7	75,2%
2032	7.195	1.069	6.126	1.540	4.586	3.362	1.205	7	75,0%
2033	7.209	1.068	6.141	1.550	4.591	3.365	1.207	7	74,9%
2034	7.214	1.067	6.147	1.556	4.591	3.365	1.207	7	74,8%
2035	7.209	1.069	6.140	1.553	4.587	3.363	1.205	7	74,7%

⁶⁴ Der Zeitraum der Pflegebedarfsprognosen auf Ebene der Versorgungsregionen beginnt mit dem Jahr 2025. Aufgrund der Bevölkerungsprognose, welche auf Einwohnerdaten der Städte und Gemeinden vom 31.12.2024 basiert, kann eine Berechnung erst ab dem Jahr 2024 erfolgen. Die zweite Prognosevariante greift in der mit dem Landratsamt abgestimmten Deckelung der Zahl der vollstationären Dauerpflegeplätze ab dem Jahr 2025. Dementsprechend werden die Varianten der Pflegeprognosen auf Ebene der Versorgungsregionen ab 2025 dargestellt (Darstellungen 66-69).

Jahr	Alle Leistungsempfängerinnen und -empfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In voll stationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2036	7.196	1.070	6.126	1.548	4.578	3.359	1.200	7	74,7%
2037	7.210	1.076	6.134	1.546	4.588	3.368	1.201	7	74,8%
2038	7.247	1.084	6.163	1.550	4.613	3.387	1.206	7	74,8%
2039	7.296	1.094	6.202	1.558	4.644	3.411	1.214	7	74,9%
2040	7.228	1.093	6.135	1.527	4.608	3.388	1.200	7	75,1%
2041	7.173	1.094	6.079	1.501	4.578	3.370	1.188	7	75,3%
2042	7.141	1.097	6.044	1.481	4.563	3.361	1.182	7	75,5%
2043	7.123	1.102	6.021	1.467	4.554	3.357	1.178	7	75,6%

1) Spalte 6 zeigt die Summe aus den Spalten 7, 8, 9 sowie Personen, die Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut. Kurzzeit- und Tagespflege werden nicht auf Basis der Pflegeversicherungsstatistik vom 15. Dezember 2023 prognostiziert. Hierzu gibt es Modellrechnungen auf Landkreisebene, welche in Darstellungen 56 und 57 abgebildet sind.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2025, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2023) sowie auf Basis der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit Adaption auf Basis von Einwohnerdaten der Gemeinden (Stichtag 31. Dezember 2024)

Darstellung 68: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Fürstentfeldbruck 2025 – 2043⁶⁵ auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“: Ländliche Versorgungsregion

Jahr	Alle Leistungsempfängerinnen und -empfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2025	1.893	303	1.539	357	1.191	896	290	2	77,4%
2026	1.959	310	1.649	357	1.292	966	320	2	78,3%
2027	2.008	316	1.692	357	1.335	996	332	2	78,9%
2028	2.056	321	1.735	357	1.378	1.028	345	2	79,4%
2029	2.105	325	1.780	357	1.423	1.060	358	2	79,9%
2030	2.144	329	1.815	357	1.458	1.083	368	2	80,3%
2031	2.189	333	1.856	357	1.499	1.112	381	2	80,8%
2032	2.229	338	1.891	357	1.534	1.137	391	2	81,1%
2033	2.261	342	1.919	357	1.562	1.157	399	2	81,4%
2034	2.261	344	1.917	357	1.560	1.156	398	2	81,4%
2035	2.249	345	1.904	357	1.547	1.147	393	2	81,3%

⁶⁵ Der Zeitraum der Pflegebedarfsprognosen auf Ebene der Versorgungsregionen beginnt mit dem Jahr 2025. Aufgrund der Bevölkerungsprognose, welche auf Einwohnerdaten der Städte und Gemeinden vom 31.12.2024 basiert, kann eine Berechnung erst ab dem Jahr 2024 erfolgen. Die zweite Prognosevariante greift in der mit dem Landratsamt abgestimmten Deckelung der Zahl der vollstationären Dauerpflegeplätze ab dem Jahr 2025. Dementsprechend werden die Varianten der Pflegeprognosen auf Ebene der Versorgungsregionen ab 2025 dargestellt (Darstellungen 66-69).

Jahr	Alle Leistungsempfängerinnen und -empfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In voll stationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2036	2.259	348	1.911	357	1.554	1.153	394	2	81,3%
2037	2.273	351	1.922	357	1.565	1.161	398	2	81,4%
2038	2.291	355	1.936	357	1.579	1.171	401	2	81,6%
2039	2.321	360	1.961	357	1.604	1.189	409	2	81,8%
2040	2.334	364	1.970	357	1.613	1.196	411	2	81,9%
2041	2.368	370	1.998	357	1.641	1.214	420	2	82,1%
2042	2.401	374	2.027	357	1.670	1.234	429	2	82,4%
2043	2.432	379	2.053	357	1.696	1.252	437	3	82,6%

1) Spalte 6 zeigt die Summe aus den Spalten 7, 8, 9 sowie Personen, die Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut. Kurzzeit- und Tagespflege werden nicht auf Basis der Pflegeversicherungsstatistik vom 15. Dezember 2023 prognostiziert. Hierzu gibt es Modellrechnungen auf Landkreisebene, welche in Darstellungen 56 und 57 abgebildet sind.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2025, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2023) sowie auf Basis der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit Adaption auf Basis von Einwohnerdaten der Gemeinden (Stichtag 31. Dezember 2024)

Darstellung 69: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Fürstentfeldbruck 2025 – 2043⁶⁶ auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“: Städtische Versorgungsregion

Jahr	Alle Leistungsempfängerinnen und -empfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2025	6.704	1.058	5.646	1.326	4.320	3.198	1.103	7	76,5%
2026	6.816	1.066	5.750	1.304	4.446	3.284	1.141	7	77,3%
2027	6.919	1.071	5.848	1.304	4.544	3.350	1.174	7	77,7%
2028	7.020	1.076	5.944	1.304	4.640	3.415	1.205	7	78,1%
2029	7.104	1.076	6.028	1.304	4.724	3.470	1.233	7	78,4%
2030	7.152	1.073	6.079	1.304	4.775	3.503	1.251	7	78,5%
2031	7.171	1.069	6.102	1.304	4.798	3.519	1.258	7	78,6%
2032	7.195	1.069	6.126	1.304	4.822	3.535	1.267	7	78,7%
2033	7.209	1.068	6.141	1.304	4.837	3.545	1.272	7	78,8%
2034	7.214	1.067	6.147	1.304	4.843	3.550	1.273	7	78,8%
2035	7.209	1.069	6.140	1.304	4.836	3.546	1.270	7	78,8%

⁶⁶ Der Zeitraum der Pflegebedarfsprognosen auf Ebene der Versorgungsregionen beginnt mit dem Jahr 2025. Aufgrund der Bevölkerungsprognose, welche auf Einwohnerdaten der Städte und Gemeinden vom 31.12.2024 basiert, kann eine Berechnung erst ab dem Jahr 2024 erfolgen. Die zweite Prognosevariante greift in der mit dem Landratsamt abgestimmten Deckelung der Zahl der vollstationären Dauerpflegeplätze ab dem Jahr 2025. Dementsprechend werden die Varianten der Pflegeprognosen auf Ebene der Versorgungsregionen ab 2025 dargestellt (Darstellungen 66-69).

Jahr	Alle Leistungsempfängerinnen und -empfänger	Hiervon	Gesamt: Vollstationär Betreute und zu Hause Lebende	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:			Anteil der zu Hause gepflegten Personen in % (Spalte 4 = 100%)
		Pflegegrad 1 und aussch. landesrechtliche/ohne Leistungen		In voll stationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Teilstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2036	7.196	1.070	6.126	1.304	4.822	3.538	1.264	7	78,7%
2037	7.210	1.076	6.134	1.304	4.830	3.546	1.264	7	78,7%
2038	7.247	1.084	6.163	1.304	4.859	3.568	1.270	7	78,8%
2039	7.296	1.094	6.202	1.304	4.898	3.598	1.280	7	79,0%
2040	7.228	1.093	6.135	1.304	4.831	3.552	1.258	7	78,7%
2041	7.173	1.094	6.079	1.304	4.775	3.515	1.239	7	78,5%
2042	7.141	1.097	6.044	1.304	4.740	3.491	1.228	7	78,4%
2043	7.123	1.102	6.021	1.304	4.717	3.477	1.220	7	78,3%

1) Spalte 6 zeigt die Summe aus den Spalten 7, 8, 9 sowie Personen, die Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut. Kurzzeit- und Tagespflege werden nicht auf Basis der Pflegeversicherungsstatistik vom 15. Dezember 2023 prognostiziert. Hierzu gibt es Modellrechnungen auf Landkreisebene, welche in Darstellungen 56 und 57 abgebildet sind.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: SAGS 2025, Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stichtag: 15. Dezember 2023) sowie auf Basis der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit Adaption auf Basis von Einwohnerdaten der Gemeinden (Stichtag 31. Dezember 2024)

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Übersicht des Rücklaufs bei den Bestandserhebungen	7
Darstellung 2:	Versorgungsregionen im Landkreis Fürstfeldbruck.....	7
Darstellung 3:	Ambulante Pflegedienste im Landkreis Fürstfeldbruck (2025) – tabellarische Übersicht.....	8
Darstellung 4:	Ambulante Pflegedienste im Landkreis Fürstfeldbruck (2025) – kartografische Übersicht.....	9
Darstellung 5:	Angebote*, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden – Teil I...	11
Darstellung 6:	Mahlzeitendienste im Landkreis Fürstfeldbruck	11
Darstellung 7:	Angebote*, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden – Teil II..	12
Darstellung 8:	Pflegegrade der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste und der Bewohnerinnen und Bewohner der stationären Einrichtungen	14
Darstellung 9:	Altersverteilung der von ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen im Landkreis Fürstfeldbruck betreuten und gepflegten Personen	15
Darstellung 10:	Geschlechter- und Altersverteilung innerhalb verschiedener Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Fürstfeldbruck	17
Darstellung 11:	(Bisherige) Betreuungsdauer der Kundinnen und Kunden ambulanter Pflegedienste mit Wohnsitz im Landkreis Fürstfeldbruck.....	18
Darstellung 12:	Einschätzung, ob das bestehende Angebot an ambulanten Diensten ausreicht.....	18
Darstellung 13:	Einschätzung, ob das bestehende Angebot an hauswirtschaftlichen Hilfen ausreicht.....	19
Darstellung 14:	Allgemeine Hilfebedarfe*, die im Landkreis Fürstfeldbruck benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können	20
Darstellung 15:	Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Fahrdiensten mit Begleitung z. B. zu Arztpraxen ausreicht	21
Darstellung 16:	Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI ausreicht.....	21
Darstellung 17:	Einschätzung, ob die präventiven Angebote im Gesundheitsbereich ausreichen	22
Darstellung 18:	Angebot an festen und eingestreuten Tagespflegeplätzen im Landkreis Fürstfeldbruck (2025) – tabellarische Übersicht.....	24
Darstellung 19:	Angebot an festen und eingestreuten Tagespflegeplätzen im Landkreis Fürstfeldbruck (2025) – kartografische Übersicht	25
Darstellung 20:	Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Tagespflege ausreicht.....	28
Darstellung 21:	Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Nachtpflege ausreicht	29
Darstellung 22:	Feste Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Fürstfeldbruck.....	30
Darstellung 23:	Einschätzung, ob das bestehende Angebot an Kurzzeitpflege ausreicht...	31
Darstellung 24:	Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis Fürstfeldbruck (2025) nach Art der Pflegeplätze – tabellarische Übersicht	34

Darstellung 25:	Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis Fürstfeldbruck (2025) nach Art der Pflegeplätze – kartografische Übersicht.....	35
Darstellung 26:	Planungen der stationären Einrichtungen (konzeptionell, baulich).....	37
Darstellung 27:	Einschränkung bei der Aufnahme neuer Bewohnerinnen und Bewohner ..	38
Darstellung 28:	Verweildauer der Bewohnerinnen und Bewohner in den stationären Einrichtungen	41
Darstellung 29:	Einschätzung, ob das bestehende Angebot an stationären Einrichtungen/Pflegeheimen ausreicht.....	41
Darstellung 26:	Besondere Zielgruppen in den Pflegeeinrichtungen im Landkreis Fürstfeldbruck	42
Darstellung 27:	Ausrichtung auf die Betreuung und Pflege besonderer Zielgruppen in den Pflegeeinrichtungen im Landkreis Fürstfeldbruck.....	43
Darstellung 28:	Fachkundige Anlaufstellen der Pflegeeinrichtungen im Landkreis Fürstfeldbruck für Fragen rund um das Thema Demenz	47
Darstellung 29:	Einschätzung zur Verfügbarkeit von Angeboten für Menschen mit Demenz im Landkreis Fürstfeldbruck.....	48
Darstellung 30:	Einschätzung zur Qualität von Angeboten für Menschen mit Demenz im Landkreis Fürstfeldbruck.....	48
Darstellung 31:	Einschätzung, ob die Palliativ-/Hospizangebote ausreichen	52
Darstellung 32:	Einschätzung, ob die Unterstützungsangebote für „finanzschwache Senioren“ ausreichen	53
Darstellung 33:	Angaben zu offenen Stellen in den Pflegeeinrichtungen zum Befragungszeitpunkt.....	54
Darstellung 34:	Entwicklung und Verhältnis der Zahl (mittlere Jahrgangsstärken) der Berufs- und Studienanfängerinnen und -anfänger (17-Jährige) und bzw. zu den Eintritten in den Ruhestand (66-Jährige), 2007-2042 im Landkreis Fürstfeldbruck – Teil I.....	57
Darstellung 35:	Entwicklung und Verhältnis der Zahl der Berufs- und Studienanfängerinnen und -anfänger (17-Jährige) und bzw. zu den Eintritten in den Ruhestand (66-Jährige), 2007-2042 im Landkreis Fürstfeldbruck – Teil II	58
Darstellung 36:	Beschäftigung von und Bedarf an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern	59
Darstellung 37:	Auswirkungen der Coronapandemie auf den Pflegealltag	62
Darstellung 38:	Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen.....	65
Darstellung 39:	Erfahrungen mit der Organisation des Überleitungsmanagements.....	67
Darstellung 40:	Einschätzung der Versorgungssituation im Landkreis Fürstfeldbruck	70
Darstellung 41:	Fehlende Einrichtungen, Angebote bzw. Dienste im Landkreis Fürstfeldbruck	71
Darstellung 42:	Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Fürstfeldbruck, 2001 – 2023.....	74
Darstellung 43:	Entwicklung der Anteile der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Fürstfeldbruck, 2001 – 2023	76

Darstellung 44:	Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Oberbayerns Ende 2023	78
Darstellung 45:	Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2023, Vergleich Landkreis Fürstenfeldbruck., Landkreise Oberbayern, Stadt München, Bayern	80
Darstellung 46:	Index der Pflegebedürftigen (ohne „neue“ Kategorie) in den kreisfreien Städten und Landkreisen Südbayerns im Vergleich zu Bayern (= 100 %), Ende 2023 (alters- und geschlechtsbereinigt)	83
Darstellung 47:	Index der Pflegebedürftigen (inkl. „neue“ Kategorie) in den kreisfreien Städten und Landkreisen Südbayerns im Vergleich zu Bayern (= 100 %), Ende 2023 (alters- und geschlechtsbereinigt)	84
Darstellung 48:	Index der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen mit PG 1 und ausschließlich landesrechtlichen Leistungen bzw. ohne Leistungen oder PG 1 mit teilstationärer Pflege in den kreisfreien Städten und Landkreisen Südbayerns im Vergleich zu Bayern (= 100 %), Ende 2023 (alters- und geschlechtsbereinigt)	85
Darstellung 49:	Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis Fürstenfeldbruck 2023 – 2043 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten	87
Darstellung 50:	Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis Fürstenfeldbruck 2023 – 2043 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante	88
Darstellung 51:	Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis Fürstenfeldbruck 2023 – 2043 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante	89
Darstellung 52:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Fürstenfeldbruck 2023 – 2043 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Status-Quo-Variante	91
Darstellung 53:	Entwicklung der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2023 - 2043, Status-Quo-Variante – Landkreis Fürstenfeldbruck	93
Darstellung 54:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Fürstenfeldbruck 2023 – 2035 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“	96
Darstellung 55:	Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2023 – 2035, Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“, Landkreis Fürstenfeldbruck	97
Darstellung 56:	Versorgte Personen mit Kurzzeitpflege – Modellrechnung auf Basis des aktuellen Kurzzeitpflegeangebots im Landkreis Fürstenfeldbruck (Status-Quo-Variante)	99
Darstellung 57:	Versorgte Personen in der Tagespflege – Modellrechnung für den Landkreis Fürstenfeldbruck	101
Darstellung 58:	Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle der Varianten Status-Quo und „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“ – 2023 bis 2035	103
Darstellung 59:	Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen im Landkreis Fürstenfeldbruck 2023 – 2043	106

Darstellung 60:	Abschätzung des Bedarfs an Vollzeitäquivalenten im ambulanten Bereich für den Landkreis Fürstfeldbruck 2023 – 2035 – Teil I	108
Darstellung 61:	Abschätzung des Bedarfs an Vollzeitäquivalenten im ambulanten Bereich für den Landkreis Fürstfeldbruck 2023 – 2035 – Teil II	108
Darstellung 62:	Anteil Demenzkranker an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002	109
Darstellung 63:	Prognose der Zahl an Demenz Erkrankter im Landkreis Fürstfeldbruck 2023 – 2043 auf Basis von GKV-Prävalenzraten	110
Darstellung 64:	Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich	111
Darstellung 65:	Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich	112
Darstellung 66:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Fürstfeldbruck 2025 – 2043 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Status-Quo-Variante: Ländliche Versorgungsregion	117
Darstellung 67:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Fürstfeldbruck 2025 – 2043 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Status-Quo-Variante: Städtische Versorgungsregion	119
Darstellung 68:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Fürstfeldbruck 2025 – 2043 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“: Ländliche Versorgungsregion	121
Darstellung 69:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Fürstfeldbruck 2025 – 2043 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Variante „Konstante Zahl vollstationärer Dauerpflegeplätze“: Städtische Versorgungsregion	123